



# REGULIERUNGS- KONFERENZ 2023

Dokumentation

# VORWORT

Zum 5. Mal fand am 19. September die Frankfurter Regulierungskonferenz statt. Sie hat das Ziel, Regulierungsexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung auf einer gemeinsamen Dialog-Plattform zu versammeln. Arbeitgeberpräsident Dulger warnte vor einer Erdrosselung der wirtschaftlichen Initiative und Bundesjustiz-Staatssekretär Strasser kündigte weitere Gesetze zur Reduzierung der bürokratischen Lasten an. In der Sache standen die Stichworte ESG und Daten im Vordergrund. In der von Prof. Roland Koch moderierten Diskussion wurde insbesondere die Frage erörtert, dass neben den beiden bekannten Regulierungssäulen der Ge- und Verbote einerseits und den Markt-Incentivierungen durch Abgaben und Subventionen andererseits mit den nichtfinanziellen Berichtspflichten eine weitere bedeutsame, aber von Unternehmen noch oft unterschätzte, Regulierungsmechanik etabliert wird. Die Wirkung sei oft diffus und die strategische Steuerungswirkung noch nicht erforscht. Hier besteht Handlungsbedarf. Unter der Leitung von Prof. Thomas Weck stand dann weiterhin das Thema „Innovation und Regulierung“ an. Die Frage, inwieweit Regulierung gerade in den datengetriebenen Entwicklungen Innovation rechtssicher ermöglicht und wo Innovation durch Regulierung erdrückt wird, wurde durchaus kontrovers diskutiert. Die Wirkmechanismen werden für das FCCR ebenfalls ein Thema weiterer Arbeit sein. Man kann jetzt schon feststellen, dass viele aktuelle Regulierungen die Unsicherheit der Regulatoren durch unpräzise und erheblich interpretationsbedürftige Formulierungen zu übergehen versuchen. Das aber verhindert auf der Nutzerseite die Berechenbarkeit des Ermessens der Regulierungsagenturen, was zu einem Innovationsrisiko und einer Innovationsbremse wird. Prof. Julia Redenius-Hövermann stellte als Resümee nach Abschluss der Tagung fest, dass es dem FCCR gelungen sei, den Stamm der Beteiligten dieser sektorübergreifenden Regulierungsdebatten weiter zu verbreitern und die Fülle von inhaltlichen Anregungen die Arbeit des Frankfurter Zentrums weiter antreiben wird. Die Ergebnisse der Regulierungskonferenz 2022 können hier nachgelesen werden:

**3**

Agenda

**4**

Eröffnung

**6**

Keynote I

**10**

Keynote II

**13**

Panel I

**25**

Panel II

**36**

Best Practise

# AGENDA

<b>Ab 8:45 Uhr</b>	Empfang und Ausgabe der Konferenzunterlagen
<b>9:15 – 9:30 Uhr</b>	<b>Eröffnung</b> Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch   Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, Directors, Frankfurt Competence Centre for German and Global Regulation (FCCR), Frankfurt School of Finance & Management
<b>9:30 – 10:00 Uhr</b>	<b>Keynote: Regulierung – Wirtschaft am Gängelband</b> Dr. Rainer Dulger, Arbeitgeberpräsident, BDA   Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
<b>10:00 – 10:30 Uhr</b>	<b>Keynote: Chancen und Grenzen für einfachere Regulierung</b> Benjamin Strasser, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
<b>10:30 – 11:00 Uhr</b>	Pause und Networking
<b>11:00 – 12:30 Uhr</b>	<b>Themenfokus I: Eine völlig neue Welt der Regulierung</b> Ziele und Auswirkungen von ESG-Regulierung – Taxonomien, Lieferketten, Reporting  <b>Impulsvorträge und Podiumsdiskussion mit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wolf-Dieter Adlhoch, Vorsitzender des Vorstands, Dussmann Group</li> <li>▪ Reinhold von Eben-Worlée, Geschäftsführender Gesellschafter, Worlée-Gruppe</li> <li>▪ Markus Ferber, MdEP, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments</li> <li>▪ Dr. Nnidi Nnoli-Edozien, Board Member, International Sustainability Standards Board</li> <li>▪ Weiterer Panelgast angefragt</li> </ul>
<b>12:30 – 13:15 Uhr</b>	<b>Roundtables mit „Working Lunch“</b> Austausch in kleinen, moderierten Diskussionsrunden zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regulierung Blockchain</li> <li>▪ Verbesserung von Gesetzgebungsverfahren</li> <li>▪ Governance und nicht-finanzielle Unternehmensziele</li> <li>▪ Management von Abhängigkeiten in der Cloud</li> <li>▪ und weiteren Themen</li> </ul>
<b>13:15 – 15:30 Uhr</b>	Pause und Networking
<b>15:30 – 16:30 Uhr</b>	<b>Best Practice</b> Case Studies zur Gestaltung und Umsetzung von Regulierung  <b>Deutschland-Tempo: Deutsche LNG-Terminals</b> Andree Stracke, Vorsitzender der Geschäftsführung, RWE Supply & Trading GmbH  <b>Medizin nach Corona – Genehmigungsverfahren für Medikamente in der EU</b> Thomas Rieke-Hollstein, Head of Healthcare Affairs & Regional Management, Boehringer Ingelheim
<b>ab 16:30 Uhr</b>	<b>Abschluss und Ausblick</b> Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch   Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, Directors, Frankfurt Competence Centre for German and Global Regulation (FCCR), Frankfurt School of Finance & Management

# ERÖFFNUNG FRANKFURTER REGULIERUNGSKONFERENZ 2023

Eröffnung Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch | Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, Directors, Frankfurt Competence Centre for German and Global Regulation (FCCR), Frankfurt School of Finance & Management

## Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrter Herr Dr. Dulger, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, es ist mir eine Freude, Sie heute an der Frankfurt School zur fünften Regulierungskonferenz des Frankfurt Center for German and Global Regulation begrüßen zu dürfen. Alle reden über Regulierung. Regulierung ist omnipräsent. Ob man jetzt Dafür oder dagegen ist, entziehen kann man sich ihr so gut wie in keiner Lebenssituation.

Hört man momentan genau zu, so hört man ganz häufig Stimmen, die eine Beschleunigung oder Vereinfachung der Regulierung fordern. Hier sind aber Wunsch und Realität noch weit voneinander entfernt, denn die wissenschaftlichen Beobachtungen und die Praxis gehen gerade nicht in die Richtung der Beschleunigung oder der Vereinfachung. Wenn man offenbar die unbestrittene Zielsetzung der besseren Regulierung in Einklang bringen will, braucht es kritischen Dialog und neue Vorschläge. Zuvor ist aber nochmals zu betonen, dass Regulierung mehr ist als die Addition von sektorspezifischen Vorschriften. Und diese Erfahrung macht die gesamte Wirtschaft. Regulierung kann man nicht mehr nur mit einem bestimmten Sachgebiet in Zusammenhang bringen. Diese sofortige Beziehung zu einer bestimmten regulatorischen Aufgabenstellung versperrt nämlich die Sicht auf Anwendung und Bewertung grundlegender Instrumente, bevor es überhaupt zu Ihrem Einsatz in bestimmten Bereichen mit Regulierungsbedarf kommt. Regulierung muss in einer sich rasant verändernden Welt vorausschauend und risikogetrieben sein. Dabei wird es allgemeine Grundsätze der Regulierung bezüglich Verfahren, Anspruch und fortlaufender Bewertung geben müssen.

Die Antworten liegen damit nicht mehr in den einzelnen Sektoren, vielmehr sind aus den allgemeinen Grundsätzen dann die sektorspezifischen angepassten Regulierungsansätze zu entwickeln. Das heißt, wir müssen und wir wollen reden. Das ist der Zweck des FCCR und unserer Regulierungskonferenz. Das FCCR wird ein Kraftfeld und einen Koordinierungsraum für Strategien der Regulierung und die Auseinandersetzung über diese Regulierung, über diese Strategien sein. Der dazu vorgesehene Ansatz war von Beginn an interdisziplinär. Wir Ökonomen steuern die Erkenntnisse über die direkten ökonomischen Konsequenzen bei. Wir Juristen sind an den Instrumenten der Regelfestsetzung und den Gestaltungsmöglichkeiten interessiert und wollen diese fortentwickeln. Und die Gesellschaftswissenschaftler haben bisher die weitreichenden Erkenntnisse über die Entstehungsprozesse von Normen und



die Wirkung über die unmittelbar rechtlichen und ökonomischen Beteiligten hinaus.

Damit gilt, Regulierung ist per se nicht etwas Schlechtes. Wir müssen und wollen aber darüber reden, wie gute Regulierung aussehen muss, welche Effekte wir berücksichtigen müssen, welche Regulierungsinstrumente, Regulierungsfunktionen und Regulierungsmethoden wir dazu nutzen können und mit welchen Regulierungsfeldern wir uns künftig beschäftigen werden müssen. Es geht auf der Regulierungskonferenz darum, einen Rahmen für diesen Erfahrungsaustausch und den kritischen Diskurs zu den aktuellen Regulierungsthemen schaffen und wir freuen uns sehr, dass Sie hier sind und mit uns diskutieren. Lassen Sie mich noch einen ganz kurzen Blick auf das vergangene Jahr, das erste Jahr am FCCR werfen und dabei drei Punkte herausstellen. Neben unserer traditionellen Regulierungskonferenz haben wir insgesamt drei Fachtagungen organisiert. Diese halbtägigen Veranstaltungen wurden unter die Themen Einbettung von ESG in die Unternehmenspraxis, Chance oder Einfallstor für noch mehr Regulierung, Daten als Ressource, Regulierung als Hindernis oder als Motor der Innovation und internationale ESG-Taxonomien im Vergleich gestellt. Regulierer, Regulierte Berater und Wissenschaftler haben zu diesen verschiedenen Themen diskutiert und dabei gefragt, wie die Regulierung verstehen umzusetzen und gegebenenfalls auch nachzubessern ist. Als zweiten Punkt und das FCCR selbst betreffend, freu ich mich ganz besonders, Ihnen unseren neuen Operationsdirektor Herrn Wisler vorstellen und willkommen zu heißen.

Herr Wisler hat ein paar Tagen die operative Führung des FCCR übernommen und freut sich ab sofort, Ihr Ansprechpartner in allen Fragen des FCCR sein zu sein. Was gibt's noch Neues am FCCR? Unseren Newsletter. Den ersten Newsletter im Sommer haben Sie hoffentlich erhalten, wenn nicht,

Nächste Woche gibt's den zweiten, darin finden Sie unter anderem aktuelle Informationen zu unserer Forschung, aber auch Entscheidungen auf dem Gebiet der Regulierung oder zu neuen Gesetzesinitiativen. Nun aber zum heutigen Tag. Ziel unserer Konferenz ist, wie schon angesprochen, ein kritischer Informationsaustausch zwischen akademischen Protagonisten und Vertretern von Regulierungsbehörden sowie von den regulierungsbetroffenen Unternehmen. Eine Verstärkung des Dialogs zwischen den Beteiligten und eine höhere Wahrnehmbarkeit der Diskussion über den hinter den einzelnen Regulierungsmaßnahmen stehenden Strategie und Erwartungen erfordert eine bessere Vernetzung der Beteiligten. Wir haben für den heutigen Tag entschieden, zwei Themenschwerpunkte zu bilden, die sektorübergreifend nach den beiden Keynotes von Herrn Dr. Dulger und Herrn Staatssekretär Strasser aus der Unternehmensperspektive und der Politik diskutiert werden sollen. Zunächst einmal das Thema ESG und Nachhaltigkeit und dann der zweite Schwerpunkt zum Thema Regulierung neuer Technologie.

Statt der klassischen Mittagspause möchten wir Ihnen einen Working Lunch mit vier Diskussionsrunden anbieten. Die Themen dazu liegen aus. Den Abschluss des Tages sollen dann noch zwei Berichte aus der Praxis als Best Practice zur Gestaltung und Umsetzung von Regulierung bilden, immer mit dem Hintergedanken, dass wir die Erfahrung sektorübergreifend nutzen wollen. Bevor ich nun aber an den Gesamtmoderator der Regulierungskonferenz, meinen verehrten Co Direktor Roland Koch, den ich Ihnen nicht mehr vorstellen muss, übergebe, lassen Sie mich nun mit einem Zitat schließen, Zitat von Einstein, Neue Fragen aufwerfen, alte Probleme aus einem neuen Blickwinkel betrachten, erfordert kreative Vorstellungskraft und markiert echten Fortschritt in der Wissenschaft. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine spannende und sehr diskussionsreiche Konferenz. Vielen Dank.

### **Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Ja, ganz herzlichen Dank an Julia Redenius-Hövermann, die sozusagen mit dafür gesorgt, dass mit Ihrem Schwerpunkt des Governance Denken's sozusagen, unser Institut hier immer in dem Spannungsfeld ist dessen, was Unternehmen machen müssen und wie Unternehmen es machen müssen. Also das, glaube ich, eine sehr, sehr wichtige für uns Kombination, die allen hilft. Spannungsfelder werden wir jetzt auch erleben in der Ersten Runde der Präsentation. Natürlich jeder, der sich mit Regulierung einmal befasst hat, weiß erstens schon aus Existenzsicherungsgründen, ganz ohne Regulierung wird es nicht gehen. Jeder, der sich damit befasst hat, weiß auch, dass Regulierung eine intrinsische Systematik zur Erweiterung hat. Weil jeder, der etwas reguliert, findet, dass irgendwas von dem, was er eigentlich regulieren will, noch nicht ganz richtig reguliert ist. Und er versucht, die Regulierung nachzuschärfen und zu ergänzen. Manchmal findet man Bereiche, da gibt's noch gar keine Regulierung, da fängt man mit, ganz allgemein zu regulieren. Und wenn man ganz allgemein reguliert hat, beginnt man zu bemerken, dass es nicht gut genug reguliert, beginnt es, detaillierter zu regulieren. Das ist das Problem von allen, die sich damit beschäftigen. Und wenn das erst mal alles reguliert ist, gibt's ein paar Leute, die profitieren davon und alle anderen sehen etwas verzweifelt, dass es passiert ist. Wenn man dann die Regulierung abschafft, protestieren die, die begünstigt waren und alle anderen denken, mal gucken, ob das klappt.

So, und in dieser Systematik spielen die Unternehmen eine sehr zentrale Rolle, denn sie sind die Objekte, für die reguliert wird, sie sind aber auch die Opfer, denn sie müssen mit den Randbedingungen arbeiten. Und es gibt eine Effizienz,

ob Regulierung funktioniert und es gibt eine Wirkung, ob Unternehmen überleben. In diesem Spannungsfeld bewegt sich der Tag und deshalb ist es richtig, Unternehmen zu fragen, wie können man damit umgehen? Und auf der anderen Seite Regierungen zu fragen, wie ist die Reaktion darauf? Denn auch dort haben wir etwa in den europäischen Ländern, glaub ich, nirgends und seit Jahrzehnten keine Regierung, die eigentlich sagt, wir wollen immer mehr Regulierung. Sondern es gibt Regierungen, die sich dafür entschuldigen, dass es so schwierig ist, mit der Regierung umzugehen.

Und deshalb freu ich mich, dass wir mit Herrn Dr. Dulger und Herrn Strasser haben zwei Eingangsreferenten haben, die sozusagen die beiden Positionen ein Stück darstellen. Herzlich willkommen, lieber Herr Dulger. Vielen Dank, dass Sie hierhergekommen sind und uns präsentieren. Sie sind sozusagen der oberste Repräsentant der Unternehmen in diesem Land. Sie sind selbstständiger Unternehmer. Sie beschäftigen sich im Unternehmen mit richtigen Dingen. Wenn man da reinschaut, da steht von Dosierpumpen und Mess- und Regeltechniksteuerung, also mit dem, wo man schon den Eindruck hat, dass Deutschland doch über viele Jahre sehr erfolgreich ist. Das heißt, Sie wissen selbst, woran es geht.

Sie sind ein Ingenieur, damit nicht aus dem Bereich der Juristen verbildet, sondern kommen aus dem Bereich heraus, sozusagen die Betroffenen repräsentiert. Und Sie führen nun mit einer großen Entschlossenheit Ihren Verband und haben eine sehr klare Meinung zu diesen Fragen. Und deshalb freue ich mich, dass wir Sie einladen durften, heiße Sie herzlich willkommen und Sie haben das Wort zu Ihrem Statement.



# KEYNOTE I

## **Dr. Rainer Dulger, Arbeitgeberpräsident, BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V**

Guten Morgen, sehr geehrter Herr Professor Koch, sehr geehrte Frau Professor Redenius-Hövermann, sehr geehrter Herr Martin, Danke für die Einladung. Danke, dass ich heute Ihr Gast sein darf. Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute den Eröffnungsimpuls geben darf und da kommt auch gleich die erste Programmabweichung. Ich möchte Ihnen gerne einen kurzen Impuls geben und danach zwei, drei Minuten mit Ihnen Fragen beantworten – gerne aus dem Publikum. Herr Koch hat ein paar Eisbrecherfragen vorbereitet, aber ich freue mich natürlich gerne, auch einige Dinge mit Ihnen zu vertiefen.

Lassen Sie mich mit einer ganz persönlichen Note beginnen. Ich hatte als Kind ein Märchenbuch und in diesem Märchenbuch gab es eine Geschichte, die hieß Gullivers Reisen.

Ich weiß nicht, ob einer von Ihnen die Geschichte von Gullivers Reisen kennt? Hier die Kurzzusammenfassung: eines Morgens finden die Zwerge im Zwergenreich den Riesen Gulliver schlafend am Strand liegen und Sie erschrecken, dass es einen so großen Menschen überhaupt gibt. Und das Erste, was Sie machen, ist, dass sie ihn fesseln mit ganz vielen kleinen Fäden an den Strand, weil sie Angst vor ihm haben und nicht wissen, wie sie mit ihm umgehen sollen. Und ich hätte nicht gedacht, dass das Kinderbuch und Gullivers Reisen eines Tages die festgefahrene und Regel wütende Wirtschaftspolitik unsere Republik beschreiben würde, aber genauso beschreibe ich's Ihnen. Denn so, wie in Gullivers Reisen, stellt sich heute die wirtschaftspolitische Ordnung unseres Landes dar. Unsere Wirtschaft ist ein starker, aber mit vielen Regularien gefesselter Riese. Es sind leider viel zu viele Regularien, die im Moment und in Zukunft noch viel mehr nicht zulassen werden, so dass wir unsere volle Wirtschaftskraft entfalten können. Das spüren wir heute schon jeden Tag in unseren Unternehmen. Und für sich genommen hat jeder dieser einzelnen regulatorischen Fäden keine große Wirkung. Aber insgesamt, in ihrer Gesamtheit sind sie lähmend für uns Unternehmer und für unsere Unternehmen in unserem Land.

Und erst wenn wir von diesen Fäden, nicht einen, zwei, drei, sondern wenn wir von diesen Fäden erst dreißig, vierzig, fünfzig durchschneiden, dann haben wir vielleicht die Kraft, uns von den Übriggebliebenen zu befreien, uns zu erheben und endlich wieder unsere volle Kraft zu entfalten. Leider ist genau das ist im Moment in der deutschen Wirtschaft nicht mehr der Fall.

Meine Damen und Herren, Gulliver hat das alleine geschafft. Und die Ampelregierung hat es zumindest zur Halbzeit dieser Legislatur nicht geschafft. Ganz im Gegenteil, es kommen immer noch mehr Fäden und Regularien dazu, die uns an den Boden fesseln und uns im internationalen Wettbewerb zurückfallen lassen. Was wir heute erleben, meine Damen und Herren, ist wachsendes Misstrauen gegen unsere freiheitliche Wirtschaft-

und Gesellschaftsordnung. Der Markt wird häufig als die Wurzel allen Übels tituliert und der Staat soll es dann richten.

Ich bin seit vielen Jahren mit Leib und Seele Unternehmer, bin als Kind eines Unternehmensgründers großgeworden. Und voller Überzeugung kann ich Ihnen sagen: der Staat sollte die Unternehmen, wenn es irgendwie möglich ist, in Ruhe lassen. Er sollte Sie ihren Unternehmungen nachgehen lassen. Und er sollte sich darauf konzentrieren, einen Rahmen zu schaffen, sodass wir Unternehmer in diesem Land vor allem erfolgreich wirtschaften können. Und nur das ist die Aufgabe des Staates, nämlich den Rahmen zu setzen und nicht die eigentlichen Geschäftsvorfälle zu regulieren. Und viele der Unternehmer, die ich kenne und mit denen ich spreche, die wollen einfach nicht mehr am Gängelband des Staates sein und jede noch so kleinkarierte staatliche Überregulierung, ohne jeglichen Mehrwert ausführen müssen.

Ich mach Ihnen ein Beispiel. Ich habe neulich die Durchführungsbestimmung für den Sozialreport für größere Unternehmen gesehen. Das ist ein Bericht, in dem sie selbst darlegen, dass in ihrem Unternehmen keiner benachteiligt wird, dass keiner gegängelt wird, dass es sozial zugeht, dass wir Gendertouilletten haben. Und meine Damen und Herren, nur die Durchführungsbestimmung für diesen Bericht ist so dick wie das Frankfurter Telefonbuch. Wie dick der tatsächliche Bericht ist, weiß ich gar nicht. Und wenn Sie diesen Bericht lesen und das alles ausfüllen, haben Sie nicht einen Euro Umsatz mehr in ihrem Unternehmen. Und man hätte ja zumindest durch Öffnungsklauseln dafür sorgen können, dass jeder, der zum Beispiel einen Betriebsrat hat, eine Arbeitnehmervertretung im Unternehmen, diesen Bericht nicht abgeben muss, denn das liegt in der Verantwortung der Arbeitnehmervertretung der Arbeitgeber, für vernünftige soziale Standards im Unternehmen zu sorgen. Das hat die letzten fünfzig Jahre funktioniert, warum nicht auch die nächsten fünfzig? Trotzdem wird es reguliert. Und ich möchte doch eigentlich mit der Arbeitskraft meiner Mitarbeiter ein tadelloses Produkt eine tadellose Dienstleistung gegenüber meiner Kundschaft leisten und nicht einen Teil meiner Kapazitäten darauf verwenden, Berichte abzugeben und Berichte einzureichen, die dann im schlimmsten Fall sowieso keiner liest. Dabei legen deutsche Unternehmen schon heute großen Wert auf Nachhaltigkeit und Fairness. Wir können das!

Und wir wollen und brauchen auch keine Bevormundung seitens der Politik. So wird das aber, meine Damen und Herren, von vielen Unternehmern immer mehr empfunden. Und der Markt sollte nicht durch starke Regeln des Staates in eine Ideologisierung oder in eine ideologische Richtung gelenkt werden. Die Politik tut gut daran, wenn Sie die marktwirtschaftlichen Mechanismen, die uns zu erfolgreich gemacht haben, wenn sie denen weiterhin vertraut und Eigenverantwortung im Unternehmen wieder großschreibt. Wir haben in diesem Land eine soziale Marktwirtschaft, meine Damen und Herren, und sie hat doch sehr gut funktioniert. Und sicherlich löst der Markt nicht alle Probleme, aber der Staat löst sie ganz offensichtlich auch nicht, zumindest

die meisten davon nicht. Und hier in Deutschland sind wir mittlerweile in eine Rezession gerutscht. Sie alle erleben das jeden Tag, die Zahlen sprechen für sich. Wir verlieren an Wirtschaftskraft und hinken im internationalen Vergleich hinterher.

Und der Abstand wird täglich größer, meine Damen und Herren. Und das ist eine hausgemachte Fehlleistung der Politik. Bei der Inflation angefangen und bei der reduzierten Wettbewerbsfähigkeit aufgehört. Die OECD traut Deutschland dieses Jahr kein Wachstum mehr zu. Und wir sind eine der stärksten Wirtschaftsnationen dieser Welt! Und die Probleme sind hausgemacht, meine Damen und Herren. Es zeichnet sich ein klarer Trend zur Deindustrialisierung ab – das belegen auch aktuelle Studien. Jedes vierte Unternehmen mit mehr als dreitausend Beschäftigten erwägt mittlerweile eine Standortverlagerung ins Ausland.

Meine Damen und Herren, die heutige Konferenz hat die Weiterentwicklung von Regulierung als Zielsetzung. Und um diesem Ziel nahezukommen, möchte ich Sie als Arbeitgeberpräsident und als Unternehmer um folgendes bitten:

Achten Sie darauf, dass Regulierung fair ist. Regulierung kommt meist als one-size-fits-all. Also für alle Unternehmen wird dasselbe ausgeschüttet. Aber das wird nicht funktionieren. Das merken Sie, wenn sie selbst, wenn sie Kleidung kaufen, Schuhe, die können auch nicht jedem Menschen gleich gut passen. Warum soll es dann bitte bei Unternehmen so sein? Das kann überhaupt nicht funktionieren und was DAX-Konzerne noch umsetzen können, ist für mittelständische Unternehmen oft eine enorme Belastung. Bestes Beispiel ist das Lieferkettengesetz. Ich werde nachher noch etwas dazu sagen oder ein weiteres Beispiel, wenn staatliche Subventionen an Konditionen geknüpft werden, die nur für einen geringen Teil der Unternehmen umsetzbar sind, dann ist das einfach nicht fair.

Dann erreicht das auch einfach nicht alle. Und das können wir dann auch so nicht machen. Die Gaspriestremse, da haben Sie es gesehen. Da wurde in einer Zeit, in der viele Unternehmen am Abgrund standen, wirklich am Abgrund standen, von Betrieben Standortgarantien und Beschäftigungszusagen verlangt. Das war absurd. Da waren Leute dabei, die wussten gar nicht, ob morgen ihr Geschäftsmodell noch funktioniert und die sollen dann Beschäftigungszusagen geben, wo sie ums nackte Überleben kämpfen. Das ist völliger Unsinn. Hier werden staatliche Hilfen mit ideologischen Zielsetzungen kombiniert. Und dass, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht das Ende unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Das sollten wir nicht tun. Mein zweiter Punkt: achten Sie darauf, welche Folgen Regulierung auf Bürokratie hat. Schaffen wir nur ein Bürokratiemonster, das letzten Endes überhaupt gar kein pragmatisches Mehr im Unternehmen und in unserer Gesellschaft hat? Eine schlanke Regulierung kann trotzdem eine ganze Behörde nach sich ziehen, die diese Regulierung überwacht und verwaltet und die dann nach einigen Jahren ein Eigenleben entwickelt. Aktuell arbeiten etwa elf Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland für den Staat. Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst steigt seit einigen Jahren deutlich an und das sind Zeiten, in denen die Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt händeringend Fachkräfte suchen. Über das Thema Digitalisierung in diesen Behörden haben wir noch gar nicht gesprochen. Das könnte auch sicherlich Kapazitäten freisetzen, die wir in der Wirtschaft dringend benötigen. Aber genau das Gegenteil davon findet statt und passiert jeden Tag in den Verwaltungsbehörden.

Und ich sage ganz klar, wenn wir mit diesem Land wieder erfolgreich sein wollen und vor allem wenn wir den Wohlstand, den wir in diesem Land jeden Tag erleben, erhalten wollen, dann brauchen wir mehr Wertschöpfung und

nicht mehr Staatsdiener.

Mein dritter Punkt: Achten Sie darauf, ob Regulierung unsere Wirtschaft und Gesellschaft und auch unseren Staat weiter bremst. Eigentlich wollen wir ja mit Regulierung eine Grundlage für einen Level Play Ground schaffen. Das Resultat ist oftmals genau das Gegenteil. Eben kein Level Play Ground mehr und alle anderen, egal ob in China, USA und im Rest der Welt, ziehen lachend an uns vorbei. Ich wiederhole lachend an uns vorbei. Das bedauert auch keiner, dass wir uns selbst aus dem Wettbewerb regeln.

Ich muss Ihnen nicht sagen, dass Deutschland einfacher, schneller und auch digitaler werden muss. Das müssen wir alles wieder ins Auge fassen und alles wieder lernen, aber die meisten Regulierungen sind genau dabei alles andere als hilfreich. In nicht digitalisierten Behörden schaffen sie mehr Personalbedarf, sie verlangsamen die Abläufe und eigentlich schubsen wir uns selbst aus dem Wettbewerb und sind an manchen Stellen auch noch stolz drauf. Ich glaube, nicht viele von Ihnen wissen, wie die tägliche Praxis aussieht. Und ich will uns nicht den Tag verderben, aber wenn ich so über die Aufgabe des Landesdatenschutz, des Landesdatenschutzbeauftragten nachdenke, da können Sie dann ablesen, wie sehr wir uns überreguliert und uns aus dem Tagesgeschäft geworfen haben.

Deshalb achten Sie bitte darauf, dass Regulierungen, das ist mein nächster Punkt, sachgerecht und nicht ideologiegetrieben sind. Ein gutes Beispiel ist die Debatte über die sogenannten Green Jobs. Jetzt mal Hand aufs Herz als Unternehmer, was ist ein Green Job? Wie habe ich das denn zu interpretieren und vor allem, wie habe ich das als Unternehmer zu berücksichtigen oder gar zu beherzigen, was mir schon anhand des Wortes schwerfällt? Mein eigenes Unternehmen macht nichts anderes als Umweltschutz.

Wir sind in der Wasseraufbereitung. Wir machen von A bis Z nur Umweltschutz. Trotzdem muss ich solche Standards abgeben. Eigentlich gibt es in meinem Unternehmen nur Green Jobs, aber ich muss jetzt seitenweise Formulare ausfüllen, um zu beweisen, dass es auch wirklich so ist. Ein gutes Beispiel ist die Debatte, ob ein Stahllieferant für die Rotoren von Windrädern ein grünes gutes Unternehmen ist, obwohl er ja auch Stahl für Kanonenrohre für Panzer liefert. Alles das sollen wir jetzt neuerdings bewerten. Und ist dann das Stahlunternehmen ein Unternehmen mit Green Jobs, weil es ja auch Getriebe für Windräder aus Stahl herstellt? Wer soll das bewerten, meine Damen und Herren? Wir sind doch dann plötzlich nur noch ideologiegesteuert. Und das Kernproblem bei der Kategorisierung besteht doch darin, und jetzt wird es gefährlich, dass die, die nicht grün sind, stigmatisiert werden. Und das halte ich für vollkommen falsch, weil dann ist die Regulierung nur noch ideologisch und dann sind wir auf dem völlig falschen Weg.

Gleichzeitig kann es aber auch zu einer Privilegierung von Green Jobs kommen. Das kommt ja noch erschwerend hinzu. Und ohne, wie Sie anhand eines Beispiels gemerkt haben, eine klare und trennbare Definition wird das alles schon unheimlich kompliziert und muss genauer definiert werden. Und schon haben Sie genau diese Eigendynamik einer Behörde, von der ich vorhin gesprochen habe. Und genau das sollte nicht passieren. Wir werden im Verlauf dieser Konferenz noch hoffentlich was zum Deutschlandtempo hören. Der Kanzler hat es ja angekündigt, ich warte da immer noch drauf. Ich kann auch noch nichts sehen von diesem Deutschlandtempo, aber die von der Ampelregierung versprochene Geschwindigkeit, die gibt's wohl nur bei politisch gewünschten Projekten, aber diese Geschwindigkeit muss auch außerhalb von politisch gewünschten Projekten stattfinden können und dürfen. Das tut sie im Moment nicht, meine Damen und Herren. Abgesehen von den LPG-Speichern, die jetzt neu gebaut wurden und in beschleunigten Verfahren durchgewunken wurden, habe ich bisher noch nicht viel gesehen

und nicht viel gehört von dem neuen Deutschlandtempo.

Ganz im Gegenteil. Wir fordern in Brüssel seit achtzehn Monaten ein Belastungsmoratorium für unsere Wirtschaft. Trotzdem hat der gesamte Brüsseler Verwaltungsapparat auf Autopiloten geschaltet und bringt eine Verordnung nach der anderen. Vollkommen egal welche Auswirkungen das auf unsere deutsche und auch europäische Wirtschaft hat. Das ist im Moment die Realität in den Parlamentsreihen in Brüssel und in Straßburg. Meine Damen und Herren, warum greift der Staat in dieser Tiefe in den Markt mit Geh- und Verboten ein, anstatt Anreize zu setzen und die heimische Wirtschaft zu stärken und zu unterstützen. Schauen Sie nach Amerika. Der Inflation Reduction Act tut genau das. Und so sehr auch von europäischer Seite über der amerikanischen Inflation geschimpft wird und mit Fingern darauf gezeigt wird, sage ich Ihnen, bitte gucken Sie es sich genau an, da können wir eine ganze Menge lernen, wie man so etwas besser gestalten kann und vor allem funktionaler gestalten kann.

Und ich möchte Ihnen klipp und klar sagen, die Folgen der komplizierten Regulierungsvorschriften in den vergangenen Jahren haben in diesem Land eine Wirtschaftsstruktur geschaffen, die für tausende Betriebe verheerend sind. Schauen Sie sich bitte die Durchführungsverordnung an, wie ein Metzger seine Metzgerei zu putzen hat. Da verzweifeln Sie dran. Ich kann Ihnen hundert Beispiele nennen, wie wir mit Bürokratie unsere Wirtschaft abwürgen und vor allem gestandenen Handwerksleuten einfach den Spaß an der Ausübung ihres Handwerks bereiten. Und meine Babyboomer Generation, die dreht sich rum und sagt, ich hör auf, ich mach das nicht mehr. Ich will diesen Beruf nicht mehr ausüben, weil's mir zu kompliziert geworden ist. Ich glaube, da müssen wir vorsichtig sein und da sollten wir die Augen offenhalten. Wir würgen unsere Wirtschaft ab und das vorsätzlich.

Und unsere Wirtschaft, ja, was macht sie? Sie verbiegt sich. Sie macht sich grün, aber nicht, weil es unternehmerisch klug ist, sondern weil sie reguliert werden und weil sie es müssen. Und das macht den Unterschied zu den Amerikanern aus. Bei den Amerikanern nehmen Sie die Regularien an, weil in diesem Geldtopf relativ wohlversprechende Zuschüsse sind, wenn sie sich in Richtung einer Technologie bewegen wollen und nicht, weil sie es müssen. Der Inflation Reduction Act ist keine Pflicht, aber wenn sie es wollen, kommen sie an die Geldtöpfe dran. Und genau das macht den Unterschied, meine Damen und Herren. Mehr Incentives, wenige Verbote und Regulierungen, das bringt uns voran. Und das würde auch Europa voranbringen.

Aber meine Damen und Herren, damit Sie mich nicht falsch verstehen, die Unternehmen wollen ihren Teil zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Ja, wollen wir alle, das tue auch ich in meinem Unternehmen jeden Tag. Und wir tun das auch im Rahmen der uns gegebenen Leitplanken. Was wir heute erleben, ist ein Staat, der denkt, er wüsste alles besser. Und das, meine Damen und Herren, glaube ich einfach nicht. Ein Staat, der dran Gefallen gefunden hat, in die Wirtschaft einzugreifen und sie zu steuern. Staatliche Kontrolle schafft immer mehr Probleme, als dass sie Lösungen schafft. Das müssten wir eigentlich in den letzten Jahren gelernt haben und handwerklich und kommunikativ durchdacht sind diese Regularien schon gar nicht. Sie schaffen Rechtsunsicherheit in vielen Fällen, auch in meinem Unternehmen.

Sie schaffen eigentlich mehr Rechtsunsicherheit, als dass ich einen klaren Weg finden könnte, diese Regularien abuarbeiten und mich morgen wieder um meine Kunden zu kümmern. Die Bundesregierung machte in der Vergangenheit sogar vor unserer Sozialpartnerschaft keinen Halt, meine Damen und Herren. Und griff in die vom Grundgesetz geschützte Koalitionsfreiheit ein. Wir haben das moniert, es ist auch angekommen, aber ich sag's ganz

deutlich, die Tarifautonomie obliegt einzig den Sozialpartnern und sie darf kein Instrument staatlicher Kontrollwut werden. Ich wundere mich auch sehr, dass die Gewerkschaften bis dahin den Weg mitgegangen sind. Die hätten eigentlich schon viel früher auf die Barrikaden gehen müssen. Und der Sturm, meine Damen und Herren, an Regularien schlägt, wie angesprochen, nicht nur die Bundesregierung und auch die deutsche Wirtschaft nieder. Und in Brüssel, da braut sich jetzt neuerdings auch ein Orkan zusammen.

Ich spreche hier von dem von der EU-Lieferkettenrichtlinie. Wir haben hier in Deutschland die Lieferkettenrichtlinie. Mein lieber Freund Siegfried Russwurm, der BDI-Präsident, meinte, die deutsche Wirtschaft hätte damit ihren Frieden gemacht. Das sehe ich ganz und gar nicht so. Wir haben keinen Frieden damit gemacht, vor allem wir mittelständischen Unternehmer nicht. Es ist einfach nur eine Belastung und ich bin da mit ihm im Dialog. Keine Sorge, er weiß, dass ich das kritisiert habe.

Jörg Dietrich, der Handwerkspräsident, sieht es genauso, weil diese Regulierungen ihn einfach belasten. Und jetzt kommt mit einer Lieferkettenrichtlinie aus Brüssel etwas, was noch sehr viel stärker regulativ eingreift und etwas, was wir als Mittelständler gar nicht lösen können. Ich kann Ihnen später in unserer Diskussion darlegen, was es für uns heißt, unsere Lieferketten so weit zurückzuverfolgen – die Transparenz haben wir gar nicht. Und wenn wir dann auch noch Haftungsansprüchen ausgesetzt sind, dann wird es schwierig, überhaupt noch bestimmte Arten von Geschäften auszuführen. Meine Damen und Herren, die Vorschläge der EU-Gesetzgeber stellen einen Höhepunkt an Regularien dar und bedeuten ernsthafte Konsequenzen für unsere Wirtschaft. Und für die KMUs, für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, führen die Einführung dieser Richtlinien einfach zu unkalkulierten Risiken. Ich sprach eben von Rechtsunsicherheit. Noch eine mehr, bei dem wir eigentlich mehr Rechtsunsicherheit finden als klare Guidelines, wie man so etwas eigentlich handhaben kann.

Und die Richtlinie greift in internationale Wertschöpfungsketten ganz konkret in Geschäftsbeziehungen des täglichen Geschäfts. Und eine valide Folgenabschätzung zu dieser Richtlinie habe ich noch nie gesehen. Also hat sich darüber mal jemand Gedanken gemacht, was es im Tagesgeschäft heißt? Ich kann mich nicht dran erinnern, mal irgendwas gesehen zu haben aus Brüssel. Also Sie merken schon, hier ist der Weg wichtiger als das Ziel. Man will regulieren. Ich habe viele Gespräche führen dürfen mit den höchsten Repräsentanten. Das Schlimmste war mit Herrn Timmermans. Das will ich Ihnen gar nicht auslegen, welche Positionen der Mann vertritt.

Und deswegen habe ich da wenig Vertrauen, dass aus Brüssel in den nächsten Wochen und Monaten überhaupt noch irgendwas Sinnstiftendes kommt. Was wir vielleicht bedenken sollten, ist, dass es ja nicht zu mehr Menschenrechten vor Ort führen wird, sondern es führt dazu, dass viele Unternehmen sich aus Lieferketten zurückziehen, weil sie sie nicht mehr abschätzen können. Das heißt, Lieferanten in Bangladesch und überall, bei denen jetzt deutsche und europäische Unternehmen nicht mehr einkaufen, weil sie die Lieferketten nicht richtig transparent bekommen und ein Restrisiko haben und sagen, wir beziehen dort keine Waren mehr, wir kaufen sie woanders ein. Und genau dieser Lieferant, genau dieser Hersteller liefert dann in Märkte, die eben nicht reguliert sind. Und das führt dazu, dass dann vor Ort die Menschenrechte noch weniger eingehalten werden, weil wir uns aus den Märkten zurückgezogen haben und Kunden dort einkaufen, die ganz andere moralische Grundsätze haben als wir. Also die Wirkung, die wir vor Ort erzielen, ist diametral genau das von dem, was wir eigentlich erreichen wollen. Trotzdem macht sich in Brüssel keiner Gedanken über die tatsächlichen Auswirkungen einer solchen Richtlinie. Und ich habe das in Berlin mit vielen Mitstreitern ausführlich zum

Ausdruck gebracht, ich war mit Jörg Dietrich auch noch mal im Gespräch mit dem Bundeskanzler.

Die haben das zwar alles verstanden, aber gemacht haben sie nichts. Ich sag aber auch deutlich dazu, dass das Lieferkettenrichtliniengesetz ein Kind der letzten Legislatur unter Angela Merkel ist und aus einem Vorschlag aus der CSU basiert. Warum das so gekommen ist, kann ich Ihnen nicht beantworten, aber es war so. Ich kann diese Bundesregierung dafür gar nicht verantwortlich machen. Trotzdem haben wir darum gebeten: Schaffen Sie uns ein Belastungsmoratorium, setzen sie zumindest das Inkrafttreten dieser Richtlinie aus, solange bis das Größte von dieser Krise überstanden ist. Auch das, meine Damen und Herren, hat nicht stattgefunden. Dann lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, Regeln müssen einen sinnhaften Zweck erfüllen. Sie müssen fair sein und sie müssen umsetzbar sein.

Das ist, glaube ich, der wichtigste Grundsatz, den man sich immer vor Augen halten soll. Und dann werden sie von der Wirtschaft auch gerne angenommen. Aber wenn sie Rechtsunsicherheit schaffen und wenn sie nahezu unerfüllbare Bürokratienhäufungen erzeugen, dann wird es mit der Akzeptanz nicht so weit her sein. Also ich sage weg mit dem Gängelband und das ist auch der Inhalt meines Vortrags. Und durch ein Mehr an Regularien erleben wir, dass den Betrieben zunehmend ihre unternehmerische Freiheit genommen wird und wenn es nach dem Willen der Ampelregierung geht, sollen Unternehmen durch das geplante Bundestarifreugesetz, bald zusätzliche Kriterien erfüllen, öffentliche Aufträge zu erlangen. Und wiederholt untergräbt dieses Gesetz die Freiheit, Unternehmen ihre Arbeitsbedingungen in diesem Land selbst regeln durften in den letzten siebzig Jahren. Der Staat hat ganz ausdrücklich erklärt, als er unser Grundgesetz schrieb, dass die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz von dem Staat durch einen Rahmen geregelt werden. Bundesarbeitszeitgesetz, wir kennen das alles.

Übrigens sind wir das einzige Land, das die EU-Richtlinie zur Arbeitszeit noch nicht umgesetzt hat, die die Wochenarbeitszeit als Grundlage hat. Unser Arbeitszeitgesetz stammt immer noch aus der Zeit von Telefon-Wählscheibe und da sind wir auch noch stolz drauf. Aber diesen Rahmen verändert der Staat jetzt, indem er bestimmen will, dass Unternehmen, die staatliche Aufträge wollen, tarifgebunden sein müssen. Und damit nehmen Sie uns auch wieder

einen weiteren Freiheitsgrad. Denn die Lohnfindung zwischen Unternehmen und Beschäftigten ist nicht Aufgabe des Staates. Finger weg von der Tarifautonomie. Und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Grundeinstellung auch tief in sich tragen und vielleicht in Ihren Gremien nicht vergessen. Das Einzige, was ich Ihnen raten kann, ist, dass der Staat, wenn er schon solche Regeln schafft, was uns völlig missfällt, auf jeden Fall Öffnungsklauseln zulässt. Öffnungsklauseln heißt, dass sie durch betriebliche Vereinbarungen mit ihrem Betriebsrat, mit Gewerkschaften so etwas vereinbaren. Ein Drittel aller Unternehmen halten sich an tarifliche Vereinbarungen, und sind nicht tarifgebunden. Und auch diese Unternehmen sollten von den Ausnahmsklauseln und Öffnungsklauseln erfasst sein und das anbieten dürfen. Übrigens, im Handwerk führt es doch zu, wenn die Richtlinie kommt, dann sagt dieser: dann biet ich für die öffentliche Hand nicht mehr an. Die sollen, entschuldigen Sie mir den Ausdruck, Ihren Kram allein machen. Ich mach da nichts mehr. Ich kann und will das nicht einhalten und ich weiß auch gar nicht, wie.

Das ist die Konsequenz aus solchen Regularien. Ja, meine Damen und Herren, die Umsetzbarkeit sollte also ökologischer, aber auf ganz sicher auch ökonomischer Umsetzbarkeit und Realität folgen. Denn es gibt nicht nur eine ökonomische Nachhaltigkeit, es gibt auch eine ökologische Nachhaltigkeit und die haben wir eigentlich völlig aus den Augen verloren. Ich denke mal, wir brauchen eine Renaissance von Freiheit und Eigenverantwortung. Das würde uns guttun, das Verständnis von Regularien muss sich wandeln. Der Wohlstand dieses Landes wurde maßgeblich vom Mittelstand erarbeitet. Und dieser Mittelstand hat zumindest bisher auf einem weitgehend freiheitlichen Markt agieren können. Und je mehr das reguliert wird umso weniger kann er das. Und das wird zu einem Verlust an Wohlstand in diesem Land führen. Das kündige ich Ihnen klar an, weil viele einfach so ihr Handwerk und ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben wollen und können. Und die Politik sollte auf jeden Fall die wirtschaftliche Ordnung des Landes stärken, sodass wieder Wachstum und Wohlstand entstehen kann. Und sie sollte uns eben nicht durch Regularien wie Gulliver an den Strand fesseln. Jetzt danke ich Ihnen, dass Sie mir so lange aufmerksam zugehört haben und würde mich sehr freuen, Ihnen noch die ein oder andere Frage beantworten zu dürfen. Vielen Dank.



# KEYNOTE II

## Benjamin Strasser, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Ja, sehr geehrte Frau Professor Redinius Hövermann, sehr geehrter Herr Professor Koch, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Dulger, erst mal vielen herzlichen Dank für die Einladung. Ich wäre ganz persönlich nach Frankfurt gekommen, aber leider ist hier in Berlin Sitzungswoche und deswegen kann ich nicht persönlich bei Ihnen anwesend sein. Ich darf Ihnen aber versichern, dass neben den ganzen Funktionen, die Sie ja aufgezählt haben, Herr Koch, ich auch noch aus einem Familienunternehmen komme und mein Bruder mir schon jede Woche berichtet, was es denn für kleine und mittelständische Unternehmen Neues zum Thema Bürokratieabbau gibt. Deswegen freue ich mich sehr, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Zunächst möchte ich Ihnen aber herzlich die Grüße von Herrn Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann überbringen. Der Herr Minister Buschmann und ich engagieren uns mit aller Kraft für Fragen der besseren Rechtsetzung und des Bürokratieabbaus, also genau für die Fragen, die auch Gegenstand dieser Konferenz sind. Und auch deshalb freu ich mich ganz besonders, hier einen Beitrag leisten zu können. Das Programm Ihrer Konferenz stellt ganz grundlegende regulatorische Fragen unsere Zeit zur Diskussion.

Und schon die Diskussionsthemen für den heutigen Nachmittag zeigen die Herausforderungen auf. Einerseits ist Regulierung unverzichtbar, aber andererseits kann sie auch zu einem Hemmschuh werden und insbesondere überbordende Bürokratie erzeugen. Meine Damen und Herren, kein Zweifel, wir befinden uns in Zeiten multiple Krisen und zugleich fundamentaler, transformative Herausforderungen. Die Stichworte kennen wir alle, Krieg in Europa, Energie- und Klimakrise, Digitalisierung, demografischer Wandel. Ein Begriff, der sich für diese Gemengelage etabliert hat, ist die sogenannte Welt. Die Abkürzung steht für also Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit. Unter dem Strich führt diese Situation ökonomisch derzeit in Deutschland Zur Stagnation, ja, sogar zur Rezession. Wir müssen also handeln. Die hochkomplexen Herausforderungen, so lautet meine These, verlangen neue und agile Antworten und das gerade auch bei der Regulierung. Ich will im Folgenden anhand zweier Beispiele verdeutlichen, wie die Bundesregierung die Bewältigung dieser komplexen Herausforderungen im Kontext der Regulierung angeht. Das erste Beispiel betrifft, Sie werden es ahnen, den Bürokratieabbau. Als Koordinator der Bundesregierung für bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau bin ich für diese Fragen in der Bundesregierung zuständig? Und mein Vorredner, Herr Dr. Dulger von der BDA, ich habe ihm auch lauschen können, hat die Probleme, denen sich insbesondere die Unternehmen herumschlagen, plastisch beschrieben? Ich stimme Ihnen zu, Herr Dulger, in Deutschland ist ein Dickicht bürokratischer Anforderungen entstanden, das nur noch schwer zu durchdringen ist. Aber seien Sie auch sicher, wir haben den Ernst der Lage verstanden und Bürokratieabbau war

deshalb eines der zentralen Themen bei der Kabinetts Klausur in Meseberg vor zwei Wochen. Und zwar sowohl in Deutschland wie auch für die Wirtschaft besonders wichtig, wir haben's gehört, im europäischen Kontext. Und auch bei der Haushaltsdebatte, vor wenigen Tagen im Deutschen Bundestag, diskutierten wir, wie wir die überbordende Bürokratie in den Griff bekommen können. Was tun wir also konkret? Zum einen wird das Bundesministerium der Justiz sehr zeitnah ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Die Eckpunkte dazu haben wir am dreißigsten August in Meseberg beschlossen und der Gesetzentwurf soll bis Ende dieses Jahres folgen.

Zusammen mit dem Wachstumschancen Gesetz des Bundesfinanzministeriums erreichen wir nach derzeitiger Schätzung ein Entlastungsvolumen für die Wirtschaft von über zwei Komma drei Milliarden Euro. Das ist das höchste Entlastungsvolumen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und wir senken damit den Bürokratiekostenindex auf ein Allzeittief, aus das tiefste Tiefzeit seiner Messung. Und ich bin optimistisch, dass wir diesen Wert der Entlastung in den kommenden Wochen der Beratungen dieses Gesetzes noch deutlich steigen können. Auch hier sind wir neue Wege gegangen. Wir haben Anfang dieses Jahres Spitzenverbände der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft eingeladen, uns Ihre Vorschläge zum Bürokratieabbau mitzuteilen. Wir haben also zunächst diejenigen gefragt, die mit den bürokratischen Belastungen kämpfen. Das war die Grundlage für dieses Gesetzgebungsverfahren und ist bisher einmalig gewesen. Damit auch keine dieser vierhundertzweiundvierzig Vorschläge verloren geht, haben wir zudem ein Monitoring aufgesetzt, welches den Umgang mit den Vorschlägen transparent macht.

Sie haben also die Chance, in kommenden Wochen ganz konkret zu sehen, Was ist aus Ihren Vorschlägen geworden? Wo wurden diese aufgegriffen und weshalb gegebenenfalls nicht? Das unterscheidet uns massiv von den Bemühungen der bisherigen Vorgängerregierung. Die Bundesregierung wird darüber hinaus den Deutschen Bundestag in Kürze mit einem Sonderbericht über weitere Projekte der Entbürokratisierung informieren, die bereits abgeschlossen sind, die derzeit durchgeführt werden, beziehungsweise die sich in aktueller Planung befinden. Das Bürokratieentlastungsgesetz vier ist ein zentrales Argument, alle Elemente der Bürokratieabbauagenda, aber es ist eben nicht der der einzige. Es ist ein erster Schritt. Denn wir haben in den letzten zwei Jahren schon vieles auf den Weg gebracht, insbesondere auch bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Und wir haben gezeigt, Was in unserem Land steckt, was in Deutschland möglich ist, wenn alle an einem Strang ziehen. Siehe beispielsweise bei den LNG-Terminals siehe, das Tesla Werk in Brandenburg. Natürlich genügt das alles noch nicht und deshalb müssen wir noch viel mehr bewegen.

So stehen etwa auch große Reformprojekte beim Vergaberecht oder bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens an. Allerdings genügt es nicht, die Bürokratie lediglich auf nationaler Ebene zu bekämpfen. Das haben wir vorhin ja gehört. Denn über siebenundfünfzig Prozent der bürokratischen

Lasten kommt nach Daten des Normkontrollrats inzwischen aus Brüssel. Und zwar ganz ohne das berühmt berüchtigte Gold-Plating, also unionsrechtliche Vorgaben überschießend im nationalen Recht umzusetzen. Und bei diesem EU-Anteil ist das unmittelbar gelten EU-Recht noch nicht einmal mitgerechnet. EU-Recht ist natürlich besonders für die Wirtschaft wichtig, denn viele Rechtsfragen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, werden im Kern nicht mehr auf nationaler Ebene entschieden, sondern in Brüssel. Und deshalb hat Bundesjustizminister Marco Buschmann gemeinsam mit Bundeswirtschaftsminister Habeck hier die Initiative für einen Vorstoß auf EU-Ebene gegriffen.

Wenn wir effektiven Bürokratieabbau in Deutschland erreichen wollen, müssen wir auch die Unionsebene in den Blick nehmen. Deshalb hat das Kabinett bereits vor zwei Wochen in Meseberg ein weiteres Papier beschlossen Und auf dieser Grundlage werben wir bei unseren französischen Freunden für einen gemeinsamen Vorstoß, konkret den Bürokratieabbau auch in Brüssel voranzubringen. Deshalb ist es gut, dass auch die Europäische Kommission wohl hoffentlich den Ernst der Lage erkannt hat. Sie werden verfolgt haben, dass die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen letzte Woche angekündigt hat, fünfundzwanzig Prozent der unionsrechtlichen Berichtspflichten abzubauen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten. Vorschläge sollen im Oktober auf den Tisch gelegt werden. Wir sind gespannt und wir werden als deutsche Bundesregierung genau verfolgen, ob diesen Ankündigungen dann auch Taten folgen werden. Meine Damen und Herren, so viel zum Thema Bürokratieabbau, Aber auch damit ist es nicht getan. Ich erinnere an meine These zu Beginn.

Hochkomplexe Herausforderungen verlangen, neue Und agile Antworten und das gerade auch bei der Regulierung. Denn wir können in Krisenzeiten auf regulative Angriffe in dem Gemeinwohl nicht verzichten. Herr Dulger hat das Stichwort Gaspriesthemse genannt. Und letztlich verlangen auch die Unternehmen einen regulatorischen Rahmen, der ihren Geschäften Sicherheit und Stabilität verleiht. Es geht also smarte Regulierung. Wie können wir hier besser werden? Nun ist es klar, eine smarte Regulierung muss insbesondere die Tatsache in den Blick nehmen, dass heute jeder Prozess, der digitalisiert werden kann, auch digital umgesetzt werden wird. Das gilt für alle Beteiligten, Für die Unternehmen, für die Bürgerinnen und Bürger, für Staat und Verwaltung. Oder in einem Abkürzungsstakkato, das gilt für alle regulierten Prozesse. B2B, B2C, B2C, B2C, G2B, C2C und G2C. Diese Digitalisierung brauchen wir, und zwar nicht nur aus Kostengründen, sondern oder aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Wir brauchen sie allein deshalb, Zeit, weil wir ansonsten den Fachkräftemangel in der Wirtschaft und Verwaltung gar nicht in den Begriff bekommen werden. Und wir brauchen eine kluge Digitalisierung als Hebel, überflüssige Bürokratie zu vermeiden und notwendige Bürokratie so weit als irgend möglich zu automatisieren. Es muss allerdings Schluss damit sein, lediglich Papierformulare in ausfüllbare PDF-Dokumente verwandeln. Denn es gilt der Satz, wer einen schlechten Prozess digitalisiert, bekommt einen digitalisierten schlechten Prozess. Für die Gesetzgebung bedeutet dies, bei jeder Regulierung muss der digitale Vollzug von Anfang an mitgedacht werden. Und deshalb haben sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag auf die Einführung des sogenannten Digitalchecks verständigt, der seit Anfang dieses Jahres bei allen Gesetzgebungsverfahren des Bundes durchgeführt wird.

Was heißt das konkret? Beim Digitalcheck geht es nun darum, schon in der frühen Konzeptionsphase der Regulierung zu modellieren, wie der künftige digitale Vollzug im geänderten aussehen soll. Die Wolfsverfasser sollen sich also beispielsweise fragen, welche Akteure beziehungsweise Subsysteme



sind, dann überhaupt beteiligt, also Bürger, Unternehmen, eine Behörde, ein System, eine Applikation, welche Zonen sind, erforderlich, zum Beispiel ein Antragsverfahren durchzuführen. Wann und wo passiert etwas? Welche Pfadabhängigkeiten gibt es? Hier sind nach dem Konzept des Digitalchecks fünf Prinzipien zu beachten. Insbesondere auch die Wiederverwendung von Daten und Standards, also die Konsequenz des Prinzips. Nun werden Sie sagen, das ist doch alles selbstverständlich. Und ich antworte Ihnen, natürlich. Sie haben recht, es sollte selbstverständlich sein, systematisch zu denken und entsprechende Modelle zu entwickeln. Nur die Realität der Staatspraxis bislang in vielen Bereichen, sie ist eine andere.

Allerdings, so höre ich, gestatten Sie mir's, Tut sich wohl auch das ein oder andere private Unternehmen schwer damit, agile Methoden in der Praxis umzusetzen. Also Prototyping, Design Thinking, agiles Arbeiten tatsächlich auch zu leben. Und für die Verwaltung sind solche Innovationen natürlich umso schwieriger, weil sie einige Paradigmen auf den Kopf stellen, die über Jahrzehnte, vielleicht sogar über Jahrhunderte gewachsen sind. Wir brauchen also zweierlei für eine Regulierung, die den Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts gewachsen ist. Einerseits ein geändertes Mindset, gerade auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den wichtigen ersten Text für Regulierungsvorschläge verfassen und damit letztendlich ja auch die Struktur für den künftigen digitalen Vollzug festlegen. Also Mut zur Innovation, zum Risiko, zur Agilität, indem wir statische Regelungen für Jahrzehnte schaffen, die sind wohl endgültig vorbei. Und wir benötigen eine methodische Qualifizierung. Prozesse etwa sollte man nicht nur langatmig textlastig beschreiben, sondern mit einer Skizze entwickeln, einen Prototyp bauen und diesen Prozess dann visualisieren.

Am Ende steht allerdings bislang nach wie vor ein Text. Und auch der sollte lesbar und zumindest für die Expertinnen und Experten halbwegs verständlich

formuliert werden. Die hiervon nötigen Skills fallen nicht vom Himmel. Aber das Positive ist, man kann sie lernen und man kann sie lernen. Und deshalb wollen wir als Bundesministerium der Justiz ein Zentrum für die Logistik errichten, eben diese Kompetenzen planmäßig zu vermitteln. Daran fehlt es bislang nämlich. Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kleinen Eindruck verschaffen, Womit wir uns in der Bundesregierung bei der besseren Rechtsetzung und die Bürokratie über Abbau beschäftigen. Es wäre noch viel mehr zu erwähnen, etwa die Frage, ob wir bei der Gesetzgebung nutzen sollen oder gar andeuten sollten. Auch experimentiert die Bundesregierung mit Praxischecks und Reallaboren. Und wir haben einen Goff Lab im Berliner Wedding errichtet, komplexe Herausforderungen ressortübergreifend zu Ressortübergreifend zu meistern, denn wir in Unternehmen müssen die Fachleute heraus aus ihren Silos und gemeinsam an den Problemen arbeiten. Und zum Schluss noch eine kleine Anregung. Ein anderes Mindset sollten wir alle erregen. Die empörte Frage, Wieso ist das denn nicht geregelt, ist oftmals schon die falsche Frage, die den bürokratischen Aufwand überhaupt erst erzeugen kann. Müssen wir das wirklich regeln? Müssen wir das so intensiv regeln? Müssen wir das so scharf kontrollieren? Das wären die Fragen, die wir uns alle vielleicht besser oder öfter stellen sollten. So können wir alle bereits einen ersten Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Mein Fazit als optimistischer, zukunftsorientierter Mensch ist, lassen Sie uns die Herausforderungen annehmen und auch gerade bei der Regulierung, auch und gerade in schwierigen Zeiten. Krisen sind auch Chancen. Wir sollten alle gemeinsam diese Chancen nutzen. Die Bundesregierung hat sich auf diesen Weg gemacht. Sie hört ihre Bedenken und vor allem, sie will handeln. Und in diesem Sinne wünsche ich Ihrem Kongress viel Erfolg und seien Sie gewiss auf die Ergebnisse, bin ich sehr gespannt. Vielen herzlichen Dank.

# PANEL I

## Frankfurter Regulierungskonferenz 2023 des Frankfurt Competence Centre for German and Global Regulation (FCCR)

### Themenfokus: Eine völlig neue Welt der Regulierung – Ziele und Auswirkungen von ESG-Regulierung – Taxonomien, Lieferketten, Reporting

Impulsvorträge und Podiumsdiskussion mit:

- Wolf-Dieter Adlhoch, Vorsitzender des Vorstands, Dussmann Group
- Reinhold von Eben-Worlée, Geschäftsführender Gesellschafter, Worlée-Gruppe
- Markus Ferber, MdEP, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments
- Dr. Nndi Nnoli-Edozien, Board Member, International Sustainability Standards Board
- Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch, Director, Frankfurt Competence Centre for German and Global Regulation (FCCR)

#### Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:

Verehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie pünktlich zurückgekehrt sind. Wir befinden uns nun in der ersten Runde eines Podiumsgesprächs. Ich heiße Frau Dr. Nnoli-Edozien herzlich willkommen, ein Mitglied des Boards des International Sustainability Standards Board (ISSB), einer neuen Tochtergesellschaft der IFRS-Stiftung. Das ist für uns Frankfurter wichtig, da wir unseren Sitz in Frankfurt haben.

Wir hoffen, dass wir in Zukunft ein weiterer wichtiger Gesprächspartner für die Themen sind, die uns heute beschäftigen. Obwohl sie keine offizielle Regulatorin [Fr. Dr. Nnoli-Edozien] ist, spielt die Person, um die es geht, eine regulatorische Rolle in der Diskussion, die wir gleich führen werden. Ein Regulator irgendwie, denn Markus Ferber ist Mitglied des Europäischen Parlaments. Ich sende einen herzlichen Gruß nach Brüssel. Er ist Koordinator der EVP-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments und blickt auf eine lange parlamentarische Karriere zurück, bis hin zu den Feldern der Taxonomie. Deshalb ist er der richtige Ansprechpartner, wenn wir über den Green Deal und die neuen Regulierungsabsichten des Europäischen Parlaments und der Kommission sprechen, die auf die Tagesordnung gebracht werden müssen. Hier im Raum sind zwei Unternehmer und Unternehmensvertreter, die mit den Auswirkungen dieser Entwicklungen umgehen müssen. Wir werden über die Impulse diskutieren, die daraus entstehen, und welche Konsequenzen diese haben werden. Ich freue mich, Herrn Eben-Worlée hier begrüßen zu können, um dieses Thema zu diskutieren. Er ist ein Familienunternehmer und fungierte lange Zeit als Sprecher der deutschen Familienunternehmer. Darüber hinaus ist er auch als Unternehmer tätig, der sich auf den Handel und die Bearbeitung

von Rohstoffen spezialisiert hat. Für Menschen, die sich mit der Frage der Regulierung umweltrelevanter Themen beschäftigen, ist dies relevant.

Wolf Dieter Adlhoch ist Vorstandsvorsitzender der Dussmann Gruppe, eines internationalen Dienstleistungs- und Serviceunternehmens. Auf den ersten Blick könnte man nicht vermuten, dass sie sich dort mit diesem Thema befassen, da sie im Grunde genommen nur „putzen“ und nichts „schmutzig machen“. Aber allein die Frage, womit geputzt wird, könnte ein Problem darstellen. Und letztendlich unterliegen Sie alle diesen Fragen des Reportings und der Standardveränderungen im Unternehmen, unabhängig davon. Deshalb stellen sich hier zwei Unternehmensrepräsentanten vor, beide aus einer großen, bereits international bekannten aber immer noch typisch deutschen mittelständischen Unternehmenswelt, beide letztendlich auch Familieneigentum, was sehr klassisch für Deutschland und unsere langjährigen wirtschaftlichen Erfolge steht. Lassen Sie mich eingangs nur eine einleitende Rahmenbemerkung machen. Warum diskutieren wir das?

Wie wir in den beiden vorherigen Vorträgen gesehen haben, ist Regulierung prinzipiell ein bedrückendes und notwendiges Phänomen in modernen Wirtschaftsgesellschaften. Allerdings gibt es unterschiedliche Ausdrucksformen von Regulierung sowohl seitens der Regulierer als auch der Regulierten. Die übliche Form der Regulierung sind Gesetze, Verbote, Erlaubnisse und Regeln festlegen, an die man sich halten kann, wenn sie präzise genug formuliert sind. Das Zweite ist, dass wir in marktwirtschaftlichen Ordnungen leben und der Staat nutzt korrekterweise marktwirtschaftliche Mechanismen, um bestimmte ökonomische Strömungen in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. In Deutschland haben wir damit, mit der technischen Anleitung „Luft“, in der eine Vorschrift eingeführt wurde. Obwohl es nicht verboten war, Schadstoffe auszustoßen, wurde es jedes Jahr teurer. Dies ist ein marktwirtschaftliches Instrument. Reduziere es, wie du willst. Heute haben wir ein vergleichbares Instrument mit der CO2-Steuer in Europa, das historisch



gesehen die Industrie und den Luftverkehr und jetzt auch Wohnen und Verkehr betrifft.

Jetzt haben wir aber auf einmal ein drittes und über das wollen wir hier in dem Podium sehr weitgehend sprechen, nämlich wir haben auf einmal den Versuch, über Reportingsverpflichtungen steuernd auf Ökonomien einzugreifen. Nicht, indem man sagt, das ist erlaubt oder verboten als Gesetz. Auch nicht, Du bekommst mehr Geld oder weniger Geld, wenn Du dich so verhältst, sondern wir glauben, dass gesellschaftlicher Druck, Transparenz, man will das nicht. Der nächste Lieferant oder Kunde wird zu Bedingungen machen. Ein neues Regelwerk entsteht, das als Regulierung zu betrachten ist, auch wenn es bisher nicht so bezeichnet wurde. Das Feld der Regulierung nimmt momentan rasch zu.

Letztlich fällt das Lieferkettengesetz sowie andere Vorschriften in diesen Bereich, auch wenn Strafen drohen. Beim Lieferkettengesetz bezieht sich die Strafe meistens auf fehlende Untersuchungen oder Reporting und weniger auf ein einzelnes Fehlverhalten bezüglich eines falschbezogenen Gutes.

In Bezug auf viele andere Fragen wird das Thema immer wichtiger. Ist es ordentlich dokumentiert? Kann eine Bank davon ausgehen, dass ein Asset "Green" ist oder ist es bloßes "Greenwashing"? Und wenn es "Greenwashing" ist, wird es verboten. Um dies zu vermeiden, müssen Reportings geschrieben werden. Diese Entwicklung findet an vielen Stellen statt und ist global zu beobachten. Sie ist kein deutsches Phänomen, auch wenn es ein deutsches/europäisches Phänomen zu sein scheint, aber eine solche Diskussion gibt es in anderen Ländern der Welt auch. Auch ein internationaler Rechnungslegungsstandard dieser muss heute mit Risikobewertungen ausgehen und die haben etwas mit Umwelt zu tun.

Das Thema ist, ob es ordentlich dokumentiert wurde. Kann eine Bank davon ausgehen, dass ein Asset Green ist oder ist es Greenwashing? Und deshalb ist wahrscheinlich auch folgerichtig, dass das IFSS-Biotop sich darum kümmern muss, nach welchen Fragestellungen das eigentlich getan wird. Wir erkennen, dass das nichtfinanzielle Reporting immer bedeutsamer wird und eine weitere Säule des Reports für Unternehmen darstellt. Dies gilt nicht nur für Unternehmen, die eine ausreichende Größe haben, sondern auch für solche, die nicht direkt am Kapitalmarkt agieren. Das Reporting ist nicht nur für die Öffentlichkeit relevant, sondern beispielsweise auch für Kreditgeber sowie potenzielle Investoren oder Investmentfonds. Und wir erkennen, dass eine Bestrebung unumgänglich ist, um sie auf einen internationalen Standard zu bringen. Wir leben nicht auf einer Insel. Deshalb geht es bei dem, was Frau Dr. Nnoli-Edozien und Ihre Institution versucht, um etwas sehr Junges, gegründet im Jahr zweitausendeinundzwanzig. Trotzdem hat das Institut bereits erste Vorlagen erstellt. Es gibt zwei Veröffentlichungen von Standards nach Anhörung, welche sich mit Berichtsarten, der Qualität von Berichten und der klimabezogenen Berichterstattung befassen. Es gibt noch zwei weitere ähnliche Interpretationen in der Anhörung der Weltgemeinschaft, bei denen versucht wird, Brücken zu schlagen und Standards zu setzen. Aus diesem Grund möchte ich gerne unser Gespräch damit beginnen, Sie dazu einzuladen, ein wenig über diese Strategie, der ISSB und Regelungen zu sagen, dann mit Markus Ferber zu sprechen und schließlich auf die Betroffenen zu kommen und das genauer zu betrachten. Insofern kann das Eingangsstatement bei der sehr allgemeinen Frage wie verabredet belassen werden. Was kann ein ISSB-Produkt zu diesem Standard für das Reporting, über das wir hier im Wesentlichen sprechen, beitragen? Herzlich willkommen noch einmal und Sie haben das Wort.

#### **Dr. Nnoli-Edozien:**

Vielen Dank, Professor Koch und guten Morgen. Offen gestanden, das ist mein erster ISSB-Vortrag in Deutsch also vergeben Sie mir alle deutschen Fehler, aber ich werde es in Deutsch versuchen.

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:

Aber wir haben auch vereinbart, dass es für uns alle hier kein Problem ist, ob Sie Englisch oder Deutsch sprechen. Wir sind an einer englischsprachigen Hochschule, die heute aus Respekt vor unseren deutschsprachigen Gästen Deutsch spricht. Aber da wir gestern schon uns unterhalten haben, ist das alles ein Fishing for Compliments, denn sie spricht perfekt Deutsch.

Dr. Nnoli-Edozien:

Danke, aus diesem Respekt heraus werde ich auch auf Deutsch weiterreden. Und es waren jetzt sehr viele Impulse, die wir vorher gehört habe, die ich zum Teil ansprechen möchte. Erstens das Thema dritte Säule, ist ein sehr wichtiges. Und zwar die Frage, was ist das mögliche neue Handlungsfeld? Das ist eine sehr wichtige Frage. Sie haben von einer Explosion gesprochen. Und da ist mir eingefallen, gerade weil der erste Referent heute, oder der zweite Referent von einem Buch gesprochen hat, Gullivers Reisen, ist mir gerade ein deutsches Buch eingefallen, das mich nie losgelassen hat. Und das war von Max Frisch „Biedermann und die Brandstifter“. Und da ist die Frage, natürlich auch eine Explosion, aber eine Explosion, die gekommen ist.

Mein Professor hat immer gesagt, die Reue, sie kommt langsam, aber sie kommt gewiss. Und diese Explosion, die wir im Moment haben, ein anderes Beispiel, dass unser Vorstandsvorsitzender vor kurzem gebracht hat, ist die Tatsache, dass der Rhein im Sommer 2022 und jetzt noch einmal, die Tatsache ist, dass der Rhein durch das Klima an Wasser verliert. Und das hat alle möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die Unternehmen, auf die Lieferketten. Und das ist jetzt der Hauptansatzpunkt des ISSB für dieses Thema, welches der Vorredner angesprochen hat, d.h. dass wir das Thema nicht mit One-Size-Fits-All angehen können. Aber auf der anderen Seite ist es so, dass das ISSB tatsächlich versucht, eine globale Sprache in die Welt zu setzen. Und zwar nicht eine, die One-Size-Fits-All ist, sondern eine, in die Proportionalität eingebaut ist. Und darüber möchte ich vertieft sprechen. Aber wir, dass ISSB sind sehr jung, wie Sie gesagt haben.

Wir haben unser Zuhause in Frankfurt gefunden im März 2022, also vielen Dank an Frankfurt, dass wir hier zu Hause sein dürfen. Und unsere erste volle Vorstandssitzung war im Dezember letzten Jahres. Wir haben sehr hart gearbeitet, um auf 1.400 Kommentare zu antworten, die u.a. gefragt haben, warum Nachhaltigkeitsstandards bei der IFRS Foundation? Weil sie bereits Rechnungslegungsstandards in 140 Ländern entwickelt hat und weiterentwickelt. Die Frage war, wie kann man die Nachhaltigkeitsstandards oder die Klimastandards, unsere ersten beiden Standards so umschreiben, dass es wirklich eine gemeinsame globale Sprache gibt. Und eine Sprache, die auf der einen Seite für Investoren entscheidungsrelevante Informationen zusammenbringt. Das heißt „material“ Information, nicht alles, aber einfach alles, was für die Unternehmen sehr wichtig ist, und zwar das Unternehmen bewerten können, was ist „material“? Das heißt, man berichtet nicht über alles, sondern über die Dinge, die wirklich Risiken sind, und man hat die Möglichkeit oder dazu die Sprache, zu kommunizieren, was sind eigentlich die Risiken und was sind die neuen Chancen für dieses Unternehmen, die man damit lenken kann und dadurch auch Kapital besser lenken kann, weil die Investoren ein besseres Verständnis von den Unternehmen haben. Und in diesem Sinne, diese globale Sprache, die die Investoren verstehen, ist unsere Aufgabe, nicht 300 bis 600 verschiedene Nachhaltigkeitsstandards, die in

der Welt herumschwirren, sondern eine globale Baseline, die viele Standards mit einbezieht, zum Beispiel die TCFD-Standards mit ihren vier Säulen sind eingeflossen. Oder die SASB-Standards, die über Jahrzehnte hinweg Industriestandards aufgebaut haben, über die wir, Herr Professor Koch, gestern gesprochen haben und die für Deutschland sehr wichtig sind. Das heißt, dass in die Standards hineingehen kann, einen Industriestandard herausnimmt und sieht, dass diese so aufgebaut sind, dass sie für große Unternehmen, aber auch für kleinere Unternehmen anwendbar sind.

Und da ist das Thema der Verhältnismäßigkeit. Ich glaube, es wurde darüber gesprochen, welche Folgen es hat, wenn man viel zu viele regulatorische Bedingungen schafft, und dass dann plötzlich kleinere Unternehmen oder auch Unternehmen im globalen Süden nicht mehr unternehmerisch tätig sein können und dass man Standards braucht, die für große, mittlere und kleine Unternehmen geeignet sind.

Deshalb das Thema Interoperabilität. Zu diesem Thema folgen wir einem Buildingblock Approach, das heißt, wir machen im Hintergrund sehr viel Arbeit mit anderen Standardsetzern, zum Beispiel EFRAG und ESRS, so dass am Ende ein Navigationstool entsteht, so dass man als europäisches Unternehmen mit einer Supply Chain, mit ISSB und ESRS besser zurechtkommt, und somit nicht doppelt berichten muss, sondern nur einmal, weil die Verbindungen oder die Verknüpfungen ganz klar sind. Und was für uns sehr wichtig ist, ist die Verknüpfung mit den Finanzbilanzen, mit den Rechnungslegungsstandards. Das ist für uns sehr einfach, weil wir gemeinsam, das IASB und wir, das ISSB unter dem Dach der IFRS-Stiftung sind. Das heißt, dass wir erwarten und davon ausgehen, dass das Non Financial Reporting gleichzeitig mit dem Financial Reporting veröffentlicht wird. Und das ist eben die Frage der Materialität. Das heißt, die Ziele und Metrik, die für das Unternehmen materiell sind und die einen Einfluss auf die Kapitalkosten oder Cashflows des Unternehmens haben könnten. Das sind die Indizes oder Metriks oder Targets und Risiken und auch Chancen, die man sich anschauen sollte bzw. anschauen muss.

Zum Schluss, meine Rede war jetzt länger als ich gedacht habe, wir haben zwei Standards, wie Sie bereits gesagt haben. Der eine ist der generelle Nachhaltigkeitsstandard, das ist die Basis oder der konzeptionelle Rahmen. Und dann haben wir den Zweiten, das ist der Klimastandard. Weil wir später angefangen haben als Europa und auch die SEC, war uns der konzeptionelle Rahmen, die sogenannte Global Baseline, sehr wichtig und deswegen haben wir so schnell gearbeitet, dass wir diese globale Sprache schnell auf den Weg bringen, die man mit anderen Standards verknüpfen kann.

**Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Ja, vielen Dank. Ich glaube, das zeigt schon, Regulierung auch auf internationaler Ebene wird kämpfen müssen zwischen macht es komplizierter oder einfacher? Weil Sie gerade gesagt haben, Verhältnismäßigkeit ist vielleicht ein spannendes Stichwort. Und Ihr Hinweis, dass ein Unternehmen im globalen Süden das auch aushalten muss, wenn es Teil dieses komplexen Marktes sein will, ist vielleicht auch ein wichtiger Punkt, weil natürlich Unternehmen in Europa mit ganz anderen Standards herangehen und vielleicht auch deshalb von Ihren Regulatoren manchmal mit anderen Erwartungen verbunden werden, als man sie auf globaler Ebene hat. Insofern ist es, zeigt es eine neue Form von Ambivalenz, die Sie da ansprechen, über die wir sicherlich auch noch ein bisschen im Gespräch bleiben werden. Jetzt ist, wie Sie sagen, Europa ein bisschen, ist es weiter, jedenfalls anders oder schneller oder wie auch immer. Seit der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, das ja im nächsten Jahr neu gewählt wird, also wir sind fast am Ende dieser Legislaturperiode, ist das Stichwort Green Deal zu einem der zentralen Begriffe



in der europäischen Politik geworden und ja, es ist zweifellos auch vieles damit entstanden. Es endet auch dort mit dem Stichwort Taxonomien. Taxonomien gehören wiederum zu den Berichtsstandards für Juristen, das sind delegierte Rechtsakte.

Das heißt eigentlich Verwaltungsvorschriften, die nur das präzisieren sollen, was der Gesetzgeber einmal gewollt hat. Und ich würde gerne Markus Ferber fragen, wenn man das heutige komplexe System von Gesetzgebung und Richtlinien, die das Europäische Parlament beschließt, plus der Taxonomie sieht, wo man auch die Frage stellen kann, wie weit kann man sozusagen der Verwaltung erlauben, Interpretationen von Gesetzen zu machen? Delegierte Rechtsakte, die so detailliert sind, dass wir ja dabei sind, die ersten 600 Seiten waren die Taxonomie. Die EFA-Kommentare sind, glaube ich, die nächsten 2500 Seiten. Und was noch dazu kommt, werden wir sehen. Also aus der Sicht eines Parlamentariers, der den politischen Impuls hat, wir müssen etwas für die ökologische Verantwortung tun. Und die Frage, wie setzt man das in die Realität um wie, Markus Ferber, würden Sie das heute sozusagen, das Bild sehen. Ist das so, wie man sich das vorgestellt hat? Wird das zu kompliziert? Ich würde gerne sozusagen ein Stück herauskitzeln, sind die Europäer eigentlich glücklich mit der Regelung, wie sie sie jetzt gemacht haben? Da hat jeder seine eigene Meinung, das ist auch ein bisschen politisch befangen, aber ich frage einen erfahrenen Parlamentarier, der auch Politiker ist.

#### **Markus Ferber, MdEP:**

Ja, vielen Dank, lieber Roland Koch, und herzliche Grüße aus Brüssel nach Frankfurt. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich nicht persönlich hier sein kann, aber ich hatte heute Vormittag ein Treffen mit den anderen Fraktionen, um die Arbeit im Wirtschafts- und Währungsausschuss vorzubereiten. Ich habe heute Nachmittag einen Trilog zum Thema Versicherungsaufsichtsrecht. Und dazwischen noch schnell nach Frankfurt zu kommen, war mit den Verkehrsmitteln, die man hat, leider nicht möglich. Insofern danke ich Ihnen, dass Sie das auf diesem Wege machen. Roland Koch hat schon den Rahmen gesetzt, in dem sich das Ganze bewegt. Wir haben uns natürlich für diese Legislaturperiode vorgenommen oder haben uns vorgenommen, unseren Erfüllungspfad zu beschreiben und die Verpflichtungen, die wir als Gemeinschaft in den Pariser Abkommen eingegangen sind, auch mit Leben zu erfüllen. Und das machen wir auf verschiedenen Ebenen, regulatorisch, zum Beispiel Grenzwerte, CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Fahrzeuge war ja so ein Aufreger Thema. Wir machen das aber auch mit Bepreisungssystemen für CO<sub>2</sub>-Emissionen, mit dem Handel von Emissionszertifikaten. Aber schon in der letzten Legislaturperiode ist das Thema Sustainable Finance, also nachhaltiges Finanzwesen, immer mehr in den Fokus gerückt mit der Aufgabe, welchen Beitrag kann eigentlich die Finanzwirtschaft leisten, um die Nachhaltigkeitsziele auch zu erreichen.

Und grundsätzlich sind wir uns, glaube ich, einig, dass der Kerngedanke, Investitionen in nachhaltige Projekte leichter und günstiger finanzierbar zu machen, kein falscher Ansatz sein kann, wenn die Voraussetzungen stimmen. Insofern war es sinnvoll und angemessen, das Informationsdefizit im Bereich nachhaltiger Investitionen abzubauen. Die Kommission geht selbst davon aus, dass wir jedes Jahr rund 620 Milliarden Euro zusätzlich investieren müssen, um die grüne Transformation zum Erfolg zu führen. Jeder weiß, dass das aus den öffentlichen Haushalten nicht leistbar ist und auch über Förderbanken nur in einem Basisrisikobereich abgedeckt werden kann. Die Frage ist, wie kann man privates Kapital akquirieren und das war eben die Aufgabe, mit der wir uns gerade im Zusammenhang mit der Taxonomie beschäftigt haben. Also, wie kann ich private Investoren überzeugen, in nachhaltige Investments zu gehen.

Das eine ist, mehr Markttransparenz zu schaffen. Und das war der Kerngedanke der Taxonomie. Wie kann man Informationsasymmetrien zwischen Angebot und Nachfrage überbrücken? Wie kann man sicherstellen, dass nachhaltige Projekte und Investoren zusammenfinden - und nachhaltige Projekte ist nicht nur eine Photovoltaikanlage oder ein Windpark. Das ist alles noch relativ transparent und nachvollziehbar. Aber hier können wir wirklich nachhaltige Projekte und Investoren zusammenbringen. Die Idee der Taxonomie und der ganzen Agenda im Bereich der nachhaltigen Finanzierung war also immer, Markttransparenz zu schaffen und durch diese Transparenz Angebot und Nachfrage besser zusammenzubringen. Wenn ich mir heute die Realitäten anschau, was aus dieser Grundidee entstanden ist. Wenn ich auch die Rückmeldungen aus der Industrie, aus der Wirtschaft höre, und wir werden sie gleich hören, dann ist es sicherlich nicht einfacher geworden, nachhaltige Projekte zu finanzieren.

Im Gegenteil, die Komplexität ist eher gestiegen. Wir haben darauf hingewiesen, mit wie vielen Seiten technischer Standards man sich auseinandersetzen muss. Und das heißt auch, dass es sehr, sehr komplex geworden ist. Die Nachweispflichten sind ausgeweitet worden. Es ging auch um Greenwashing - das sind alles Dinge, die natürlich die Komplexität nicht reduziert, sondern deutlich erhöht haben. Auf Unternehmensebene kommt die große Welle mit der neuen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung noch. Und wir haben eben schon ISSB gehört. Wir haben in Europa natürlich auch etwas Eigenes noch mit EFRAG. Und wir haben auch immer gesagt, dass wir großen Wert darauflegen, dass Europa hier gerade im Bereich der Rechnungslegungsstandards nicht von den globalen Entwicklungen abgekoppelt wird, ich hatte jetzt auch vor kurzem ein „Hearing“ mit den Vertretern von EFRAG und ISSB, um an diesem Pfad festzuhalten, weil natürlich global agierende Unternehmen auch darunter stöhnen, dass sie für ähnliche Sachverhalte unterschiedliche Datenpunkte melden und liefern müssen. Auch das erhöht die Komplexität. Das andere ist auch die Frage des Anwendungsbereichs. EFRAG ist viel granularer, es umfasst mehr Unternehmen als bei ISSB festgelegt ist. Wir haben hier schon ein paar unterschiedliche Entwicklungen, die wir uns auch genauer anschauen müssen. Was mir noch nicht ganz klar ist, ist der Mehrwert dieser Berichtspflichten, weil, Entschuldigung, das war jetzt ein bisschen provokant. Wir retten das Klima nicht durch mehr Reporting, sondern wir retten das Klima durch wirkliche Investitionen, durch technologischen Fortschritt und durch Investitionen in diese Technologien, also das Thema Markttransparenz ist doch eigentlich das Wichtigste und nicht hier eine zusätzliche Regulierung über die bestehende Grenzwertgesetzgebung hinaus, die wir ja alle aus, Roland Koch kommt ja auch aus der politischen Szene, die wir ja seit unserer Jugend kennen, das darf man auch sagen. Insgesamt habe ich schon das Gefühl, dass man von dem beschriebenen Weg Sustainable Finance als Transparenzinstrument ein Stück weit abgekommen ist und stattdessen eher ein Steuerungsinstrument geschaffen hat.

Wenn ich nur als Beispiel nennen darf, dass die Banken jetzt eine sogenannte Green Asset Ratio berechnen müssen. Und der Bankenverband hat jetzt nachgewiesen, und das war auch immer meine These, dass selbst im Jahr 2050, wenn wir alles grün haben, die Green Asset Ratio maximal dreißig Prozent betragen kann, dann wirft das ja auch Fragen auf, sind das überhaupt die richtigen Zahlen, die richtigen Bemessungs- und Berechnungsgrundlagen, mit denen man hier die Nachhaltigkeit eines Kreditportfolios, darum geht es bei der Green Asset Ratio, auch wirklich richtig bewertet oder ob man die Banken nicht dazu zwingt, in Bereiche zu gehen und die Zahl besser zu machen, die den Unternehmen am Ende nicht mehr weiterhilft, weil nicht jede Investition eines Unternehmens zwangsläufig eine CO<sub>2</sub>-Reduktion zum Ziel hat, sondern

eine Verbesserung der Logistik, da wird natürlich auch immer über Energie geredet, aber ist dann zum Beispiel mit der Taxonomie nicht in Einklang zu bringen. Für mich ist es ein gefährlicher Trend, wenn Sustainable Finance ein Steuerungsinstrument ist und nicht mehr ein Transparenzinstrument.

Deswegen glaube ich, dass wir jetzt auch auf europäischer Ebene innehalten müssen. Wir haben ja ein Lieferkettengesetz in der Pipeline. Wir haben jetzt die ersten Umsetzungsrechtsakte, auch wieder delegierte Rechtsakte im Bereich dieser Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten. Und wir sollten uns, glaube ich, jetzt auch an die Frage wagen, wie können wir jetzt zu einer gewissen Konsolidierung beitragen? Ich arbeite zum Beispiel intensiv daran, dass diese neuen Datensätze auch Grundlage für andere Gesetzgebungen sind, wie zum Beispiel das Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz oder auch aufsichtsrechtliche Maßnahmen, dass wir nicht an jeder Stelle neue Daten abfragen und damit wirklich die Unternehmen überfordern, die in diesen Melde- und Berichtspflichten ersticken und sich auch die Frage stellen, wem nützen diese Datensätze überhaupt noch und kann man eine Konsolidierung machen. Ich glaube, wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode eher Gedanken machen müssen über das Cui Bono, den Nutzen dieser Daten, also das wird die Reportingspflichten noch weiter ausdehnen, das vielleicht einmal vorweg Gerne. Und um die Diskussion anzuregen.

#### **Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Ja, vielen Dank nach Brüssel. Ich glaube, das Stichwort, das ich sagen muss, was zwischen der Transparenz oder dem Transparenzgedanken zum Regulierungsgedanken oder der Regulierungswirkung passiert ist, ist eigentlich eine der zentralen Erlebnisse, die wir hier zu diskutieren haben. Herr Eben-Worlée, ich wäre Ihnen einfach dankbar, wenn Sie uns sozusagen ein bisschen in die Praxis einführen würden, wie dieser neue Teil, also das, was mit den Berichten, mit der Frage, wie man das am Ende in die geforderten Berichte einbringt, aber auch möglicherweise die Vorsorge für Finanzierungsmöglichkeiten, für die man ja auch gefragt wird, und was das im unternehmerischen Alltag in einem Unternehmen bedeutet.

#### **Reinhold von Eben-Worlée:**

Ja, vielen Dank, Herr Prof. Koch. Als Hamburger Unternehmer und ehrenamtlicher Vertreter zahlreicher Wirtschaftsverbände weiß ich aus erster Hand, was es für Unternehmen meiner, aber auch vieler anderer Größenordnungen bedeutet, den ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Mein Familienunternehmen, die Firma E. H. Worlée & Co., wurde bereits 1851 in Hamburg gegründet und produziert, handelt und vertreibt Rohstoffe für die weiterverarbeitende Industrie. Nun ist es an mir, das Unternehmen in die sechste Generation zu überführen. Meine älteste Tochter ist bereits seit drei Jahren im Unternehmen tätig. Für ein energieintensives, produzierendes Unternehmen wie das meine ist es jedoch eine besondere Herausforderung, die hohen Anforderungen der Energiewende im Allgemeinen und die Anforderungen des Green Deals im Besonderen zu erfüllen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben. Denn was nützt es mir, wenn ich in der Taxonomie sauber aufgestellt bin, aber die Löhne meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr zahlen kann. Aber wir sind heute nicht hier, um das noble Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit und der Klimaneutralität des Green Deal in Frage zu stellen.

Ganz und gar nicht. Vielmehr geht es um die Frage, wie der Mittelstand die rechtsverbindlichen ESG-Kriterien in die betriebliche Realität umsetzen und den Weg zur Klimaneutralität beschreiten kann, ohne sich zu verheben. Denn die bürokratische Belastung der deutschen und europäischen Wirtschaft

nimmt seit Jahren besorgniserregend zu. Strenge Offenlegungsvorschriften und stetig steigende Dokumentationslasten sind nicht mehr nur im finanziellen Bereich angesiedelt, sondern stellen sich zunehmend auch als nichtfinanzielle Berichtspflichten dar - wir haben es gerade gehört. Damit werden uns und anderen Unternehmen immer mehr gesellschaftspolitische Aufgaben zugewiesen, für die wir uns eigentlich gar nicht zuständig fühlen. Bei der aktuellen EU-Lieferkettengesetzgebung zum Beispiel werden nicht nur die direkten Lieferanten in die Betrachtung einbezogen, sondern Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette in allen Schritten vom Rohstoff, vom Feld oder aus der Mine oder Bohrloch bis hin zu unseren Kunden. Das bedeutet für uns, dass wir die sozialen Standards entlang unserer Lieferketten, also die Bedingungen in den Produktionsstätten und die Umweltrisiken, stets und umfassend im Blick haben und bewerten müssen. Dieser Aufwand zur Erfüllung dieser weitreichenden Sorgfaltspflicht erfordert für uns als mittelständisches Unternehmen erhebliche Ressourcen und administrativen Aufwand und überfordert schlichtweg nicht nur kleine, sondern auch mittelständische Unternehmen.

Aktuelle Herausforderungen wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Erfüllung von Sorgfaltspflichten in unseren Lieferketten werden von meinem Unternehmen, seit Jahren aktiv unterstützt. Und wir haben aktiv an der Entwicklung von Branchenstandards für nachhaltige Wertschöpfung mitgewirkt. Diese sollen kleinen und mittelständischen Unternehmen durch konkrete und praxisnahe Hilfestellungen, wie Muster- und Entscheidungsvorlagen, die schrittweise Umsetzung des deutschen Lieferketten Sorgfaltspflichtgesetzes, allein das Wort ist schon schwierig, erleichtern und sie schon jetzt auf die zu erwartenden, voraussichtlich noch weitaus strengeren Europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) vorbereiten. Aber nicht nur der bereits erwähnte, über den Maßen steigende Verwaltungsaufwand, den die EU-Richtlinie voraussichtlich fordern wird, wird eine große Herausforderung für uns bleiben. Wir werden schlicht an die Grenzen des Machbaren für mittelständische Unternehmen stoßen. Wenn wir Verantwortung für Prozesse in der Lieferkette und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette übernehmen müssen, auf die wir aus vielerlei Gründen keinen Einfluss haben. Auch wenn wir uns mit großem Aufwand darum bemühen und es für richtig halten. Auf die Erweiterung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch die Corporate Sustainability Reporting Directive und die neuen European Sustainability Reporting Standards hat sich die Worlée Chemie bisher freiwillig durch die Veröffentlichung von drei Nachhaltigkeitsberichten nach dem Global Reporting Standard vorbereitet.

Bereits jetzt beginnen wir mit der Projektplanung für den ersten CSRD-Bericht, zu dem wir für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtet sind. Auch wenn wir uns damit so weit wie möglich vorbereitet haben und uns gut aufgestellt fühlen, wird die ESRS einige Herausforderungen mit sich bringen, die für uns nicht leicht zu bewältigen sein werden. Als Beispiel möchte ich hier die Berichterstattung der Scope-3-Emissionen nennen, bei der wir darauf angewiesen sind, dass unsere Ziellieferanten uns konkrete Daten für die von uns bezogenen Rohstoffe liefern, sonst müssen wir das outsourcen. Mit der EU-Taxonomie kommt eine weitere staatliche Reglementierung auf uns zu, die wieder eine Menge Mehraufwand bedeutet, um in Zukunft nicht vom grünen Kapital abgeschnitten zu werden. Für uns geht es um ein Klassifizierungssystem, das anhand von Daten, Kennzahlen und den ARES-Abschlussberichten definiert, ob Unternehmen wie die Firma Worlée nachhaltig wirtschaften und investieren. Je nach Bewertung dieser Aufgabe, wie "grün" die Geschäftstätigkeit ist, können dann Kredite von Privatbanken und Förderbanken für ein Unternehmen teurer werden oder sogar ganz verweigert oder sogar

Unternehmen vom freien Kapitalmarkt abgeschnitten werden. Insgesamt ist zu befürchten, dass die Taxonomie, wenn sie sich erst einmal eingespielt hat, eine erhebliche Steuerungswirkung über den Finanzsektor hinaus auch auf unsere Unternehmen entfalten wird. Ich denke etwa an das öffentliche Beschaffungswesen oder den EU-Kohäsionsfonds.

Das ist der stärkste Eingriff in das Wirtschaftsgeschehen seit der Währungsreform von 1949, die den Übergang von der staatlich gelenkten Kontingentwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft markierte. Es besteht durchaus die Gefahr, dass die EU mit ihren taxonomischen Bestrebungen diesen Prozess rückgängig machen will und bisher relativ freie Unternehmen wieder unter staatliches Kuratel stellen will! Zwar zielt das Regelwerk in erster Linie auf Finanzakteure und große, primär kapitalmarktorientierte Unternehmen. Tatsächlich betroffen sind aber auch viele kleinere Unternehmen, die selbst nicht berichtspflichtig sind, aber in der Lieferkette großer Unternehmen stehen und von ihren Auftraggebern aufgefordert werden, die entsprechenden Vorgaben ebenfalls zu beachten und einzuhalten. Um eine effektive Umsetzung des ESG-Gedankens zu gewährleisten und gleichzeitig den Mittelstand nicht übermäßig zu belasten, ist es wichtig, angemessene Unterstützungsmechanismen zu schaffen. Umfassende Ausnahmeregelungen für kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe und Personalsituation deutlich größere Schwierigkeiten haben, die formulierten Anforderungen zu erfüllen, könnten die Umsetzung erleichtern. Umsetzungsfristen und Umsetzbarkeit sollten praktikabel gestaltet werden, Nachbesserungsbedarf besteht u.a. bei der Förderung der Elektrifizierung von Produktionsprozessen. Hier sollte der Einsatz erneuerbarer Energien bei den technischen Bewertungskriterien berücksichtigt werden.

Derzeit wird in der Praxis der tatsächlich eingesetzte Energiemix überhaupt nicht berücksichtigt. Hier stellt sich die Frage, worum es eigentlich geht. In der Konsequenz könnten taxonomiefähige Aktivitäten auch dann nicht als taxonomiekonform eingestuft werden, wenn der benötigte Strom vollständig aus erneuerbaren Energiequellen stammt und die Schwellenwerte der Treibhausgasemissionen in der Realität deutlich über dem gesetzlichen Maß unterschritten werden. Man sieht also, wie gefährlich ein solcher Eingriff in die Marktwirtschaft ist, wenn in der Brüsseler Blase Entscheidungen getroffen werden, die der Wirtschaft insgesamt schaden können. Generell ist zu hinterfragen, inwieweit massive Eingriffe durch Finanzmarktregulierung nach unklaren Maßstäben überhaupt zielführend und sinnvoll sind. Oder ob der Herausforderung des Klimawandels nicht viel effizienter mit marktgetriebenen Mechanismen wie dem sektorübergreifenden Zertifikatehandel begegnet werden kann. Soweit zunächst von meiner Seite.

#### **Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Ja, vielen Dank für die eindrucksvolle Beschreibung, dass das alles nicht so einfach ist. Herr Adlhoch, Sie leiten ein Unternehmen, das in einundzwanzig Ländern und nicht nur in Europa tätig ist, auch in seiner Angebotspalette ein Stück weit erweitert und auch hier müssen sozusagen all diese Anforderungen nicht nur am Ende ja erfüllt werden, sondern wahrscheinlich auch ein Stück weit neu in das Denken eines Unternehmens gebracht werden, das sich historisch gesehen wahrscheinlich nicht als einer der wesentlichen Treiber umweltrelevanter Faktoren betrachten musste, wie das vielleicht ein Rohstoffhändler immer schon ein Stück weit getan hat.

#### **Wolf-Dieter Adlhoch:**

Ja, das ist eine spannende Diskussion, auch bei uns im Unternehmen. Wir sind in Europa sehr stark vertreten mit drei Milliarden Euro Umsatz, siebzigtausend

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ja, wir „putzen“ auch. Bei uns heißt das Gebäudereinigung, weil wenn man sich so einen Raum vorstellt und so ein Gebäude und dann Facility Management dazu sagt mit einem Gesamtkonzept, wo die Gebäudereinigung, die technische Wartung der Anlagen, von Lüftungsanlagen, von Brandschutztechnik, wo der Betrieb einer Kantine dazu gehört, wo beim Umbau von technischen Anlagen Lüftung, Kältetechnik, Klimatechnik an vielen Stellen gearbeitet wird. Es gibt ein zweites großes Geschäftsfeld unter unserem Dach, die Seniorenpflege, ein rein deutsches Geschäft mit über hundert Senioreneinrichtungen in Deutschland. Das alles gehört zum Familienunternehmen. Und das Ziel, ressourcenschonend mit der Erde umzugehen, zeigt sich an ganz, ganz vielen Stellen in unserem Tagesgeschäft. Der Klimawandel als Einstieg, weil ich mir immer die Frage stelle, was will Regulierung eigentlich? Was ist die Steuerungswirkung? Was ist das Ziel? Und da gibt es einen Konsens und da ist es, glaube ich, richtig, dass die Wirtschaft und die Unternehmen und alle Akteure auf der Welt nicht von alleine darauf gekommen sind, sondern dass die Gewinnoptimierung rein andere Ziele im Vordergrund hatte.

Also ich glaube, wir müssen etwas dafür tun, dass das Thema Nachhaltigkeit auch auf die Ziel-Agenda der Wirtschaft und der Industrie an der Stelle gehört, aber dann ist eher ein bisschen die Frage, gebe ich dieses gemeinsame Ziel vor und lasse ich die Unternehmen überlegen, wie sie dazu beitragen? Dann kann ich das, und das haben wir gemacht, vielleicht als Familienunternehmen mit einem längerfristigen Investitionshorizont, als wenn das Unternehmen, dass man Private Equity gehört, die ein Drei-Jahres-Szenario an der Stelle fahren. Und das führt dann dazu, dass wir ein paar praktische Beispiele geben. Ich komme gleich zu den Schwierigkeiten. Wenn ich eine Gebäudereinigung CO<sub>2</sub>-optimiert betreibe und eben schaue, dass ich nur die Flächen reinige, die Konferenzräume reinige, die auch wirklich genutzt werden und nicht jeden Morgen, jeden oder jeden Konferenzraum reinige und damit weniger Wasser verbrauche, damit weniger Strom verbrauche, dass der Staubsauger, den ich kaufe, ein Staubsauger ist, der aus recyceltem Kunststoff hergestellt ist und damit mein Staubsauger einen geringeren CO<sub>2</sub>-Footprint hat. Wir haben ein Food Service Innovation Lab gegründet, weil wir uns überlegt haben, dass wir gerne ein Catering-Angebot mit einem reduzierten CO<sub>2</sub>-Footprint machen würden und aus welchen Elementen das besteht. Dass ich genau weiß, was die Leute im Idealfall essen und dass ich so einkaufe und so koche, dass ich die Abfallmenge reduziere, dass ich die Menüs so zusammenstelle, dass die Leute glücklich sind und satt sind und dass es auch mal Fleisch und Fisch gibt, keine totalen Verbote, aber dass ich mit einem deutlich reduzierten Fleisch- und Fischanteil arbeite und das eher regional einkaufe und ansonsten viel mit Hülsenfrüchten arbeite, weil es davon viele gibt und ich damit einen hohen Nährwert erzielen kann und ich trotzdem leckeres anbieten kann. Also ich stelle mir gar nicht die Frage, ist die Currywurst verboten oder nicht, sondern die Currywurst steht auf dem Speiseplan, aber mit reduziertem Fleischanteil und attraktiven Angeboten. Oder im technischen Gebäudemanagement würde ich dieses Haus so organisieren, dass ich, wenn die Sonne rauskommt, bevor ich die Klimaanlage einschalte, erst mal den Sonnenschutz aktiviere und wenn der es nicht mehr schafft, dann kühle ich die Innentemperatur von achtundzwanzig Grad auf fünfundzwanzig Grad herunter, aber auch nicht auf zweiundzwanzig Grad, die ich an der Stelle brauche.

Das kann ich alles machen, wenn ich meine Mitarbeiter effizient einsetze und wenn ich Produkte finde, mit denen ich meinen Nachhaltigkeits-Footprint, meinen Scope 2, noch optimieren kann, aber ich kann nicht alles machen. natürlich auch ein tolles Angebot haben, damit ich meinen Kunden etwas anbieten kann, damit sie nachhaltiger werden. Aber was ich im Moment

machte, und das ist der unbeirrbar Teil der ESG-Regulierung und der Taxonomie, dass ich mein Kompetenzzentrum Energie- und Ressourcenmanagement habe, das ich eigentlich beim Kunden einsetzen will und seit zwei Wochen in einer Taskforce bin, die sich damit beschäftigt, wie ich das Reporting erfülle. Und wenn ich meine Kolleginnen und Kollegen, die für das operative Geschäft verantwortlich sind und die diese Beispiele entwickelt haben, hier in den Raum stellen würde und die würden uns zuhören, bei allem Respekt, sorry und das ist kein Vorwurf, die würden nichts verstehen. Die würden nichts verstehen und die würden hier rausgehen und die würden sagen, meine Güte, die haben die nicht mehr alle, weil das, was wir eigentlich haben und was wir so gut machen, wird jetzt in ein Berichtswesen gepresst, das dann mit IFRS kommt und dann müssen wir das international alleine machen und dann will die Bank eins, die wir haben, zum Glück geht es unserem Unternehmen gut, also da haben wir ein paar Kreditlinien, sind ein unangenehmer Kunde, die wir selten abrufen, und die Bank eins will das so haben und die Bank zwei will das anders haben und im HGB-Abschluss muss ich das wieder anders machen. Dann gibt es eine Regelung aus Brüssel, die direkt wirkt oder nicht wirkt und dann gibt es eine Regelung aus Deutschland, also ich habe eigentlich die Frage, wie sieht mein, ich bleibe bei dem Beispiel, was ist mein Carbon Footprint und wie ermittle ich den und wie trage ich den ein? Ich muss in so vielen verschiedenen Arten und Weisen berichten und nachverfolgen und habe Risiken an der Stelle, dass ich dort einen Aufwand habe, dass ich, und jetzt bleiben wir hier bei dem konkreten Beispiel, die zehn Leute, die ich habe, die ich draußen einsetzen könnte, um wirklich etwas zu bewegen, aber ich muss mir überlegen, wie ich das in meinem heterogenen, dezentralen Unternehmen zusammenbringe, um irgendjemanden an der Stelle glücklich zu machen. Und das ist der Punkt, wo ich sage, wir müssen aufpassen, dass das neue Ziel Nachhaltigkeit, der Blick auf die Regulatoren, den wir alle teilen, nicht zu einem Kipppunkt führt, wo ich als Unternehmer irgendwann feststelle, wenn ich den wirtschaftlichen Aufwand rechne, den ich mache. Und ehrlich gesagt, der Kunde zahlt nichts dafür. Der Kunde, der hier draußen essen geht, der will, der akzeptiert vielleicht die Currywurst und es gibt immer mehr Leute mit den fünfzig Prozent Fleischanteil, aber der will, dass die das Gleiche kostet, wie die Currywurst vorher und das geht noch nicht.

Und der Kunde, der dieses Gebäude hier bewirtschaftet haben will, der ist nicht bereit, dafür mehr zu bezahlen, sondern der sagt, du bist doch der Dienstleister, such mir bitte die Effizienz. Und das ist der Punkt, wo wir sehr, sehr aufpassen müssen, dass wir nicht aus einer Chance, Made in Germany, dass wir vielleicht ein Angebot generiert haben, wie wir diese grünen, nachhaltigen Produkte auf den Markt bringen, dass wir nicht etwas machen, wo das Unternehmertum einfach abgeschnitten wird und wo viele Leute, wo wir sie abhängen, weil sie es nicht mehr verstehen und wo wir Unternehmen abhängen, weil sie es einfach nicht mehr bezahlen können, dass wir diesen Kipppunkt an der Stelle ansprechen und da ist es eher eine Minute zwölf, ist es fünf vor zwölf?

#### **Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Ja, vielen Dank. Also, ich glaube, wir haben jetzt zwei sehr, sehr starke und eindrucksvolle Beispiele auf der Tagesordnung, weil das eine klar ist, oder sagen wir mal anders. Historisch gesehen, in der in der moderneren Diskussion, insbesondere der Demokratien auf der Welt, gibt es immer noch ein Stück, eine Debatte über das, was wir Ambitionswettbewerb nennen? Also über die Frage, was wollen wir eigentlich? Brauchen wir das? Von Klimaleugnung bis Klimarettung gibt es eben eine große Bandbreite. Aber ich glaube, in den großen internationalen Institutionen, auch in einem Kontinent wie Europa,

gibt es heute einen sehr breiten Konsens über Ambition. Das ist ein relativ neues Phänomen. Das war vor zwanzig Jahren noch nicht so. Und das kann man in den einzelnen Gesellschaften, auch in Deutschland, auch an Personen und Entwicklungen festmachen. Aber wenn das einmal beschlossen ist, dann ist die Sache nicht zu Ende, sondern dann kommt das, was ich jetzt den Realisierungswettbewerb nenne.

Also die Frage, wie kann man das eigentlich machen, dass man das Ziel erreicht? Welche Ideen gibt es dafür? Und da würde ich gerne noch mal an Frau Dr. Nnoli-Edozien sozusagen zurückspielen. Sie haben ja jetzt im ISSB-Board auch sozusagen die Regionalverantwortung für Afrika. Also alles, was Sie machen und in einen Standard bringen, müssen Sie ja nicht nur für die beiden Herren hier machen, sondern eigentlich auch für Länder, die erst mal alle Kraft brauchen, um überhaupt einen gewissen Entwicklungsstand zu erreichen und wo die Wahrscheinlichkeit, dass es da eine Energiemanagement Task Force mit zehn Leuten gibt, nicht so wahnsinnig hoch ist. Also kann man davon ausgehen, dass ISSB eigentlich eine Instanz ist, die sich darüber Gedanken macht, wie können wir eigentlich weltweit einen Standard setzen unter dem Gesichtspunkt, was machen wir da? Da ist einmal die Frage, die Markus Ferber mit angesprochen hat, ist das, was wir da machen, eigentlich Transparenz herzustellen als Ambition oder ist das, was mit einem Instrumentenkasten von ISSB gemacht werden soll, eine sachliche, weiche Regulierung? Das ist vielleicht ein Unterschied. Das wäre eine Frage, wenn man jetzt eine Institution neu konzipiert und eine Agenda dafür setzt, ist es eigentlich das eine oder das andere? Und die zweite Frage wäre, wenn Sie noch mal einen Satz zu dem Stichwort Verhältnismäßigkeit sagen könnten, weil ich den Eindruck habe, dass das in diesem Bereich, den ich gerade beschreibe, zu Hause ist. Also wie kann ich eigentlich zu einem internationalen Standard sein, wenn ich gar nicht auf unserem Entwicklungsstand bin und bedeutet das nicht eigentlich für, jetzt mal, uns, also die Europäer, auch eine gewisse Entlastung, internationale Standards matchen zu können, wenn wir auch an bestimmten Stellen ein bisschen vorsichtiger werden. Und das ist ja ganz klar, dann stellt sich diese Frage an Markus Ferber und andere zu sagen, wenn wir das vielleicht international gar nicht mehr machen müssen oder andere das gar nicht machen, gibt es da nicht vielleicht intelligentere Methoden, das umzusetzen. Aber diese beiden Fragen, was ist eigentlich der Anspruch? Transparenz oder Regulierung und was bedeutet Verhältnismäßigkeit für solche Erwartungen, wie man sie hier sieht?

#### **Dr. Nnoli-Edozien:**

Das ist eine sehr spannende Frage. Herr Adlhoj, ich erinnere mich, als ich von 2002 bis 2003 für ein Jahr bei Bertelsmann war, habe ich mich so richtig in das deutsche Familienunternehmertum eingearbeitet. Und da gab es auch diese große Entscheidung, ob man vom Familienunternehmen in eine Aktiengesellschaft wechselt und sich andersentscheidet. Und da habe ich mitbekommen, wie sehr sich ein deutsches Familienunternehmen, ob groß oder klein, mit diesen wichtigen Themen auseinandersetzt. Und zu der Frage jetzt, ist es Transparenz oder ist es eine Art Regulierung? Ich würde sagen, es ist beides und eigentlich hauptsächlich nicht die beiden Säulen, sondern eher eine dritte Säule, die ISSB-Standards. Und das sage ich nicht, weil ich ein Teil davon bin. Mein letzter Job war Chief Sustainability and Governance Officer bei dem größten afrikanischen Unternehmen. Deswegen bin ich so überzeugt, dass die ISSB-Standards auch für Afrika gut und richtig sind.

Und sie sind so aufgebaut, deswegen bin ich auch hier, dass sie nicht nur für kleine mittelständische Familienunternehmen in Deutschland tragbar sind. Und hier meine ich, tragbar sein, auch für kleinere afrikanische Unternehmen

und auch größere. Das heißt, für die Lieferkette im globalen Süden, in Schwellenländern, in Europa, in Amerika, in Asien. Und deshalb brauchen wir globale Sprache. Ich bin ein bisschen spirituell und glaube, es ist ein großer Segen, dass wir gleichzeitig, wie sich die Welt entscheidet, wie sich Europa entscheidet, wie sich China entscheidet, wie Japan, Korea, Amerika sich entscheidet, dass wir ein ISSB haben und dass das ISSB verantwortlich ist, nicht nur mit dem „Hut“ der IFRS-Foundation heraus Standards zu entwickeln, sondern 1.400 Kommentarschreibern analysiert hat. , Trotzdem wichtig zu nennen, dass die ISSB Standards auf der Basis wie in den letzten zwei Jahrzehnten die Rechnungslegungsstandards von der IFRS Foundation, gestaltet worden sind. Die Rechnungslegungsstandards sind werden in 140 Ländern, auch in Afrika, angewendet. Nachhaltigkeit und Klima und andere Standards werden somit mit dem gleichen Prozess entwickelt und zusätzlich mit sehr, sehr viel Feedback von allen unterschiedlichen Zielgruppen, ob das jetzt kleine Unternehmen sind, große Unternehmen, Staatsunternehmen oder andere, Investoren und Regierungen. Dieser Punkt ist absolut wichtig, denn dadurch wird die Komplexität reduziert, weil es nicht zu viele Standards gibt, sondern eine, ich würde sagen, „einheimische Sprache“. Dadurch werden Kosten reduziert, weil man sich über einen einzelnen Kanal anderen „Sprachen“ zuwenden kann. Und genau das ist unsere Arbeit, deswegen haben wir gesagt, dass wir normalerweise uns nicht Capacity Building fokussieren, aber für die Nachhaltigkeitsstandards müssen wir Capacity Building, Technical Assistance, Educational Material und allem anderen Vorrang einräumen. Und warum sage ich, dass wir sind auf einem guten Weg sind? Ich weiß, wie kritisch und skeptisch afrikanische Unternehmen sind. Ich habe in einem gearbeitet, wo es keine Nachhaltigkeitsabteilung gab, bevor ich dorthin kam.

Genau das ist es und das ist sehr, sehr kritisch, weil Sie haben es auch gesagt, dass, wenn diese Kriterien so schwierig sind, europäische Unternehmen instinktiv sagen: Du bist in meiner Lieferkette, aber ich sehe deine Daten nicht, also werde ich dich ausschließen, das ist ein echtes Risiko. Afrikanischen Länder waren tatsächlich eigentlich die ersten vier Länder, die ihre Regulierung geändert haben. Das sind Nigeria, Zimbabwe, Kenia und Ghana und wir reden auch mit anderen Ländern wie Südafrika, Ägypten, und Mauritius, die ebenfalls kurz vor der Einführung des ISSB stehen.

Und der Grund ist folgender:

Erstens, weil die ISSB-Standards wirklich Feedback mit einbeziehen. Da man im Laufe des letzten Jahres festgestellt hat, dass man Einfluss darauf nehmen kann, wie die Standards formuliert sind und dass sie so verfasst sind, eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden verschiedene Formulierungen aufgenommen, auch wenn wir sie erstmal in Anwendung bringen und Erfahrungen sammeln müssen, um zu sehen, ob es so funktioniert, wie wir uns das vorstellen.

Zweitens ist die Sprache dieselbe, mit der wir vertraut sind, nämlich der Buchhaltungssprache. Das bedeutet, dass zum Beispiel in Afrika in einem Unternehmen mit 125000 Buchhaltern, welches die ISSB einsetzt, und diese 125000 Buchhalter, die entweder Chief Financial Officers oder sonst eine Buchhaltungsfunktion haben, diese Standards einsetzen und sagen, oh ja, diese Sprache kenne ich. Das ist die Sprache, mit der ich meine Buchhaltung führe, nur jetzt hat sie etwas andere Kriterien und führt ein Stück weiter. Drittens, dass die Berichterstattung gleichzeitig mit den Financial Statements auftauchen muss und dass die Agilität genau die gleiche ist, die man von den Financial Statements erwartet. Das heißt, dass das Unternehmen die Freiheit hat, wirklich sein eigenes Geschäftsmodell zu gestalten - wie Sie gerade beschrieben haben, was Sie alles gemacht haben - durch die Berichterstattung ein besseres Geschäftsmodell erreichen, nicht für die Umwelt, sondern

einfach, weil es Sinn macht, weil es für die Gesellschaft Sinn macht, und weil es der einzige Weg dahin ist. Sie haben sich für das Unternehmen entschieden, wie sie die Berichterstattung umsetzen. Deswegen, und damit komme ich zum Schluss, versucht das ISSB diese einheitliche globale Sprache zu schaffen, die global vergleichbar ist und in den gleichen Worten zusammengestellt werden kann. Damit können Unternehmen wirklich Risiken und Chancen sehen damit ihr Geschäftsmodell anders realisieren und Innovation einbauen. Damit wird das Geschäftsmodell resilienter. Nicht weil man unbedingt sagt, okay, machen wir so, sondern weil man sagt, das ist ein besserer Weg. Warum? Ich habe mir alles nochmal im Detail angeschaut, auch meine Lieferketten, weil diese ein riesiges Risiko sein können, aber gleichzeitig auch eine riesige Chance. Zum Beispiel dass Schwellenländer oder afrikanische Länder mitmachen, heißt, wir haben eine größere Möglichkeit, die Lieferketten effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

#### **Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Ja, vielen Dank. Sie gestatten mir die Bemerkung, dass ich gerne wissen würde, wie perfekt Ihr Englisch ist, wenn Sie glauben, dass Ihr Deutsch nicht perfekt ist. Aber vielen Dank, dass Sie das so präzise dargestellt haben. Und wie vielleicht auch in der Tat die Frage, wie Herr Adlhoch hier und andere später über ihre Lieferketten berichten können, wenn sie sich darauf einigen könnten, dass die Standards, nach denen sie gemessen werden, tatsächlich weltweit gleich sind, nach einer gewissen Zeit eine Einigung erzielt werden könnte.

Das Problem ist, die Europäer sind, glaube ich, unbestreitbar ein Stück weiter. Mein Eindruck ist, wir machen hier, Julia hat es heute Morgen schon gesagt, wir haben vor kurzem eine Fachtagung zum Vergleich der internationalen Taxonomien gehabt. Unsere Einschätzung hier ist, dass das nicht zum Standard in der Welt werden wird, weil es der Welt zu komplex und zu kompliziert geworden ist in der Anwendung sehr detailliert, anders als es in anderen Ländern gesehen wird. Markus Ferber, gibt es in der Einschätzung, wie man so etwas adaptieren kann, also an ISSB heranzugehen, würde auch Zugeständnisse von Europa erwarten, nicht nur von Afrika.

Diese Zugeständnisse würden es leichter machen, in den Lieferketten, aber nur am Beispiel. Und wir sehen ganz konkret, wenn wir über Veränderungen reden, dass man in der europäischen Taxonomie entweder grün oder braun ist und für das eine Geld bekommt und für das andere nicht. Aber dass die Frage, von grün nach braun zu gehen, ein sehr unterschätztes Kriterium ist, also Transitionspfade zu bepreisen und zu bewerten, das geht eigentlich nach der jetzigen Taxonomie fast gar nicht, was nach heutiger Einschätzung, glaube ich, nicht ganz das optimale Lösungskonzept ist. Jetzt haben wir es mit delegierten Rechtsakten zu tun. Die kann das Europäische Parlament gar nicht selbst zurückholen. Und wir sind jetzt nicht in der juristischen Diskussion, wo enden delegierte Rechtsakte? Ist das noch so? In Deutschland würde wahrscheinlich erst mal ein Gericht fragen, ob das noch von der gesetzlichen Ermächtigung gedeckt ist, was da gemacht wird oder nicht. Aber wenn wir mal die Feinschmeckerei weglassen, gibt es aus der Sicht eines europäisch verantwortlichen Parlamentariers eine Reagibilität, also eine Sensibilität dafür, dass es sein könnte, dass wir, wenn wir international werden wollen, eigentlich auch den Unternehmen in Europa eine Chance geben müssen, flexibler zu sein, wie andere nach internationalen Standards werden dürfen.

#### **Markus Ferber, MdEP:**

Ja, ich glaube, die Mutter aller Fragen ist, inwieweit Europa auch bereit ist, eine Lernkurve zu durchlaufen. Und wir waren als Ausschuss im Frühjahr in

Japan, wir sind regelmäßig in den USA. Zuletzt war ich im Juli wieder mit den Regulatoren dort im Gespräch. Also jetzt nicht Afrika, sondern G7-Länder. Und da wird uns gesagt, ja, Nachhaltigkeit ist bei uns ein Thema, aber wir gehen einen anderen Weg. Euer Weg, liebe Europäer, ist uns zu komplex. Und das ist schon ein Spiegel, der uns vorgehalten wird, wo wir uns auch damit auseinandersetzen müssen. Auf der anderen Seite haben wir bei der Taxonomie bewusst den Weg der delegierten Rechtsakte gewählt.

Ich will jetzt auch nicht den juristischen Pfad gehen. Es gibt einen einzelnen Kollegen, der versucht, vor dem EuGH zu klagen, weil er sagt, das ist eine Überschreitung der Verordnungskompetenz, aber ich gehe davon aus, da wir kein Normenkontrollrecht haben, dass es am Ende ja abgelehnt wird. Aber das ist wirklich nur etwas für juristische Proseminare. Deswegen haben wir uns bewusst für diesen Weg entschieden, damit es leichter ist, Anpassungen vorzunehmen. Die Taxonomie selbst ist eine Rahmengesetzgebung. Die Gesetzgebung auf europäischer Ebene zu ändern, ist jetzt nicht komplexer oder weniger komplex, aber es dauert länger. Und insofern war die Idee schon, Anpassungen über delegierte Rechtsakte vorzunehmen und diese anzupassen, damit wir schneller reagieren können. Tatsächlich haben wir bereits den ersten überarbeiteten delegierten Rechtsakt, für den ersten delegierten Rechtsakt, der im Rahmen der Taxonomie in Kraft getreten ist. Ich will das nur an einem einfachen Beispiel erläutern. Da waren die Hersteller von Elektroautos automatisch grün. Die Zulieferer dieser Hersteller von Elektroautos aber nicht und die Benutzer dieser Elektroautos auch nicht. Ich habe dann auch die Kommission gefragt, was soll das eigentlich? Beim OEM schaut ihr gar nicht genau hin, wie produziert der das? Aber der ist einfach grün, weil der Output passt, es kommt ein Elektroauto raus. Aber der Zulieferer, der vielleicht größere Probleme hat, an Finanzen zu kommen, Investitionen zu tätigen, der ist nicht automatisch grün, da kam dann natürlich sofort der Hinweis, ja, der hat auch noch andere Kunden, die er beliefert und das muss man sauber abgrenzen. Dann machen wir uns das Leben wieder kompliziert. Und der Nutzer muss wegen des sogenannten "Do No Significant Harm" Prinzips, also keinen signifikanten Schaden auszuüben, nachweisen, dass bei der Benutzung von E-Fahrzeugen zum Beispiel über Reifenabrieb nicht zusätzliche Feinstaubbelastung entsteht. Und da langt sich eigentlich jeder an den Kopf. Das hat die Kommission auch verstanden und jetzt haben wir eben einen überarbeiteten delegierten Rechtsakt schon wieder vor uns liegen.

Also erst mal ist der Pfad richtig, wenn die Lernkurve auch richtig gemacht wird und wir auch bereit sind, Fehler einzugestehen und uns anzupassen. Und ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, auch bei der Standardsetzung zwischen ISSB und IFRS. Und das, was wir auf der Basis von EFRAG machen und die ja auch von Herrn Eben-Worlée Gedanken der Nachhaltigkeitsberichterstattung der CSRD und dann die CSDDD. Ja, das ist ein schönes Akronym bei uns.

**Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Ja, wenn man so viel regelt, hat, hat man so viele Begriffe.

**Markus Ferber, MdEP:**

Ja, man hätte sich auch andere Akronyme ausdenken können, ich muss selber immer aufpassen, dass ich nichts durcheinanderbringe. Aber wenn ich das Thema Akronyme zur Seite stelle, wir haben jetzt als EVP-Fraktion zum Beispiel gesagt, lasst uns in der CSDDD, also bei den Sorgfaltspflichten, die Daten, die wir aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben, nutzen und nicht neue Daten generieren. Ich habe gesagt, ich habe heute Nachmittag den Trilog zum Versicherungsaufsichtsrecht. Da geht es auch um die Frage:

Wie nachhaltig sind Versicherungen? Auch da die klare Vorgabe, dass wir die Daten, die wir haben, nutzen und nicht wieder neue Daten erfinden. Und der letzte Punkt, den Sie in die Frage hineingepackt haben, das versuche ich der Kommission von Anfang an zu vermitteln. Das, was heute schon grün ist, muss nicht noch grüner werden, und das, was heute braun ist, muss nicht abgeschaltet werden, sondern das, was heute braun ist, muss grün werden.

Und wir sind jetzt im Jahr 2023, nicht im Jahr 2050, wo wir uns das Ziel gesetzt haben, klimaneutral zu sein, aber schon da haben wir eine Diskussion im Europäischen Parlament, was heißt klimaneutral? Ich vertrete die These, dass man nicht mehr emittiert als man bindet. Andere sagen, Klimaneutralität heißt 0 Emissionen, also gar keine CO<sub>2</sub>-Emissionen mehr. Was ich für utopisch halte, aber aufgrund der chemischen Prozesse, aufgrund bestimmter Grundstoffe, die wir brauchen, aufgrund bestimmter Dinge, die wir nicht elektrifizieren können, aber wenn wir diese Grundsatzfrage nicht geklärt haben, dann tun wir uns natürlich auch schwer, den Weg dorthin zu beschreiben. Die Taxonomie selbst kennt verschiedene Formen von Grün. Es gibt den berühmten delegierten Rechtsakt, der Atomkraftwerke und Gas unter bestimmten Anwendungen in die grüne Kategorie einbezieht. Die Geschichte war noch vor dem schrecklichen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, wo ich auch gesagt habe, das kann nicht grün sein, auch nicht in der Transition, weil wir uns damit eine Brücke bauen, die wir nie ganz überqueren werden und die natürlich auch massiv in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingreift, die für den Energiemix zuständig sind. Aber es zeigt auch ein bisschen die politische Verflechtung, die dahinterstand. Deutschland war damals sehr stark daran interessiert, Gas als Technologie zu etablieren. Frankreich sehr stark interessiert seine Atomkraftwerke in Rechnung gestellt zu bekommen. Der Kompromiss war, jeder bekommt alles. Und das zeigt dann auch wieder die Grenzen der Taxonomie.

Insofern, ja, Europa muss bereit sein, eine Lerngruppe zu sein und nicht zu sagen, ihr müsst alle unser Regelwerk übernehmen, sondern zu schauen. Auch andere wollen die Ziele erreichen. Ich fand das sehr beeindruckend, auch was ich in Japan gelernt habe und auch im Gespräch mit der Industrie, die gehen einen anderen Weg, wollen aber das gleiche Ziel erreichen, 2050 klimaneutral zu sein. Da sollte man schon in einem gesunden Wettbewerb schauen, machen die nicht auch vernünftige Sachen, die wir adaptieren können?

**Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Vielen Dank. Erlauben Sie mir die Bemerkung, die das Problem ist, wer hat am Ende wieder Einfluss auf diese delegierten Rechtsakte? Das ist meine größte Sorge. Also die Frage, wie man das hinbekommt, wird sicherlich eine Debatte in der Zukunft sein. Und das Beispiel mit dem Elektroauto zeigt, in welchen Teufelskreis die Regulierung gerät, wenn sie zu detailliert wird, weil eben die Kollateralschäden sehr schnell überwiegen.

Wenn das so ist, würde ich jetzt noch einmal Herrn Eben-Worlée fragen, bleibt ja ein Thema, das Herr Dulger wie auch Herr Strasser heute Morgen schon angesprochen hat. Am Ende muss etwas passieren. Also natürlich ist die Rohstoffbeschaffung, bleiben wir mal bei Ihnen, ohne jetzt auf die Industrie im Einzelnen einzugehen, wir haben historisch mit ökologischen Kosten verbunden, wir haben eben die wahrscheinlich auf zehn Milliarden Menschen gerechnet bei so nicht gut sind, ohne dass da jemand unverantwortlich gehandelt haben muss. So, und jetzt muss man das incentivieren, jetzt muss man das irgendwie reinbringen. Und das muss eigentlich ein Wettbewerbskriterium für die Unternehmen sein, zu sagen, wir machen das besser. Wie kann man sicher sein, dass es trotzdem Wettbewerb gibt? Also, was sind eigentlich die Mindestanforderungen, die man braucht, damit nicht der Nächste rechts

oder links neben einem sagt, du, pass mal auf, wie machst du das? Bei mir ist es billiger, aber schmutzig, aber es ist egal, denn ich habe keine Meldepflicht dafür und kein gesetzliches Verbot. Also was wo ist der Unternehmer, der sagt, was brauche ich als Minimum. Und ich weiß nicht, ich glaube Sie kennen das bald von mir, ich habe mein Leben lang in den 80er und 90er Jahren über Ladenschluss verhandeln müssen. Der deutsche Mittelstand wollte immer ein Ladenschlussgesetz haben, nicht die deutsche Bevölkerung, weil der deutsche Mittelstand gesagt hat, wenn sichergestellt ist, dass der andere nicht aufmachen kann, dann bin ich geschützt, wenn ich nicht aufmache in dem Moment, wo der machen kann, was er will, dann muss ich hinterherlaufen und dann entsteht ein Wettbewerb, den ich nicht mag. Also vielleicht verstehen Sie, der Hintergrund meiner Frage ist, wenn man sagt, wir wollen es nicht so kompliziert haben, wie Sie schreiben, aber wir wollen trotzdem grün werden. Was ist, was sagen Sie, wo ist die Grenze? Was ist vernünftig und wo wäre es unsinnig, wenn Sie das entscheiden könnten oder die Entscheider beraten könnten?

#### **Reinhold von Eben-Worlée:**

Ja, das ist eine komplexe Frage. Für mich hängt das sehr stark mit dem öffentlichen Mindset zusammen, in den Unternehmen, aber auch in der Politik. Was wir hier gerade erleben, ist, dass die Politik vor einem Scherbenhaufen Ihrer Entwicklungspolitik unter anderem in Afrika steht. Und das, was Sie selbst nicht geschafft haben, an ESG und Menschenrechten und UN Global Compact Richtlinien dort zu implementieren, versuchen Sie jetzt über die Wirtschaft mit überfinanziellen Druck dort einzuführen. Wir müssen nicht lange über Afrika reden, 55 Länder, davon gerade mal acht Demokratien, von denen vier wackeln. Es ist schon sinnvoll, dieses Land oder diesen Kontinent zu stabilisieren. Da sind wir uns alle einig, weil Afrika allein durch das Bevölkerungswachstum, was prognostiziert wird, eine riesige ökologische Herausforderung wird. Und dort in Afrika ein Bewusstsein zu schaffen, dass die Afrikaner in dieser Quantität nur eine Überlebenschance haben, wenn sie sich auch nachhaltig aufstellen, das heißt, ihre Umwelt nicht zerstören, ihre Nahrungsketten erhalten und auch dort Industrie, Gewerbe und Erwerbstätigkeit zulassen, damit sie nicht alle auf die Flucht gehen müssen, nach Europa kommen mit den Geschichten, die damit verbunden sind. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Die Frage ist, wo ist der Ansatz?

Sicherlich können europäische Unternehmen dazu beitragen, diese Veränderungen in den afrikanischen Ländern und auch in anderen Ländern herbeizuführen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Ich transportiere große Mengen an getrocknetem Gemüse, Gewürzen und Getreide, Hülsenfrüchten aus aller Herren Länder. Die werden dort getrocknet, meistens in industriellen Anlagen. Das sind so zweihundert, dreihundert Meter lange Bandtrockner, die mit Öl beheizt werden, oder wenn man hat, auch mit Gas. Diese ganze Nahrungskette müssen wir jetzt umstellen auf nachhaltige Produktion. Das machen die nicht freiwillig, wenn wir sie nicht zwingen. Also gehen wir hin und sagen, was habt ihr für Rohstoffquellen? Was habt ihr hier für klimatische Bedingungen, könnt ihr mit Photovoltaik arbeiten, könnt ihr mit Biogas arbeiten? Was habt ihr hier? Habt ihr vielleicht auch Geothermie, gerade Äthiopien und so die zentralafrikanischen Länder haben sehr viele heiße Quellen, die sie industriell nutzen können. Das sind Herausforderungen, die wir jetzt angehen müssen mit unseren Lieferanten, den sogenannten Dumpfern am Ursprung. Das fängt jetzt langsam an. Und die machen sich auch Gedanken. Aber die haben auch Universitäten und die haben auch nachhaltig geprägte Studenten und junge Leute, die wollen auch. Aber dort fehlt oft das Kapital, um die Gesellschaft

zu verändern. Wir Europäer haben das Kapital zum Teil, zumindest, solange Sie uns Banken finanzieren und wir das entsprechend dort über Beteiligungsmodelle oder einfach nur über Beratung leisten und umsetzen können. Also was wir brauchen, ist sicherlich ein freiwilliges Netzwerk von gewählten Unternehmen, die bereit sind, nicht nur sich selbst Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, indem sie ihre eigenen Produktionsstätten klimafreundlich gestalten, Gewächshäuser haben, die dann entsprechend installiert werden. Ich glaube, man muss sich nur Europa anschauen, um zu wissen, dass zum Beispiel das Thema Klimawandel völlig uneinheitlich geregelt ist. Wenn ich durch Griechenland fahre, wo ich eigentlich überall Photovoltaikanlagen erwarte, finde ich keine. Wenn ich durch Schleswig-Holstein fahre, finde ich kilometerweise auf der Autobahn. Ist das in Schleswig-Holstein richtig eingesetztes Geld? Nein, die könnten in Griechenland die dreifache Menge an Solarenergie erzeugen und dort auch Industrie ansiedeln. Das heißt, die Taxonomie greift zu kurz. Wir müssen die Strukturen dort aufbauen, wo die Energie ist. Das war schon immer so. Früher kam die Kohle zum Erz. Und so müssen wir auch die Industrie dorthin bringen, wo die Energie ist. Und da hilft uns die Taxonomie im Moment nicht weiter.

#### **Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Darf ich eine Zusatzfrage stellen? Sie bauen jetzt diese photovoltaisch-geothermisch betriebene Trocknungsanlage, Sie machen Druck, dass Sie sagen, ich kann euer Zeug in Zukunft nur noch gebrauchen, wenn ihr das so macht. Was treibt Sie an? Treibt Sie die Tatsache, dass Sie keinen Kredit mehr bekommen, weil Sie nicht grün sind in Zukunft, wenn Sie ihn brauchen, wenn Sie ihn dort nicht haben, oder treibt Sie die Tatsache, dass Sie im Wettbewerb in Zukunft Ihr Produkt in Europa anbieten können, eigentlich zu einem Klimatreffen, wo immer mehr Leute sagen, du, schau mal, ich will das sozusagen, ich will eine Dokumentation einer ökologisch verantwortlichen Kette. Also, wenn die Transparenz da ist, würden Sie sich trauen, das am Markt durchzusetzen? Oder brauchen Sie sozusagen noch ein staatliches Schwert, dass der Wettbewerber nicht weniger ökologisch macht mit Führungszeichen. Also das ist die Frage, wie viel Regulierung brauche ich, damit Sie das Gute, was Sie tun, auch verantworten können?

#### **Reinhold von Eben-Worlée:**

Also was ich nicht brauche, ist eine Nachhaltigkeits-Schufa, die sagt, der kriegt noch einen Kredit oder der kriegt keinen Kredit. Also rein wirtschaftlich, wir kennen ja alle die Schutzgemeinschaft der Banken, wo dann nach intransparenten Kriterien den Leuten einfach die Kreditlinie gekappt wird. Das ist sehr schwierig und diese Intransparenz, die muss man dann lösen, auch durch einheitliche Systeme, wo, wie richtig gesagt wurde, nicht wir, wie zum Beispiel im QW-Bereich, wo wir teilweise in meinem langjährigen Lebensmittelbetrieb 180 Audits im Jahr haben, wo die Kunden kommen und jeder ein anderes Qualitätskriterium hat, was er noch haben will. Das heißt, wir brauchen einheitlich standardisierte Systeme, aber durchaus auch für Regionen und auch für Branchen oder Branchenschlüssel, unterschiedliche Anforderungen. In der Chemie können Sie davon ausgehen, dass alle Rohstoffe, die ich einkaufe, den ESG-Kriterien entsprechen, weil dort einfach die Lieferketten sauber aufgebaut sind, meistens von einer Großchemie ausgehen. Bei meinen Lebensmittelrohstoffen kann ich nicht bis zum letzten Bauern auf dem Feld kontrollieren, ob da vielleicht sein zwölfjähriger Sohn in den Schulferien mitarbeitet, weil es ihm einfach Spaß macht oder weil er, bei uns sitzen die Jugendlichen auch mit 14 auf dem Traktor in der Landwirtschaft, da gibt es Sonderregelungen und da kann man durch zu viel Regulierung

auch Strukturen kaputt machen. Mich treibt natürlich auch das Bewusstsein an, dass meine Kunden von mir verlangen, dass ich die Produkte nachhaltig mache. Und das treibt mich auch an, meinen Mitarbeitern zu sagen, bis 2030 will ich klimaneutral sein und ich will eine Möglichkeit haben, achtzig Prozent meiner Rohstoffe nachhaltig einzukaufen.

Ob ich das schaffe, hängt natürlich von meinen Lieferanten ab. Aber wenn wir nicht zu diesem, und damit schließt sich der Kreis, zu diesem Common Mindset kommen, dass wir alle dieses Ziel verfolgen und nicht unsere, auch was Herr Adlhoch gesagt hat, nicht unsere ganze Energie darauf verwenden, wenn unnötige Dokumentationspflichten zu erfüllen und uns nicht nur um die wirklichen Dinge des Lebens zu kümmern. Das heißt, die Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft in Richtung einer klimaneutralen und sozialen Ausrichtung, dann kommen wir, glaube ich, deutlich weiter. Also dieser Dialog ist wichtig.

**Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Herr Adlhoch, vielleicht noch einmal von der Perspektive her, also zum Ende der Diskussion kommend. Wir haben sicherlich in Europa ein gewisses Bewusstsein für ökologische Fragen. Vielleicht anders als in den USA, sicherlich anders als in anderen Teilen der entwickelten Welt, einfach aufgrund der existenziellen Prioritätensetzung. Aber es ist sicher selten mehr, als es heute in Europa ist. Das ist, also man ist ein europäisches Unternehmen, an vielen Stellen sehr relevant tätig. Wie würde der Wettbewerb aussehen, um die Kundenaufträge zu bekommen, um es grüner zu machen, ohne staatliche Stellen, würde es so schnell gehen oder ist der Staat nicht ein Treiber, um den ökologischen Wandel schneller herbeizuführen? Und wenn er es ist, ist dann alles, was er dafür tut, gleich wichtig, oder gibt es Wichtigeres und weniger Wichtiges?

**Wolf-Dieter Adlhoch:**

Die Frage beschreibt das Problem. Geht es darum, den Planeten zu retten, oder geht es darum, den Planeten schnell zu retten? Das ist die Frage der Transition. Wenn wir den Planeten ganz schnell retten wollen, dann brauchen wir harte Regeln, aber das funktioniert nicht. Denn jemand muss die Reise finanzieren. Irgendjemand muss diesen Übergang organisieren und irgendjemand muss die notwendigen Investitionen tätigen. Und wenn ich den Grad der Regulierung auf der Zeitschiene zu straff ansetze, dann finde ich niemanden, der dafür bezahlt. Dann finde ich niemanden, der das versteht. Und dann habe ich in einer Demokratie die Konsequenz, dass Parteien gewählt werden, die vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Probleme haben, aber das Problem nicht lösen.

Und wenn ich von Seiten der Regulierung das bewegen will, was aus meiner Sicht auch der Markt will, was auch die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen, zumindest in den Ländern in Deutschland und in der Europäischen Union, dann muss die Frage gestellt werden, wie ich die notwendigen Anreize schaffe. Regulierung muss nicht immer eine Vorschrift, eine Pflicht sein, wie schaffe ich die Anreize, wie schaffe ich ein Level Playing Field, wie definiere ich Standards, damit ein Wirtschaftsraum - wir Deutschen sind zu klein, um unsere wirtschaftliche Zukunft alleine zu gestalten. Wir müssen uns in Europa im positiven Sinne auf Standards festlegen, auf einen Binnenmarkt. Aber das ist eher, wie soll ich sagen, das sind Rahmenbedingungen, das sind Harmonisierungen, dass ich nicht jeden Tag im Detail regeln muss, sondern dass ich Standards habe, dass ich eigentlich agiler, schneller, flexibler bin, dass ich einen größeren Wirtschaftsraum habe, dass ich den großen Wirtschaftsmächten dieser Erde, die nicht mit demokratischen Ansprüchen unterwegs

sind, dass ich denen wirtschaftlich etwas entgegensetzen kann. Und wenn ich, wie ich es jetzt mache, aus diesen verschiedenen Regelungen, Körperschaften, Organisationen, immer detailliertere, immer umfangreichere Regelungen mache und zeitlich sehr schnell auf den Kopf drücke. Ihr müsst das 2025 schon machen und 2026 und nicht nur die börsennotierten Unternehmen, sondern die großen Unternehmen mit mehr als fünfhundert Mitarbeitern, super, ja, dann erzeuge ich den gegenteiligen Effekt von dem, was ich eigentlich mit der Regulierung erreichen will. Also, wahrscheinlich brauchen wir auch ein bisschen Druck, wahrscheinlich brauchen wir im positiven Sinne ein Korsett und Standards, damit wir uns in die richtige Richtung entwickeln können, aber wir brauchen Verbindlichkeit, dann Zeit und wir brauchen Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung. Ich habe manchmal den Eindruck, dass es uns in Deutschland noch nicht schlecht genug geht und wir gar nicht begreifen, wie nah wir eigentlich an diesem Kippunkt sind.

Und wenn die Politik - jetzt meine ich nicht den Regulator, jetzt meine ich die Politik - das den Menschen nicht sagt, wie schlecht es um unseren Planeten steht, wie schlecht es um die innere Sicherheit steht, dass wir zu wenig Richterinnen und Richter haben, dass wir zu wenig Lehrerinnen und Lehrer haben, dass wir zu wenig Kinderbetreuung haben, dass wir zu wenig Militär haben, um uns vor denen zu schützen, die uns gerade angreifen wollen. Dass wir zu wenig für die Verteidigung in der Ukraine ausgeben, dass wir dort unsere eigenen Werte verteidigen und dass wir das alles den Menschen nicht sagen und ihnen nicht sagen, dass wir etwas tun müssen, damit wir unseren Nachkommen, unseren Kindern und Enkelkindern eine Welt hinterlassen, die lebenswert ist. Das klingt vielleicht ein bisschen philosophisch, ist es aber nicht. Wenn wir das machen und dann die Regelungen so gestalten, dass die Menschen den Weg verstehen, dann gehen sie ihn auch mit, wenn er Einschnitte bedeutet. Und ich glaube, das wird ganz, ganz wesentlich die Herausforderung an die Regulatoren, an die Parlamente, an die Politik und an uns als Unternehmerinnen und Unternehmer sein, das gemeinsam zu machen.

**Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Bevor wir in die Schlussrunde einsteigen, bitte ich eben noch mal eine Frage an Frau Dr. Nnoli-Edozien zu stellen. Wenn man das, was wir jetzt hier diskutiert haben, auf den Punkt bringt, gibt es einen spannenden Konfliktpunkt, der heißt Scope 3. Es gibt einen großen Konsens, für diejenigen, die das nicht jeden Tag machen müssen, in der Berechnung der Umweltauswirkungen ist das Scope 1 das, was ich mit meiner eigenen Arbeit mache. Scope 2, was aus meinem Produkt herauskommt, hat eine Auswirkung. Und Scope 3, was alles sozusagen aus, also aus den Lieferketten, aus der Energie, die ich brauche, um in mein Unternehmen zu kommen und vieles mehr.

Ja, also eins kann ich auch leicht messen, zwei kann ich immer noch zu erträglichen Bedingungen haben wollen. Drei ist zwischen Voodoo und sehr viel Aufwand, um das zu erreichen. Ich verkürze das jetzt. ISSB sagt, na ja, bei drei sind wir in der Umsetzung sehr zurückhaltend. Das gibt es bei uns, aber die Vollzugsqualität ist eine andere als bei eins und zwei. Die SEC sagt, drei vergessen wir in Amerika, das kommt in absehbarer Zeit überhaupt nicht vor. Die Europäer sagen, drei messen wir in ein paar Jahren und machen das zu einem verbindlichen Kriterium in unserem Punkt. Also die Frage, was muss sein? Ich würde gerne sozusagen an dem Beispiel die Frage stellen, wie sind Sie zu der Entscheidung gekommen? Ja, im Prinzip jetzt auch den Amerikanern, aber vielen anderen an dieser Stelle nachzugeben und zu sagen, lasst Scope drei [sein]. Wir denken, Scope eins und Scope zwei ist schon ein wichtiger Schritt. Ist das eine schwierige Entscheidung oder ist das eine sehr pragmatische

Entscheidung? Das ist wahrscheinlich eine der wichtigsten, ehrlich gesagt, am Ende, weil es wirklich harte Standardsetzung ist. Die Basisdaten zu setzen, dass jeder was reportet, das ist einfach. Aber jetzt zu entscheiden, dafür muss man nicht so verbindlich reporten, ist eine schmerzhaft Geschichte und die haben sie auch gemacht. Und ich bleibe dabei, das ist aus meiner Sicht eine Ihrer wichtigsten Entscheidungen, die Sie bisher getroffen haben.

**Dr. Ndid Nnoli-Edozien:**

Das ist eine sehr wichtige Frage, und ich muss zugeben, dass ich in der entscheidenden Sitzung des ISSB geweint habe, denn unsere Entscheidung war eigentlich, dass Scope 3 verbindlich ist. Aber wegen der Proportionalität haben wir gesagt, Scope 1, Scope 2 und dann nach einem Jahr Scope 3 für alle. Genauso wie wir auch beschlossen haben, mit Scope 2 für den Bereich Klima zu beginnen und dann erst Scope 1, weil Scope 1 bei nachhaltigen Themen viel umfassender ist und Scope 2 sich auf Klima bezieht. In diesem Standard haben wir beschlossen, dass im ersten Jahr Scope 3 nicht verpflichtend ist, genauso wie wir auch darauf hingewiesen haben, dass im ersten Jahr oder etwas mehr als im ersten Jahr, die nicht-finanziellen Berichte nicht gleichzeitig mit den Finanzberichten zu veröffentlichen sind. Hier stellt sich die Frage, ob es nach einem Jahr verpflichtend ist, die nicht-finanziellen Berichte zur gleichen Zeit wie die Finanzberichte zu veröffentlichen.

Frage, warum habe ich geweint? Weil ich genau diese Fragen beunruhigen, weil ich Angst habe, dass, wenn wir die Sache nicht richtig machen, sehr viele kleine Unternehmen, mittelständische Unternehmen von der Lieferkette abgeschnitten werden. Dass stattdessen -was wir hier gerade gehört haben - Unternehmen tatsächlich in dieses Land gehen und fragen, hey, das brauchen wir, was habt ihr sonst? Was könnt ihr sonst machen? Das sind die anderen Möglichkeiten. Und damit stärkt man Lieferkette und die Risiken in der Lieferkette, die Risiken in der Lieferkette werden vermindert und die Chancen gestärkt.

Und Sie haben am Anfang gesagt, ich bin keine Regulatorin. Als Mitglied im ISSB bin ich in der Tat keine Regulatorin, aber ich war mal Regulatorin, ich war Director of Strategy and Monitoring bei der Telekommunikationsaufsichtsbehörde in Nigeria. Als ich angefangen habe, bei diesem staatlichen Institut zu arbeiten, hatten wir vierzig Jahre lang nur vierhunderttausend Telefonanschlüsse, weil es eine alte Technologie war und das Kapital nicht da war, um zu investieren. Innerhalb von zehn Jahren hatten wir dann hundertzwanzig Millionen Telefonanschlüsse, nicht nur für die großen Unternehmen oder die wohlhabenden Leute, sondern für jeden kleinen Mann oder kleine Frau. Und das hat Unternehmen mobilisiert wie nie zuvor. Und ich sage immer, wenn ich in Deutschland bin und etwas mit meiner EC-Karte bezahle, dann weiß ich nicht, ob die Transaktion erfolgreich war oder nicht. Wenn ich in Nigeria bin und ich zahle etwas mit meiner EC-Karte, sehe ich die Transaktion sofort auf meinem Handy. Wir sind in Afrika mit dem Mobile Banking und mit dem Handy viel weiter als Deutschland, obwohl Deutschland viel früher angefangen hat. Und für mich, ich sitze im ISSB und bin Teil davon. Und ich bin der Meinung, dass Scope 3 eine gute Sache ist. Es kommt darauf an, wie man es sieht. Erlauben Sie mir, mit einem Witz zu schließen. Er wurde mir in der Kathedrale Notre Dame von einem Deutschen und einem Engländer erzählt. Wir standen da und haben gerade ein riesengroßes Konzert gesehen. Die Frage war: Weißt du, was passiert ist, als die Welt das Feuer erfunden hat? Ich habe geantwortet, nein. Die Antwort war: Das waren viele Länder und manche haben gesagt, oh ja, jetzt können wir kochen, andere haben gesagt, ja, jetzt können wir heizen. Und der Deutsche hat gesagt, na ja, jetzt müssen wir die ganzen Brandschutzvorschriften beachten, wo ist der Notausgang und jetzt müssen wir alles

umbauen. Damit wollte einfach davon abraten, Angst zu haben, sondern dass wir beide Ärmel hochkrepeln und diese Möglichkeit annehmen. Und jetzt komme ich zum Schluss mit dem Thema – nicht die ISSB-Standards machen mir Angst, was mir am meisten Angst macht - vor allem, weil man hier auch so viel Angst hat - sind die Kapitalquellen, anstatt in die Richtung zu investieren, wo wir hinmüssen, werden die Kapitalquellen abgeschnitten, das ist das, wovor ich Angst habe.

Und dagegen müssen wir gemeinsam kämpfen, nicht nur Afrika, sondern auch Deutschland und überall. Und deswegen konzentriert sich das ISSB auf die Investoren, sie haben und brauchen diese Informationen, um das Kapital zu lenken und Investitionsentscheidungen zu treffen. Und wenn wir solche Unternehmen haben, die mit Investoren sprechen, dann habe ich große Hoffnung, dass die Sache funktioniert.

**Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Vielen Dank. Ich glaube, das war ein gutes Schlusswort dieses Panels und ich hoffe, die anderen nehmen das auch an, dann sind wir nicht zu weit auseinander. Ich bedanke mich für eine sehr spannende Diskussion, die uns, das ist ja, wir sehen das immer als Plattform für die Weiterarbeit, die uns sicherlich auch ein Stück weit motiviert, an dieser Nahtstelle genauer weiter zu diskutieren. Ich habe Eingangs gesagt, wir reden ja immer darüber, was die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft gleichermaßen betrifft. Und hier sehen wir, hier reden wir über Global Governance. Das ist uns jetzt sehr dankenswert nahegebracht worden, was eben ganz pragmatisch am Ende beim Unternehmen ankommt. Aber wenn das Hamburger Unternehmen kein Trockengewürz mehr aus Afrika kauft, dann haben wir eben auch einen Fehler gemacht. Und genau dieses Spannungsfeld zu erkennen, ist auch die Aufgabe der ordnungspolitisch Verantwortlichen.



# PANEL II

## Themenfokus II: Regulierung – Voraussetzung oder Behinderung von Innovation? Aspekte der Regulierung neuer Technologien – KI, Cloud, Crypto Assets, Digital Society

Podiumsdiskussion mit:

- Charlott Buchholz, Head of Artificial Intelligence Regulation, Amazon Web Services
- Thoralf Schwanitz, Public Policy and Government Relations Counsel, Google Germany
- Kirsten Rulf, Partner & Associate Director, Boston Consulting Group
- Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Maaß, Scientific Director, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)
- Prof. Dr. Thomas Weck, Associate Professor für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und Rechtsvergleichung, Frankfurt School of Finance & Management

### Prof. Dr. Thomas Weck:

Ja, vielen Dank. Auch von meiner Seite noch einmal ein herzliches Willkommen. Ich bin hier als Jurist für das zweite Panel verantwortlich. Aber wir wollen es natürlich spannend machen, also nicht zu juristisch, und deshalb haben wir auch ein schön gemischtes Panel mit ganz unterschiedlichen Positionen. Ich freue mich, Frau Rulf ist von der Boston Consulting Group zugeschaltet. Und hier vor Ort haben wir Frau Buchholz von Amazon Web Services (AWS), Herrn Schwanitz von Google und Herrn Maaß vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI). Ich würde Sie bitten, sich zunächst ganz kurz vorzustellen, ein, zwei Worte zu Ihrer Person zu sagen, und dann würde ich sagen, steigen wir direkt in die Diskussion ein.

### Charlott Buchholz:

Okay, gut, also Ladies First. Genau, Charlott Buchholz, freut mich. Ich leite bei Amazon Web Services in Deutschland in Berlin unter anderem den Bereich KI, sowie Energie, Telco und Innovation und freue mich jetzt auf ein sehr interessantes Panel und auch auf meine Kollegin von BCG.

### Prof. Dr. Thomas Weck:

Frau Rulf, bitte?

### Kirsten Rulf:

Guten Tag. Mein Name ist Kirsten Rulf. Ich bedauere es sehr, dass ich heute nicht hier sein kann oder nicht bei Ihnen vor Ort sein kann. Aber ich freue mich auf die Diskussion. Ich bin seit April Partnerin und Associate Director bei der Boston Consulting Group. Ich war bis April fast viereinhalb Jahre im Bundeskanzleramt, habe dort die Abteilung für Digitalpolitik mit geleitet, war für die Länderstrategie und die Datenstrategie zuständig und habe den

AI-Act, Data Act, Data Governance Act et cetera mitverhandelt, mitgeschrieben und habe vorher, bevor ich ins Bundeskanzleramt gekommen bin, an der Harvard Law School unterrichtet, AI und Compliance in Boston.

### Prof. Dr. Thomas Weck:

Herr Schwanitz, bitte

### Thoralf Schwanitz:

Vielen Dank, mein Name ist Thoralf Schwanitz, ich komme aus dem Berliner Büro von Google, bin dort im Team Government Affairs und beschäftige mich mit dem Thema Datenökonomie, bin von Hause aus Jurist und Journalist und freue mich auf die Diskussion.

### Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Maaß:

Ja, mein Name ist Wolfgang Maaß. Ich bin Professor für Wirtschaftsinformatik an der Universität des Saarlandes und auch am DFKI und habe auch eine Position am National Cancer Institute in den USA und leite den Bereich am DFKI Smart Service Engineering, bin also vielleicht der Techniker in der Runde.

### Prof. Dr. Thomas Weck:

Wunderbar, vielen Dank. Also, wenn Sie das Programm gesehen haben, sind da einige Schlagworte genannt. Man kann sagen, die freie Welt der Digitalisierung, das ist Vergangenheit, denn jedes dieser Schlagworte kann man auch mit einem Rechtsakt bezeichnen. Also die Reihe, die bei uns KI, Cloud, Kryptoassets und Digital Society heißt könnte man mit AI-Act, Data Act, Markets in Crypto Assets Regulation und Digital Services Act übersetzen. Man könnte andere Themen nehmen, aber auch da hätte man Rechtsakte. Der Regulator, insbesondere auf europäischer Ebene, ist also sehr aktiv. Sehr viele dieser Rechtsakte sind in den letzten fünf Jahren erlassen worden, die meisten sogar im letzten Jahr oder im vorletzten Jahr. Alles natürlich mit dem Ziel, die europäische Wirtschaft nach vorne zu bringen und zu fördern, dass sich hier in Europa die digitale Wirtschaft von ihren sonstigen Fesseln befreit und sich frei entfalten kann. Da stellt sich aber die Frage, ist das überhaupt der richtige Ansatz? Deswegen meine erste Frage an die Podiumsteilnehmer.

Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht die Regulierung bei der Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien und ja, schafft der europäische Gesetzgeber hier eigentlich eine plausible Umsetzung dieser Philosophie oder würden Sie dem widersprechen? Vielleicht Frau Buchholz?

### Charlott Buchholz:

Okay, gut, dann eröffne ich die Runde. Also ich glaube, dass die Regulierung generell absolut wichtig ist. Es geht darum, einheitliche Standards zu schaffen und ich glaube, da würde mir in dieser Runde auch niemand widersprechen. Aber wenn man sich die Innovationsfähigkeit gerade in Deutschland

anschaut, und da geht es vielleicht nicht nur darum, dass man als großer Cloud Service Provider in Deutschland sitzt und aus den USA kommt, sondern da schaut man vielleicht auf die Start-ups und auf die kleinen Mittelständler. Die Innovationskraft in Deutschland ist letztendlich im nationalen Kontext sehr gering. Und da fragt man sich natürlich, ob Regulierung förderlich oder hinderlich ist. Und gerade im Bereich der Überregulierung macht man es vielen Unternehmen sehr schwer, innovationsfähig zu sein, agil, schnell Entscheidungen treffen zu können in einem sehr unsicheren Markt, weil natürlich auch die Unternehmen sich darauf verlassen müssen, was sie in Zukunft an Regulierung erfüllen müssen und was nicht. Und wenn man dementsprechend immer in diesem Kreis ist, dass sich die Regularien ändern, dass man gar nicht mehr planungssicher agieren kann, dann ist das natürlich gerade für die kleineren Unternehmen am Markt wie Start-ups ein absoluter Genickbruch.

Das vielleicht mal so als einleitender Satz.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

In der Tat, eine wichtige Aussage. Bevor wir eine weitere Unternehmenssicht dazu bekommen, würde ich ganz gerne Frau Rulf fragen. Sie haben ja auch die andere Seite, die des Regulators, selbst mitgestaltet. Was würden Sie zu dieser Stellungnahme sagen? Das alles klingt ja eher enttäuschend.

**Kirsten Rulf:**

Ich glaube, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist natürlich ein Aspekt der Regulierung. Aber ein anderer ist eben der Verbraucherschutz. Und wenn ich mir gerade die Regulierung im Bereich der künstlichen Intelligenz anschau, da ist Europa sehr stark unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes unterwegs, eigentlich in allen Regulierungen, die wir geschaffen haben. Und ein geschützter Verbraucher ist ein guter Verbraucher. Einer, der sich sicher fühlt, der konsumiert, der eben auch zu den Unternehmen geht, zu denen, die sich sicher fühlen. Und das sieht man auch bei vielen großen amerikanischen Unternehmen, dass der europäische Konsument sich sicher fühlt, weil die ebenen Regelungen haben, wie die Datenschutzgrundverordnung, die eben klare Rahmenbedingungen haben und eben keinen sozusagen ungeschützten Verbraucher haben. Nichtsdestotrotz ist es natürlich so, dass wir in Europa in den letzten Jahren einen großen Tsunami an Regulierung erlebt haben und viele Unternehmen sich nicht immer auf das, aber eigentlich auf den Geist verlassen konnten. Ein Beispiel vielleicht ist der Digital Services Act, der jetzt schon seit einiger Zeit in Kraft ist, seit einigen Wochen, aber gleichzeitig schon im Sommer, also aufgrund der Schnelligkeit der Entwicklung von generativer KI, wurde er um einen Kontaktkodex ergänzt, in dem sozusagen das drinsteht, was eigentlich für Unternehmen, die diese Technologie nutzen wollen, interessant ist.

Das heißt, was man sieht, ist, dass die Technologie immer schneller sein wird als die Regulierung, aber gleichzeitig die Regulierung hinterherhinkt, und durch einen geschützten Verbraucher eben auch dazu führt, dass wir sie stärker nutzen. Im Bereich Health Care, im Bereich autonomes Fahren, hat sich immer erst etwas entwickelt, wenn der Markt reguliert wurde?

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Das war ein gutes Stichwort, autonomes Fahren. Herr Schwanitz, Google ist ja ein Unternehmen, das gerade die Konsumenten anspricht und in Bereiche des autonomen Fahrens investiert und dort geforscht hat. Jetzt haben wir hier die Überlegungen – auf der einen Seite von Frau Rulf, auf der anderen Seite von Frau Buchholz mit ihrer doch sehr kritischen Einschätzung, was die Folgen der

Regulierung betrifft. Wie würden Sie sich da von Seiten Google positionieren?

**Thoralf Schwanitz:**

Ja, vielen Dank auch erst einmal für die Einladung zu dieser Veranstaltung heute. Ich denke, ich fange vielleicht kurz an mit diesem doch sehr knackigen Zitat des CEO von Google und auch von Alphabet, Sundar Pichai, insofern indirekt auch für Waymo, was den Bereich selbstfahrender Autos, autonomes Fahren betrifft: "AI is too important not to regulate—and too important not to regulate well.". Was jetzt möglich ist durch generative KI, das ist wirklich ein Sprung auch in der Technologie, was wir hier sehen. Denn wir sehen die Unternehmen, Alphabet / Google, aber auch andere, die sehr offensiv sagen, wir wollen jetzt gleich den Rahmen, wollen uns beteiligen, wie man das am besten schafft, regulatorisch. Und viele, viele Verantwortliche haben, das jetzt auch stark priorisiert. Also wir haben ja, wir kommen vielleicht später noch speziell auf den AI-Act zu sprechen, diese neue Dynamik: Man arbeitet von Beginn an zusammen und nicht mit dieser Zeitverzögerung, bei der Regulierer erst später Sachverhalte erfassen mit Regeln, die sich schon wieder weiterentwickelt haben. Wie Frau Rulf das gerade gesagt hat: wenn das nicht ein spannendes Jahr ist in der Beziehung.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielen Dank Herr Schwanitz.

Herr Maaß. Jetzt ist eigentlich schon zweimal darauf hingewiesen worden, dass wir eine Belastung haben, wenn reguliert wird; speziell wenn gleichzeitig die Forschung und Entwicklung weitergeht. Sie beschäftigen sich im Forschungsinstitut speziell auch gerade mit der Forschung im Bereich KI und sind dann gleichzeitig natürlich auch Beobachter dieser regulatorischen Entwicklung, wie ist Ihre Einschätzung?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Maaß:**

Also vielleicht erst einmal zur Einordnung. Das DFKI gibt es seit 35 Jahren. Das heißt, wir gehören zu den Leuten, die sich nicht erst seit gestern mit KI beschäftigen. Von daher kann man das so ein bisschen über die Jahrzehnte verfolgen. Jahrzehntelang hat das keinen interessiert. Das interessiert eigentlich erst, wenn es kundenwirksam wird. Also erst dann ist KI überhaupt ein Regulierungsthema geworden. Das ist ökonomisch relevant. Wenn man das aus einer Innovationsperspektive betrachtet, dann muss man überlegen, an welcher Stelle die Regulierung ansetzen sollte.

Aus meiner Sicht sollte man nicht den Fehler machen, den man zur Gentechnologie gemacht hat, dass man in der Grundlagenforschung alles abgeschnitten hat, was Deutschland um Jahrzehnte zurückgeworfen hat. Von daher sollte man jetzt nicht versuchen, alles zu regulieren, nur wo das Wort KI irgendwie auftaucht. In der Informatikfakultät, der ich angehöre, ist eigentlich die Aussage, KI ist die neue Informatik, da alle meine Kolleginnen und Kollegen KI-Technologien in irgendeiner Form nutzen. Also KI ist nicht mehr differenzierend, wenn man über Digitalisierung spricht. KI ist noch nicht in den Unternehmen angekommen, was in vielen Fällen auf organisatorische und technische Verzögerungen zurückgeführt werden kann.

Es ist aus meiner Sicht für Europa nachteilig, wenn man in die Grundlagenforschung regulierend eingreift. Man sollte sicherlich eingreifen, wenn es ethische Fragen gibt, die ganz klar zu regeln sind, aber ansonsten gilt es das Innovationspotenzial zu heben. Im zweiten Schritt der angewandten Forschung glaube ich, sollten sich Regulierungsinstanzen überlegen, wie sie sich dort einbringen und mitarbeiten können, um ein Verständnis für neue Technologien zu entwickeln.

Aus meiner Sicht ist eine evidenzbasierte Regulierung notwendig. Eine evidenzbasierte Regulierung kann nicht in der Grundlagenforschung sinnvoll angreifen, weil Evidenz fehlen. Aber eine evidenzbasierte Regulierung kann ansetzen, wenn schon Erfahrung über eine Technologie erlangt wurde. Dies passiert in der angewandten Forschung und bei der Übertragung in die marktwirtschaftliche Verwertung. An dieser Stelle kann regulierend eingegriffen werden, um den Verbraucher zu schützen.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielen Dank. Sie haben jetzt noch einmal einen anderen interessanten Aspekt mit dieser ethischen Ausrichtung angesprochen. Wir hatten ja heute im ersten Panel auch die Vertreterin von diesem Standard Board. Und ich hatte mich gefragt, als ich ihr zugehört habe, vielleicht müssen wir auch darüber nachdenken, wer reguliert und in welcher Weise, also eher weich oder mit harten Vorgaben? Wir haben im Moment eine Welle von wirklich harten Vorgaben durch den EU-Gesetzgeber, die dann teilweise auch noch durch den nationalen Gesetzgeber ergänzt werden. Und wo man sich dann auf der einen Seite sagt, ja, das ist nachvollziehbar, also zum Beispiel im AI-Act gibt es vier Risikokategorien, die auch einen klaren Grundrechtsbezug haben, wo es um bestimmte Hochrisikobereiche geht und wo man dann auch Vorgaben machen muss, einfach um die Menschen zu schützen.

Auf der anderen Seite sieht man aber, dass der AI-Act eigentlich nur diesen Risikoaspekt abdeckt. Damit kommt nicht wirklich die Botschaft herüber, dass wir gerne KI in der EU hätten. Jetzt ist es so, bei den ethischen Fragen kann ich das noch verstehen. Daneben gibt es natürlich viele Enabling-Versuche, um Geschäftsmodelle zu fördern. Aber vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir im ersten Panel hatten, habe ich mich dennoch gefragt, ob die EU wirklich überall aktiv werden muss und ob man nicht auch andere Formate finden könnte, die vielleicht gerade für diese schnelle Entwicklung oder für diese neuen Technologien besser geeignet wären. Gibt es da eine Position von jemandem? Ja, bitte.

**Thoralf Schwanitz:**

Der AI-Act als gute Illustration. Wie die Regulierung passiert, gerade heute, das lief auch noch mal durch die Fachmedien, hatte sich ja Spanien, die gerade die Ratspräsidentschaft haben, noch mal positioniert und gesagt, dass es auf jeden Fall angestrebt wird bis zum Jahresende und bis zum Ende dieser

Präsidentschaft eine Einigung zwischen den drei Institutionen, Rat, Parlament und Kommission zu erzielen zum AI-Act. Und weil wir heute eben auch über die Mechanik und die Dynamiken von Regulierung sprechen, ist es natürlich jetzt auch wichtig, dass das bei so einem wichtigen Thema, das über unser Jahrzehnt hinauswirken wird, nicht in langen Nächten in Brüssel einfach etwas "entsteht". Sondern es muss wirklich vieles sehr genau bedacht werden. Nur eine Illustration: Es gab jetzt die Überlegung, Empfehlungen beispielsweise für das nächste Video, das ich auf einer Social Media Plattform sehe, das könne man jetzt auch in die High Risk Kategorie packen, wo wir ein Fragezeichen dahinter machen würden. Und zu sagen, jetzt wollen wir schnell ein Paket und Europa wieder positionieren als die, die es zum 31.12. verabschieden, da muss man dann noch sehr viel daran arbeiten, um das gut hinzubekommen. Und Ihr Punkt, wer eigentlich reguliert, diese damit zusammenhängender Frage, wer macht das eigentlich das sehe ich zum Beispiel auch bei KI.

Wir haben jetzt einen mehr oder weniger abstrakten Rechtsakt, aber: Auf wen verteilen wir dann eigentlich zum Beispiel die Verantwortung in Deutschland? Es gibt ja auch unterschiedliche Vorstellungen, soll es eine nationale KI-Behörde geben? Das ist, glaube ich, ist eher die Idee des Europaparlaments im Moment. Oder gehen wir das vielleicht doch sektoral an und müssen auch andere Aufsichtsbehörden befähigt werden, die bestimmte Industrie- und Wirtschaftsbereiche beaufsichtigen, zum einen die Kompetenz zu erwerben und dann auch entsprechend zu wirken? Das vielleicht auch ein bisschen zu Ihrem Punkt: Wo passiert dann eigentlich die KI in der Praxis? Wer setzt auf generellen KI-Systemen auf und bietet Lösungen an und wer ist dann vielleicht auch in solchem Kontext eher gefragt?

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielen Dank. Frau Rulf, das ist jetzt ein guter Moment, um Sie noch einmal anzusprechen. Denn Sie waren ja an der Erarbeitung des KI-Acts bisher beteiligt. Ich hatte mich jetzt etwas kritisch dazu geäußert, und es kam auch die Frage auf, wie setzen wir eigentlich die Regeln alle durch? Haben Sie dazu eine Position?

**Kirsten Rulf:**

Sie hatten ja zwei Fragen gestellt. Das eine war ein bisschen die Unterstellung, wenn ich das richtig gehört habe, dass der AI Act KI in Europa verhindert oder suggeriert, dass man das hier nicht will. Da muss ich natürlich scharf



protestieren, weil zum einen, was den Punkt von Herrn Maas betrifft, die Grundlagenforschung, zumindest in der Version, für die ich die Hand gehoben habe und die immer noch im Rennen ist, aber auch in der letzten parlamentarischen Version, die ist ja vom KI-Act ausgenommen. Das heißt, das ist sozusagen nicht weg geregelt. Das Zweite ist, und das finde ich einen ganz wichtigen Punkt, der KI-Act steht ja nicht für sich alleine. Er ist Teil eines Regulierungspaketes und dazu gehören eben auch Förderprogramme. Also Frau von der Leyen hat letzte Woche in ihrem State of the Union Supercomputing Förderungen angesprochen, das ist ja nur ein Teil, auch aus dem Horizon Programm. Es wird noch andere Teile geben, noch viele Fördergelder, aber die stehen auf einem anderen Blatt.

Der Data Act ist eine Enabling, auch KI Enabling Regulierung. Die gehört auch zu diesem Package. Das heißt, man muss AI nicht losgelöst sehen, sondern in einem Package. Und ich glaube, das gesamte Package der EU ist zumindest so einladend, dass wir mit Aleph Alpha auch ein KI-Unternehmen haben, dass ja eben auch hier viel entwickelt wird, auch an Anwendungen. Dass mit Hugging Face eben auch ein europäischer Gründer eines der großen Open Source Netzwerke im Bereich KI hat und nicht alles in den USA entstanden ist.

Natürlich ist OpenAI gerade in aller Munde, aber ich sehe auch bei vielen unserer Kunden, dass sie im Bereich KI extrem große Fortschritte machen, was industrielle Dinge angeht, die sehr oft nicht so stark in der Diskussion sind wie das, was im Bereich Social Media oder Consumer Bereich passiert, aber sozusagen mit Jenny I oder KI eine Supply Chain zu digitalisieren, das ist noch mal eine viel schwierigere Aufgabe, die sehr, sehr europäisch ist.

Und der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist ja, wer soll das regulieren? Und aus meiner Sicht sehe ich da schon fast so ein kleines Rattenrennen. Also es gibt den G7 Hiroshima Prozess, es gibt die OECD, es gibt einen Asia Guide für die asiatischen Länder. Es gibt Senatsbemühungen. Es gibt europäische Bemühungen. Es gibt den großen britischen Safety Summit am 1. November. Es schwierig zu wissen, wem man zuhören soll. Ich denke, die Frage, wer regulieren sollte oder wer die Regeln festlegt, wird letztendlich stark von der Durchsetzungsmacht bestimmt, wie Sie bereits gesagt haben. Also, wer ist in der Lage, sie umzusetzen? Ich habe noch nie einen Kunden getroffen, der gesagt hat, er möchte eine KI, die möglichst diskriminierend, schädlich, anfällig für Cyber-Risiken und insgesamt unfair ist. Es ist nichts, was man in unserem Bereich zumindest nicht offen angeht, sondern einfach passiert. Das passiert, weil man Governance Mechanismen oft nicht richtig durchdacht hat und möglicherweise nicht angemessen eingeführt hat. Es fehlen die richtigen Prozesse sowie die nötigen Governance Mechanismen, um die Technologie zu regulieren und eine lernende Organisation zu etablieren. Es mangelt an ausreichendem Training für die Mitarbeiter und einem entsprechenden Feedback-Mechanismus. Und über all diese Dinge muss man nachdenken. Mit dem AI-Act beginnt das Nachdenken über Standards. Denn das ist nicht etwas, was bis Ende des Jahres erledigt ist, und dann passiert nichts mehr. Stattdessen beginnt danach die Arbeit in Standardisierungsgremien. Danach folgt die Arbeit der nationalen Regulierungsbehörden mit Code of Conducts, die auch EU-weit geplant sind.

Das heißt, nach diesem Punkt beginnt die eigentliche Implementierungsarbeit. Ich denke, dass der europäische Regulator oder die europäischen Regulierungsbehörden am besten vor Ort sind und dennoch auf den gleichen Prinzipien wie die G7 oder anderen Behörden fußen. Diese Prinzipien sind allgemein gültig, ob in Asien, den USA oder Europa, und betreffen Transparenz, Fairness, Sicherheit und verantwortungsvolle AI-Geschäftspraktiken.

#### **Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielen Dank für die Einordnung. Das klingt grundsätzlich positiv. Allerdings interessiert es mich, ob Sie sich vor den vielen Standards, die jetzt entwickelt werden müssen, fürchten, wenn ich dies an Frau Buchholz und Herrn Maaß weitergebe.

#### **Charlott Buchholz:**

Also ich glaube nicht. Also wie auch einleitend gesagt, Regulierung ist extrem und enorm wichtig, da kann ja auch Frau Rulf nur zu pflichten. Den Appell, den ich, glaube ich, bloß an dem Punkt hätte, wäre ein konkretes Beispiel vom AI-Act. Wenn wir zum Beispiel über BID [biometrische Identifikation] sprechen, ja, also bei der es natürlich sehr schwer ist, ein allgemeingültiges Konzept zu regulieren. Es gibt unzählige individuelle Beispiele dafür, wie man so etwas positiv einsetzen kann. Natürlich ist es auch möglich, wie bereits erwähnt, dass dies negativ genutzt werden kann. Und da, glaub ich, ist bisschen der Appell auch an den Regulierer beziehungsweise an das, was grade auch Parlament vorgibt, eine einheitliche Definition zu schaffen, weil wir haben's grade gehört, Data Act, DSA, DMA, EUCS, es hängt alles miteinander zusammen, aber man tut sich sehr schwer, einheitliche Begriffsdefinitionen zu nehmen, die auch konsequent Unisono in allen Gesetzestexten zu etablieren. Das scheitert oft an der Umsetzung, denn diese liegt dann bei Unternehmen wie AWS, Google oder Alphabet, die es einem sehr schwer macht. Ein weiterer Punkt wieder zum Beispiel BID: Wenn das Parlament darüber nachdenkt, einen risikobasierten Ansatz für biometrische Identifikation im öffentlichen Bereich zu etablieren, möchten wir darauf hinweisen. Absolut d'accord risikobasiert, man muss es einstufen können, aber ich gebe Ihnen jetzt mal das Beispiel von Voice Assistenz wir haben gerade über die Digitalisierung der Automobilbranche gesprochen. Soweit ich weiß, ist es derzeit nicht im Parlamentsvorschlag vorgesehen, eine Sprachsteuerung einzuführen, wenn mehr als eine Person im Fahrzeug oder möglicherweise auch im öffentlichen Bereich anwesend ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in diesem Bereich weiterzuforschen und es in Zukunft zu implementieren. Dabei denke ich insbesondere an Produkte wie Alexa mit Sprachsteuerungsprozessen, die nicht nur von einem Familienmitglied, sondern von mehreren genutzt werden können. Und ich glaube, da müssen wir vielleicht noch mal drüber nachdenken, dass wir Use Case Spezifik versuchen, zu gewissen Themen zu regulieren, solange es sich zumindest mit dem öffentlichen und privaten Rahmen ein Stück weit überschneidet.

#### **Prof. Dr. Thomas Weck:**

Herr Maaß.

#### **Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Maaß:**

Also die Diskussion über KI und Daten ist momentan sehr stark konsumentengetrieben. Daraus entsteht eine relativ diffuse Diskussion, weswegen man nicht so einfach sagen, welche Bedeutung Regulierung haben sollte. Ich würde zum Beispiel deutlich zwischen dem unterscheiden, was für Verbraucher relevant ist und dem, was industriespezifisch ist. Wenn ich den Einsatz von KI im deutschen Mittelstand im Maschinenbau betrachte, stellt sich heraus, dass dieser nahezu nicht vorhanden ist. Unternehmen sind häufig im Umgang mit dem Thema KI überfordert. Bei großen Unternehmen sieht die Welt etwas anders aus, die sich allerlei Experimente gönnen. Jetzt taucht überall der Name des Unternehmens zusammen mit GPT auf, um darüber hinwegzutäuschen, dass KI noch nicht richtig angekommen ist. Wir würden uns also in so einer frühen Phase keinen Gefallen tun, Unternehmen auf Teufel komm raus zu regulieren, wenn Unternehmen gleichzeitig wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen entwickeln.

Den Nutzen des AI-Act sehe ich vor allem auf der Seite der Verbraucher. Tatsächlich wird dies auch in den USA heiß diskutiert, wo der Staat eingreifen muss. Heutzutage kostet es im Grunde genommen nichts mehr, Cambridge-Analytica-Technologien umzusetzen. Cambridge Analytica erinnert daran, dass es ein Versuch war, mit vielen Leuten, einschließlich Fotografen, Bloggern, Webdesignern usw., bestimmte Menschen in ihrer Meinung für den Brexit oder bei der US-Präsidentenwahl zu beeinflussen. Es war sehr kostenintensiv, solche Informationsräume zu schaffen. Heute kann ich solche Vorhaben mit einem Knopfdruck mit Hilfe großer Sprachmodelle ausführen.

Somit sind wir auf der Konsumentenseite in der Situation, dass die Wahrheit zunehmend stirbt, wir schaffen Informationsräume rund um den Konsumenten und keiner weiß mehr, was der andere denkt. Das zersetzt unsere Gesellschaft und das zersetzt unsere Grundwerte auf Dauer. Wir werden das wahrscheinlich nächstes Jahr im Wahlkampf in den USA und dann später in Deutschland sehen. Da ist es geboten regulierend einzugreifen, wobei sich die Frage stellt, ob wir solche von außen kommende Technologien überhaupt regulieren können. Das heißt Regulierung in dem Bereich ist auch nur die halbe Miete. Die Diskussion differenzierter zu führen, weil wir keine KI-Diskussion haben, sondern eine grundsätzlichere Diskussion mit Information und Wissen. Die gesellschaftliche Situation ist eine Fortsetzung der Aufklärung. Der Mensch wird zunehmend herausgefordert, seine eigene Vernunft als Mittel einzusetzen, um technisch hergestellte Information bewerten zu können, da über den Ursprung und Wahrheitsgehalt von Information keine einfache Aussage getroffen werden kann. Die Herausforderung für den Regulierer ist, in einer Welt beschleunigter Technologie nicht zurückzufallen.

#### **Kirsten Rulf:**

Ja. Aber das, wenn ich da kurz eingreifen darf, ist ja nun Technikregulierung immer. Das ist ja nichts irgendwie, was mit KI angefangen hat.

#### **Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Maaß:**

Das ist im Prinzip richtig. In der Anfangszeit des Automobils war technologische Zeitfenster zur Entwicklung der Innovation relativ gut überlappend mit dem Verständnis des Regulierers. Der Regulierer konnte frühzeitig entscheiden, die Geschwindigkeit über einen vorausgehenden Träger mit einer Flagge zu beschränken. Dieses überlappende Zeitfenster existiert bei KI-Technologien kaum, da der Regulierer über zu geringes technologisches Verständnis verfügt. Zur Anfangszeit des Automobils konnte man sich die Technologie genau anschauen und anfassen. Man hatte einen direkten Zugang. Dieser direkte Zugang entfernt sich zunehmend mehr, sodass die Minister der Bundesregierung entsprechende Schulungen erhalten. Jedoch reicht ein halber Tag dann doch nicht aus, wenn zwei Monate später ein Gesetz zu KI eingebracht und verabschiedet werden soll. Das wird nicht funktionieren. Das überlappende Fenster geht immer immer kleiner.

#### **Prof. Dr. Thomas Weck:**

Lassen Sie mich folgenden Punkt noch mal aufgreifen, der damit auch ein bisschen zusammenhängt. Wenn ich den AI-Act lese, ist das ist alles legitim, was da drinsteht. Aber ich frage mich dennoch, brauche ich das? Denn wenn es den ganzen AI-Act nicht gäbe, gäbe es dann wirklich keine Maßstäbe, die Verbraucher mit Blick auf die Risiken, die dort aufgegriffen werden, zu schützen? Das ist ein Problem, das ich bei vielen dieser Rechtsakte habe, dass ich mich frage: Worum geht es da? Was wird verboten? Was wird erlaubt? Brauche ich eigentlich diese ganzen Gesetze? Anders sieht es aus, Wenn ich auf die Durchsetzungsseite schaue, also zum

Beispiel Verbraucherschutz gegenüber Technologie und das Interesse, den Einsatz von Technologie wirksam zu ermöglichen. Da sehe ich durchaus Regulierungsbedarf, weil man eben Machtgefälle hat und Probleme gerade auch für die Allgemeinheit, wenn jemand benachteiligt wird, die eigenen Rechte geltend zu machen. Wenn ich allerdings umgekehrt als Unternehmer mit diesen Themen konfrontiert werde, also irgendeine neue Technologie einsetze und dann damit an den Markt gehe und dann das Ganze reguliert wird, ist das Problem, dass die Durchsetzungsmechanismen nicht ohne weiteres immer aufeinander abgestimmt erscheinen. Das heißt also, es geht darum, auf Verbraucherebene überhaupt erst einen effektiven Schutz zu bekommen und auf Unternehmerebene einen Schutz, mit dem man arbeiten kann.

Es geht also darum, dass man weiß, das sind die Standards, die ich dann und dann umzusetzen habe. Und wenn ich die nicht umsetze, kriege ich von der und der Institution eins auf die Finger. Da fehlt mir aber manchmal ein bisschen das Problembewusstsein. Zumindest kann ich das aus diesen Rechtsakten nicht so rauslesen. Wie ist Ihre Sicht der Dinge? Möchte jemand direkt darauf reagieren?

#### **Thoralf Schwanitz:**

Vielleicht nur ein Gedanke zu dem letzten Punkt von Ihnen, inwieweit man wirklich quasi vor einem weißen Blatt Papier sitzt und alles neu konzipieren muss, ob wir nicht auch beim Thema KI und im industriellen Bereich zu einem Gedanken kommen müssen, den es ja aus der schon fast alten Welt der Datenschutzgrundverordnung gibt. Da gibt es zum Beispiel den Auftragsverarbeiter, also zum Beispiel ein Cloud Service Provider oder andere. Und dann die verantwortliche Stelle ein Unternehmen, eine Organisation, die ein Angebot nutzt und dann eben für eigene Zwecke darauf aufsetzt. Und wir haben jetzt Anbieter von General Purpose KI und dann gibt es spezialisierte Anwender, die daraus etwas machen und denen man dann auch eine gewisse Verantwortung zuordnen muss, anstatt alles auf das Grundmodell oder diese KI-Modelle zu setzen, die Regulierung. Also ob es nicht etwas gibt, was man weiterführen kann, natürlich in einem ganz anderen Rahmen, aber im Prinzip gab es so etwas schon mal.

Und zu dem vorherigen Punkt von Ihnen vielleicht nur der Gedanke: Ja, wir haben jetzt gerade die Ausweisung der Dienste unter dem DSA, die Ausweisung, unter dem DMA, wo natürlich auch Google in vielerlei Hinsicht mit dabei ist. Wir haben auch in Deutschland das Verbandsklagerecht gerade umgesetzt, das kommt für die Verbraucher. Haben wir eigentlich den Muskel oder die Instanz oder die akademische Tiefe, die diese Sachen zeitnah evaluiert und uns sagt, was sind eigentlich über die einzelnen Rechtsakte verteilt intended oder unintended consequences? Welche Metriken haben wir dafür? Denn die Regulierungswellen brechen ja immer schneller übereinander. Das sehe ich genauso.

#### **Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielen Dank. Frau Buchholz, vielleicht dann Frau Rulf?

#### **Charlott Buchholz:**

Also ich könnte mich da meinem Kollegen nicht besser anschließen, als das Gerade gesagt wurde, die verbindlichen Rechtsakte, die wir derzeit und auf unterschiedlichster Ebene sehen und vielleicht jetzt noch in den Mix geschmissen, um das ganze Infrastrukturthema mal anzusprechen mit EUCS, also der European Cyber Security Scheme. Der ist wahrscheinlich auch nicht ganz so bekannt hier im Raum, aber im Endeffekt geht's darum,

das Anforderungen für Infrastrukturprovider, also die klassischen CSPs, die wir eigentlich brauchen, das ganze Thema Digitalisierung überhaupt mal zu erörtern, also die klassischen Datenzentren, die im Endeffekt dann durch Regulierung gar nicht mehr wirklich die Möglichkeit haben, mit derzeitigen diskriminierenden Anforderungen, würde ich fast schon sagen, sich auch an dem Standort wie Deutschland niederlassen zu wollen. Das vielleicht noch mal eine andere Sache, weil ich find's immer schön, dass wir über die ganzen großen, Extrem tollen und sehr wichtigen Regulierungsthemen sprechen wie KI für Deutschland und für den Mittelstand und für sozusagen die deutsche Economy. Aber ohne die gesamte Infrastruktur hier im Land wird das natürlich auch nicht wirklich was werden. Von daher das vielleicht noch so zu dem Punkt, dass wir das holistisch Ganze einmal betrachten müssen, welche Rechtsakte inwiefern miteinander zusammenhängen und welche Möglichkeiten dann auch, die Unternehmen haben, die Software weiterzuentwickeln beispielsweise, Selbstservices anbieten zu können, damit auch der deutsche Mittelstand sich einfach auch zukunftsfähig darstellt, weil es wird nun mal so sein, jedes Unternehmen, ob gewollt oder nicht gewollt, muss sich mit der Frage der Digitalisierung auseinandersetzen. Und da sind wir jetzt halt schon im internationalen Wettbewerb nicht unbedingt grade die die fortführende Volkswirtschaft, sag ich mal, die sich auf dem internationalen Vergleich gut abbildet?

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Frau Rulf?

**Kirsten Rulf:**

Vielleicht zwei Punkte. Also zum einen ist es ja so, dass es ja nicht so ist, dass es in Unternehmen bisher jetzt keine Compliance Prozesse gäbe oder bereits implementierte Regulierungen oder auch gute Prinzipien, Regulierung sofort zu absorbieren und dann halt eben auch umzusetzen. Es gibt ja schon bestehende Prozesse und auch bestehende Strukturen, auf die man aufsetzen kann. Und dazu vielleicht eine Anekdote. Aus meinem früheren Leben in Harvard bin ich noch sehr stark verbunden mit einem großen US Tech Konzern, keinem, der hier auf dem Podium sitzt heute. Ich kenne kein Unternehmen, das besser auch auf den AI-Act und all die Unternehmen und all die Regulierungen, aus denen in Ihnen vorbereitet ist, weil die sich seit dem allerersten Tag Kommission sozusagen damit befassen, wie Sie das automatisieren und Template heißen können. Und auch in Europa gibt es sehr viele sehr, sehr gut vorbereitete Unternehmen, die das schon den Prozessen gekostet haben. Aber, und das ist halt unbestritten, Es brauchen sehr populistisches und agiles Framework, das eben auch abbilden zu können.

Und das ist dann schon was Neues sozusagen, was ich sehe, dass wir brauchen halt eben einfach ein Framework, das halt eben auch nicht nur mit europäischer Regulierung umgehen kann, sondern vielleicht auch mit US amerikanischer asiatischer, mit einer fortschreitenden Technik umgehen kann und agiles Framework zu schaffen, ist halt eine Herausforderung, wahrscheinlich auch für alle, die gerade jetzt im Saal sitzen, Aber ist ja auch eine Aufgabe, die wir sowieso machen müssen mit fortschreitender Technik. Jetzt nicht nur für KI, sondern eben auch mit anderen Technologien werden wir und da wird nicht alles klein im Gesetz stehen, sondern da geht es eben auch darum, Art Nordsternbestimmungen zu machen. Wer wollen wir als Unternehmen sein? Was sind die Regeln, die wir hier eben auf hart auslegen und die Prozesse, die wir uns selbst geben? Das ist der eine Punkt.

Der Zweite ist, ich kenne fast kein Land, das sozusagen über ein erst mal politisches Proposal wie das Parlament und also wir sind ja noch in Verhandlung

gen zum AI. Und das gehört natürlich jetzt auf den letzten Metern auch eine ganze Menge Politik dazu. Da gehört eine ganze Menge auch Schaulaufen, auch die CEOs von allen aufm Panel sind ja in Brüssel gewesen, in Berlin gewesen und haben das Ende der Welt durch KI herbeibeschworen und nach Regulierung rufen. Ich glaube, wir müssen auch ein kleines bisschen die Politik abziehen aus dem, was dann tatsächlich dabei rauskommt. Natürlich kenn ich auch die Details aus dem aus dem aus dem Parlamentsentwurf des AI-Acts, aber selbst Parlament weiß ja, dass die alle nicht zurückgenommen werden. Und da muss man, glaub ich, auch ein kleines bisschen die Politik mit reinrechnen, wenn wir da jetzt sehen in den in den öffentlichen Diskussionen. Gleichzeitig finde ich aber den übergeordneten Punkt sozusagen, dass CEOs der bedeutendsten KI-Unternehmen in den USA ausgerechnet das Ende der Welt herbeidiskutieren und sich eine Regierung wünschen nach einem anderen Kontinent, durchaus sehr spannend. Wenn man nämlich die auch mal die Chancen dieser Technologie dagegen legt, ist es ja gerade eine, das Europa nach einer Pandemie, die wir quasi Daten los gemanagt haben, Doch sehr, sehr weit nach vorne bringt, gerade im Bereich Medizintechnik, gerade aber eben auch, was Klimaschutz angeht, gerade im Bereich Education, der der sicherlich irgendwie bei uns in Europa eben auch noch weitergehen könnte. Das heißt, eben all diese Themen werden ja auch im AI-Act angesprochen, als welche, die halt Fernthemen sind, wo man auch hinschauen muss, auch als Regulator. Dann finde ich grade spannend, dass wir sozusagen die politische Diskussion alle mitführen, aber die eigentlich substanzielle Diskussion darunter vielleicht ein kleines Wissen verpassen und uns auch Kleines Wissen zu wenig Fragen, grade in Deutschland, was können wir eigentlich an Opportunitäten aus dem AI-Act ausholen für ein System, das ja grade auch hat, dass es mit Digitalisierung nicht unbedingt gut umgehen kann.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Da würde ich ganz gerne doch noch mal eine Rückfrage zu stellen, und zwar insbesondere zu dem ersten Punkt, den Sie genannt hatten. Sie hatten das eingeleitet damit, dass Sie gesagt hatten, soweit der AI-Act sich mit Risiken befasst, muss man sehen, dass die Unternehmen schon gut vorbereitet sind, vielfach haben die ja schon sehr viele passende Compliance Prozesse. Da habe ich mich aber gefragt, wozu braucht man dann eigentlich noch den AI-Act?

**Kirsten Rulf:**

Weil es natürlich sehr spezifische KI-Risiken gibt. Und ich meinte es irgendwie schon Strukturen gibt, die sich jetzt auf generative KI vorbereitet haben, das ganz unterschiedlich. Aber natürlich sind Unternehmen schon lange in der Diskussion zum Thema Cyberrisiken, schon lange sozusagen in der Diskussion zum Thema Datenrisiken, auch zum Teil zum Thema Sustainability Risiken. Wir haben ja auch eine ESG-Regulierung in Europa und auch in anderen Teilen der Welt, die sehr umfassend ist. Das heißt, es gibt ja durchaus Compliance Prozesse und Best Practices und die jetzt zu übertragen auf generative KI ist natürlich eine Übertragungsleistung. Auf KI insgesamt ist natürlich eine Übertragungsleistung, aber kein Unternehmen steht ja vollkommen ohne Compliance Mechanismen da.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielen Dank für die Klarstellung. Sie brauchen die Aufgabe natürlich nicht zu übernehmen, den AI-Act zu verteidigen, nur weil Sie damit schon beruflich zu tun hatten. Herr Maaß, kommen wir auch noch einmal auf Ihre Aussage zurück. Wir müssen zwischen dem Grundlagenbereich und der Anwendung unterscheiden und diese unterschiedlichen Ebenen berücksichtigen. Wie

beurteilen Sie die Durchsetzung und adäquate Ausgestaltung der Regeln in Bezug auf diese Frage? Sind Sie mit der aktuellen Regulierung zufrieden oder wünschen Sie sich mehr Differenzierung und verschiedene Herangehensweisen? Zum Beispiel könnte man sich ja vorstellen auf Grundlagenebene, dass man da jetzt erst einmal Forschungsstandards international durch irgendein Standardsetzungsgremium entwickelt, die vielleicht so ein Art Best Practice sind, und dann vielleicht auf der Anwendungsebene schärfer reguliert? Das ist aber nur so ein Gedanke.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Maaß:**

Als Forscher bin ich nicht täglich mit dem Thema Regulierung betroffen. Das einzige Mal, bei dem ich mich persönlich intensiver damit auseinandergesetzt habe, war in den USA, als ich mit Gesundheitsdaten in einem Krankenhaus zu tun hatte. Wir haben die großen Unternehmen angefragt. Unternehmen übernahm schließlich das Risiko in Höhe von 15.000 US-Dollar pro Patient, falls ein Datenleck auftritt. Ein Softwareunternehmen dieses Risiko übernommen. Danach konnte eine Lösung entwickelt werden, die Cloud-basiert und KI-basiert mit Patientendaten arbeitet. Das war eine sehr pragmatische und unternehmerische Herangehensweise. Dies hat die Möglichkeit eröffnet, vollkommen neue Produkte und Services für den Patienten zu entwickeln, die auch für den Arzt genutzt werden konnten und dem Patienten einen Mehrwert boten.

Durch die Klärung der Haftungsfrage wurde ein passendes Umfeld geschaffen. Das Vorgehen war klar strukturiert und einfach umzusetzen. Ein solches Modell könnte auch in Deutschland Anwendung finden. Ich bin mir nicht sicher, welche Gesetzgebungen relevant sind, aber derzeit kommen viele unserer besten Informatikstudenten aus dem Ausland, da wir zudem nicht mehr genügend inländische Studenten haben. Etwa die Hälfte meiner Data-Science-Studenten sind kommen aus dem asiatischen Raum. Wenn diese hervorragend ausgebildeten Absolventen ein Unternehmen gründen möchten und dann eine lange Liste an Regularien erhalten, hören sie sofort auf. Was ist deren typischer Weg? Sie gehen zu großen Autokonzernen und deren Tier-1 Zulieferern. Von daher stellt sich die Frage, wie wir eine Regulierung schaffen können, die die Innovation nicht hemmt und es den Menschen ermöglicht, hochinteressante Ideen realistisch umzusetzen und wachsen zu lassen? Wir haben gerade die Haftungsfrage diskutiert. Wenn ein junges KI-Unternehmen eine tolle KI-basierte Software entwickelt hat, und dies einem mittelständigen Unternehmer anbietet, so wird relativ bald die Haftungsfrage gestellt. Das KI-Unternehmen ist davon zumeist überfordert, weswegen dann zumeist ein großes, etabliertes Softwareunternehmen den Zuschlag erhält, da es das Risiko abdeckt. Je mehr ich reguliere, desto schwieriger wird es für junge Unternehmen, im Markt zu wachsen. Standards sind sicherlich interessant, aber es ist entscheidend, dass sie verständlich und auf die Nutzerbedürfnisse ausgerichtet sind. Hinzu kommt, dass von Diensten auf KI-Basis nicht zuletzt auch Berufsgruppen betroffen sind, aus denen Regulierer traditionell rekrutiert werden: u.a. Juristen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Daraus ergibt sich dann ein machtpolitisches Spiel, dessen Ergebnis wir mit dem AI Act und folgenden, nationalen Gesetzen sehen werden. Es ist zu hoffen, dass dies nicht zu einem rückwärtsgewandten Festhalten an alten Geschäftsmodellen führen wird.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Nun ist es natürlich auch so, Frau Rulf hatte auch richtig darauf hingewiesen, dass gerade die KI-Regulierung im größeren Kontext zu sehen ist und dass eben auch noch Standards entwickelt werden müssen, sodass es auch sein

kann, dass ein paar dieser Probleme, die wir heute in diesem Bereich sehen, sich vielleicht noch etwas, ja, modifizieren werden, dass wir vielleicht da auch noch in einer gewissen Weise zu Lösungen kommen werden. Denn natürlich sind sich alle bewusst, dass wir die Innovation mit diesen neuen Rechtsakten nicht letztlich abwürgen wollen. Herr Schwanitz?

**Thoralf Schwanitz:**

Ich hätte sonst auch noch weitere Punkte anzumerken. Auf einige der Themen, die aufgekommen sind, möchte ich kurz zurückkommen, da Sie, Herr Professor Maaß, auch vom Markt der Information und Missinformation im Zusammenhang mit Wahlen gesprochen haben. In diesem Bereich sind Unternehmen dazu aufgefordert, auf verschiedenen Ebenen zu reagieren. Wie bereits besprochen, können wir heute nur einzelne Illustrationen zum Thema geben. Zum Beispiel hat Google gerade SynthID vorgestellt, das in generative Bild-KI ein digitales Wasserzeichen implementiert. Dieses ist für das menschliche Auge nicht erkennbar, aber in die Pixel eingebettet, wodurch das Bild maschinell auslesbar ist. Damit wird klar: Mit einem dieser KI-Tools wurde das Bild erzeugt. Dies wird jetzt in unseren Policies berücksichtigt. Im Bereich von Wahlwerbung, wenn die geschaltet wird auf unseren Plattformen, dann verlangen wir eine Transparenz über solche Bilder, die da vielleicht erzeugt werden oder massenhaft zum Einsatz kommen. Also da gibt es auf verschiedenen Ebenen eine Verantwortung und da auch mit den neuen technologischen Möglichkeiten, nicht nur Schritt zu halten, sondern sie auch mit solchen Maßnahmen zu antizipieren.

Und dann vielleicht noch ein Gedanke zum Thema europäische Regulierung oder weil Sie, Prof. Weck gefragt hatten, wie die Regulierung aussehen sollte. Und vielleicht auch noch mal zu Ihrem Eingangsstatement, weil Sie sagten, die Regulierung soll ja der europäischen Wirtschaft Möglichkeiten geben, sich zu entfalten. Ja, wir sehen beispielsweise beim DSA und beim DMA, dass große Unternehmen, wie auch von Frau Rulf erwähnt, letztendlich über ausreichende Ressourcen verfügen und diese auch für die Vorbereitung einsetzen.

Also wirklich ein großes Vorhaben auch beispielsweise für uns, die Vorbereitung auf den DMA, da befinden wir uns ja jetzt gerade. Man weiß, welche Services Compliance herstellen müssen und dann die Scharfschaltung erfolgt in gewisser Weise im Frühjahr nächsten Jahres. Als wir damals dachten, die Datenschutzgrundverordnung sei das größte derartige Projekt für Google, dann ist der DMA nochmal sehr viel mehr [Abkürzung für Digital Markets Act]. Aber: Es geht um nicht-europäische Firmen. Es ist noch keine einzige europäische Firma unter dem DMA designiert und die eine, die es unter dem DSA [Abkürzung für Digital Services Act] wurde, nämlich Zalando, klagt dagegen. Also daher vielleicht auch noch mal die Frage: Was strahlt man eigentlich aus mit Gesetzgebung für große Plattformen, für Gatekeeper, wenn man der europäischen Wirtschaft sagt, wenn ihr mal groß werdet, dann geratet ihr da rein. Oder sagt man: Wir gehen eigentlich gar nicht davon aus, dass das Unternehmen betreffen könnte, die hier ihren Hauptsitz haben? Also das ist auch eine interessante Frage, denn man will ja, dass Unternehmen in diesen Bereichen auch über diese Grenzen an Millionen von Nutzern kommen und dann aber dieses Gesetzeswerk eben schon implementiert ist.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Da müssen wir dann allerdings vielleicht tatsächlich etwas genauer reinschauen. Das können wir ja vielleicht auch etwas allgemeiner tun. Sie hatten jetzt den DMA angesprochen. Das ist ja eigentlich ein ganz interessanter Rechtsakt. Dort wird gesagt, große Unternehmen in der Digitalwirtschaft werden gerade deswegen besonders reguliert, weil wir die Märkte offen halten müssen

für andere, die dann auch mit reinkommen können sollen. Und wir haben nun einmal in Europa das Problem, dass bei uns kaum Player so erfolgreich sind, dass sie so groß geworden wären. Das liegt sicherlich an Merkmalen der digitalen Wirtschaft und dass dort gegebenenfalls Märkte sehr schnell besetzt werden können. Das ist sicher auch durchaus gerechtfertigt, wenn die Unternehmen gute Produkte hinstellen. Aber es wird selbst bei guten Produkten für Nachfolger schwer, mit denen zu konkurrieren. Das sind also auch so Themen, wo man sich dann ein bisschen fragen muss, wie muss eigentlich eine Enabling-Regulierung ausgestaltet sein, dass die nicht abschreckt, sondern dass man im Gegenteil die sich bietenden Gelegenheiten wahrnimmt?

Ein anderes Beispiel, was man ja auch bringen kann, ist der Data Act, der ja auch von manchen eher kritisch gesehen wird. Aber eigentlich ist die Stoßrichtung ganz klar: Wir wollen mehr Datenaustausch. Das ist eigentlich das Ziel dieses Rechtsakts. Müsste im Bereich Enabling trotzdem noch mehr geschehen und wenn ja, in welche Richtung? Gibt es dazu eine Position?

**Kirsten Rulf:**

Ich kann einmal anfangen, wenn Sie möchten.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Ja, gerne.

**Kirsten Rulf:**

Also ich glaube ich glaube, ein Punkt ist bei all diesen Regulierungen und das geht ja nicht nur Europa so, das geht auch beispielsweise China so und den USA so. Natürlich ist da auch ein geopolitischer Aspekt dabei.

Und natürlich sind diese Regulierungen ja auch von den beteiligten Personen in Brüssel jetzt nicht sehr zufällig so gestrickt worden, dass gewisse Unternehmen da stärker reinfallen als andere. Dazu kann ich aber nur sagen, auch der Inflation Reduction Act ist jetzt nicht gemacht für deutsche Unternehmen in den USA. Die profitieren davon, sehr stark sogar, aber der hat natürlich auch eine extrem geopolitische Komponente. Wenn ich mir die chinesische generative KI reguliere oder auch die die Cybersecurity Laws dort anschau, sind die natürlich auch ganz stark geopolitisch geprägt. Und ich glaube jetzt sozusagen, die europäische Regulierung rauszugreifen und zu sagen, wo ist das Element? Ist ein kleines bisschen unfair, aber wenn man's dann in den in den großen geopolitischen Kontext stellt, dann ist die fast schon ein zahnloser Tiger gegenüber dem, was man in China und In USA sozusagen auch mit dem AI sieht, was da in geopolitischen Enabling Akten oder halt eben auch Folierungsakten wir gerade erleben und das ist vielleicht ein Zeichen unserer Zeit, aber es ist ganz sicherlich eben auch einfach ein stark Geopolitischer Akt. Das muss man ganz klar so sagen.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielleicht sollte ich da noch einmal etwas klarstellen. Also, was ich als Enabling bezeichne, wäre unabhängig von bestimmten Marktteilnehmern. Es wäre also nicht Industriepolitik in dem Sinne, dass man sagt, wir wollen unbedingt unsere eigene Wirtschaft bevorzugen und fördern. Das kann zwar hinzukommen und ist sicherlich auch bei den Rechtsakten, die Sie genannt hatten, ein wichtiger Faktor. Aber hier geht es darum, dass man sagt, wir wollen überhaupt mal eine Digitalwirtschaft, die sich so entwickelt, dass wir sagen können, ja, die ist wettbewerbsfähig, und zwar unabhängig von der Herkunft der Unternehmen und der Art ihres Geschäfts im Einzelnen. Aber noch einmal zurück, wie gesagt, es gibt Rechtsakte, die diesen Aspekt mit drin

haben. Aber ist das überzeugend? Und wenn es nicht überzeugend ist, was man ja durchaus auch überlegen kann, weil wir bisher halt auch keine wirklich übersprudelnde Wirtschaftsentwicklung in diesem Bereich hatten, was ist das Problem? Oder liegt es vielleicht gar nicht in diesem Bereich, sondern man muss tatsächlich ganz andere Bereiche der Regulierung anschauen und dort deregulieren? Vielleicht Herr Maaß.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Maaß:**

Also, Sie fragen sich, warum KI-Unternehmen in Europa nicht erfolgreich sind? Hugging Face ist ein quasi-europäisches Unternehmen, das von drei Franzosen gegründet wurde. Es ist mittlerweile in New York ansässig. Sie sind sehr erfolgreich und haben auch eine Niederlassung in Paris. Man muss sagen, dass Macron in Frankreich vieles in Bezug auf KI richtig macht. In Frankreich ist ein bedeutendes Zentrum rund um Paris entstanden. Es ist den Franzosen gelungen, ein Momentum zu erzeugen.

Das föderale System in Deutschland und Europa ist für die Förderung von Technologien nicht sehr hilfreich. Beispielsweise habe ca. fünf Jahren die Expertenkommission für Innovation (EFI) beraten, die wiederum die Bundesregierung berät. Ich habe vorgeschlagen, KI zu zentralisieren, was sogar gegen meine eigene Institution sprechen würde. Aber aus meiner Sicht müssen wir eine kritische Masse schaffen. Stattdessen will jedes Bundesland sein eigenes KI-Zentrum haben. In Baden-Württemberg passiert dies gerade in Heilbronn schon wieder. Jetzt wird in der Europäischen Union über große europäische KI-Modelle diskutiert, für die EU viel Geld bereitstellen soll. Als Europäer und besonders als Deutsche rufen wir jedoch immer nach dem Staat, wenn es darum geht, ein Risiko zu tragen. Dies ist jedoch eine fundamental unternehmerische und keine staatliche Aufgabe. Natürlich kann man in Europa wie in den USA das Ganze auch über Ministerien anschieben und zielgerichtet mithelfen. Allerdings jammern wir Europäer gerne, anstatt den Stier bei den Hörnern zu packen und unsere Wirtschaft zu entwickeln. Hier stoßen wir auf ein spezifisch europäische Fragestellung: Warum gibt es in Europa keine KI-Industrie in großem Stil? Eine Antwort dazu ist dies starke Fragmentierung. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob Regulierung wirklich dazu beiträgt, solche mangelnden Entwicklungspotentiale der europäischen Softwareindustrie zu beheben oder sogar zu verstärken. Wenn Regulierung auch im Blick haben sollte, europäische und nationale Industrien zu entwickeln und zu stärken, dann sollte darüber nachgedacht werden, wie man Regulierung passend gestalten oder reduzieren kann.

Infolgedessen sehe ich grundsätzlich nichts, was gegen eine florierende KI-Industrie einzuwenden wäre.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielen Dank. Frau Buchholz und Herr Schwanitz, ich verstehe Ihre Situation gut. Sie vertreten Unternehmen aus Amerika, die hier einen fragmentierten Rahmen vorgefunden haben. Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie vor dem Hintergrund des Wissens, das Sie von Amazon und Google haben, neu anfangen müssten, was würde Sie an diesem Rahmen besonders stören? Hätten Sie da Punkte, wo Sie sagen würden, egal wie viel Aspekte im AI-Act sind und im Data Act, es muss dringend was getan werden mit Blick auf Unternehmensgründungen? Oder irgendeinen anderen Aspekt, wo Sie sagen würden, also das sind eigentlich die Themen, über die wir hier reden müssten?

**Charlott Buchholz:**

Also ich glaube, ich würde mir jetzt nicht anmaßen, Jeff Bezos zu imitieren oder jetzt Andy Jassy, unseren jetzigen CEO. Aber wenn ich das mal ein

bisschen aus meiner Perspektive betrachte, ich war lange in den USA, hab für die großen Techkonzerne dort gearbeitet, grade im Social Media Bereich und eher so im Start-up Bereich. Muss ich sagen, kann ich dem nur beipflichten, was mein Sitznachbar zu Rechten gerade gesagt hat. Die Unternehmensgründung in den USA ist einfach. Man probiert's, es funktioniert nicht, man hört auf und man gründet neu. In Deutschland ist das ganze Thema aus der Perspektive deutlich anders, gerade auch aus den finanziellen Perspektiven et cetera und das sage ich jetzt vielleicht gerade eher so aus der privaten Unternehmenswarte. Ich glaube, wenn man jetzt als Konzern noch mal nach Deutschland kommt, das ist glaube ich die falsche Frage, sondern hat man hier in Deutschland die Möglichkeit, überhaupt zu so einem Konzern zu werden? Und ich glaube, da wäre meine eindeutige Antwort, nein, definitiv nicht. Und das hat nicht nur was mit Regulierung zu tun, sondern mit den Rahmenbedingungen. Innovationspotenzial und Innovation an sich hat viel auch mit Mitarbeitern zu tun, mit Innovationsförderung, mit Gedankengut und da sind wir leider Gottes in Deutschland in vielen Teilen sehr starrsinnig und in eine Richtung denkend. Ich glaube, wenn man Möglichkeiten schafft, es gibt Sandbox Systeme auch aus Regulierungsaspekten heraus, die sind alle ganz toll, aber die werden nicht angenommen, dann sollte man sich fragen, warum. Und ich glaube, dazu muss man viele Gründer, Junggründer, Start-ups einfach mit ins Boot nehmen, um das einmal auszudiskutieren, weil da ja der Kasus Knaxus liegt. Und ich glaube, das würden dementsprechend dann auch Gründer tun, die aus den USA vielleicht rüberkommen und sich Gedanken machen, ob sie hier in Deutschland gründen würden. Aber Status jetzt definitiv nicht.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Also nur die kurz die Zwischenfrage. Hier gibt's diese Gründer nicht, ist das schlicht ein Mentalitätsproblem?

**Charlott Buchholz:**

Ich glaub nicht, dass es ein Mentalitätsproblem ist, es gibt ja ein, zwei tolle Erfolgsbeispiele, aber das sind dann auch mit die einzigen, die wir immer und immer wieder heranziehen und sagen, das sind jetzt doch aber die Großen, die kommen aus Deutschland. Man soll dann eher die Frage stellen, was ist denn mit den 120 anderen, die's versucht haben und gescheitert sind. Warum man die nicht mal als Beispiel und sagt, okay, woran liegt's? Wir dürfen aber auch nicht in eine komplett falsche Debatte laufen, dass der Anspruch gestellt wird, jedes Unternehmen, jeder, der gründet, muss erfolgreich sein. Denn das ist ja nicht so, die Rate ist da, glaube ich, so eins zu fünfunddreißig. Und selbst da sprechen wir in erfolgreich sein eher von Return of Investment für Early Seed Investments und VCs, ja, das ist noch mal eine ganz andere Sache. Man kann ja auch mal die Frage stellen, was ist denn der gesellschaftliche Mehrwert von einem Start-up oder einem Unternehmen? Muss es jederzeit gewinnorientiert sofort nach, sag ich mal, Series-A-Funding, nach Verkauf performen am Markt. Das sind einfach andere Gedanken, die, glaube ich, noch mal in die Gesamtdebatte mit einfließen sollten.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Guter Punkt. Herr Schwanitz?

**Thoralf Schwanitz:**

Etwas optimistischer, um das noch etwas zu färben. Also vielleicht geht es auch darum, den Blick darauf zu richten, was für eine Art, was für eine neue Generation von Unternehmen jetzt entstehen kann oder andere Tandems

von Unternehmen, wenn man sich Open AI anschaut, die auch relativ klein angefangen haben, aber auf der globalen Infrastruktur von Microsoft und deren Server aufsetzen. Und auch heute, was wir an Zahlen sehen, ist es so, dass sehr viele Start-ups jetzt auf ein KI-System zum Beispiel von Google Cloud aufsetzen, Vertex AI, also dass man die KI-Systeme nimmt und darauf sein Business aufbaut, was sicherlich auch dadurch begünstigt wird, dass, ich glaube, man kann schon sagen, dass die großen Internetunternehmen oder auch Cloud-Anbieter ihr Netz, das globale Netz ihrer Rechenzentren und Serverkapazitäten auch in Europa immer weiter verdichten. Also wir machen das auch mit Kapazitäten in Berlin-Brandenburg, sowie hier im Raum Frankfurt. Also insofern, glaube ich, ist auch genug "Backbone" da, um das hier zu machen. Ich glaube, das ist auch heute im Laufe des Tages immer mal wieder aufgetaucht.

Ich glaube, worauf man eben immer wieder hinweisen muss, das ist diese Dualität zwischen nationalen und europäischen Regeln, die man immer wieder vorfindet.

Aber man muss sich dann vielleicht auch bei solchen Regelungspaketen entscheiden: Das machen wir jetzt europäisch und nicht zum Beispiel "Europa nur, wenn es uns passt". Ein Beispiel aus unserer Praxis. Europa macht den Digital Markets Act, Deutschland macht den Paragraphen 19a GWB [Abkürzung: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen] für die Gatekeeper deutscher Färbung. Das ist eine gewisse Dualität für ein großes Unternehmen, mit der man umgehen muss in der Reaktion darauf.

**Prof. Dr. Thomas Weck:**

Vielen Dank, Herr Schwanitz. Frau Rulff. Sie beraten ja und haben gleichzeitig diesen Hintergrund, dass Sie eben diese Mechanik der relevanten Rechtsakte hier gut überblicken. Wie sieht es aus Ihrer Sicht aus, wenn man jetzt die Betrachtung allgemeiner ausrichtet und sich fragt, wo sind jetzt die großen Baustellen, damit wir am Ende nicht in diese Fragmentierungssituation kommen? Wir haben sicherlich schon Enabling-Elemente in der Regulierung. Aber wenn Sie sich etwas wünschen könnten, was wäre das mit Blick auf die Praxis?

**Kirsten Rulff:**

Ich musste grad ein bisschen schmunzeln, weil als ich das erste Mal die Bundeskanzlerin kennengelernt hab und es darum ging, ob ich ins Kanzleramt wechsle, hat sie gesagt, sie haben aber nicht den Kanzleramts Lebenslauf. Und dann habe ich gesagt, Sie sagen das so, als ob das was Schlechtes wäre. Aber eigentlich sind sie doch deswegen auf mich gestoßen, weil ich nicht den klassischen Kanzleramts Lebenslauf hab. Und den habe ich natürlich bis heute nicht. Und Ich finde das eine der größten Hürden und wir haben ja dann auch ganz stark daran orientiert halt eben ein Programm geschaffen für Universitäten halt, damit jeder, der ein Studium in Deutschland macht, einmal Gedanken in Verbindung kommt, was zu gründen. Und eine der größten Behörden ist natürlich, dass wir immer noch ein Weg, Also einfach kein Land sind, in dem es besonders einfach ist, zum Beispiel aus einer wissenschaftlichen Karriere für paar Jahre auszusteigen mit dem vollen Risiko eines Gründers. Und dann aber auch wieder einzusteigen, wenn es halt eben nicht klappt. Dass halt eben oft auch noch eine Frage besteht nach IP an Universitäten oder wie viel halt eben eine Universität auch nimmt oder wie viel halt der Gründer selbst hat.

Das ist das natürlich das ist natürlich eine große Baustelle, die jetzt eben auch adressiert wird in der Startup Strategie. Das hat bunte Lebensläufe, die rein- und rauswechseln, auch aus dem Public Sektor in den Private Sektor, so wie ich jetzt und vorher eben aus einem sozusagen akademischen Sektor in den

Public Sektor, Dass es einfach sehr wenig Wissensaustausch gibt. Also dass sozusagen, wenn ich in ein Ministerium reingehe als Referent nach meinem Studium, dann ist das meine Lebenswelt. Und dann soll ich aber Gesetze machen für eine ganz andere Lebenswelt, beispielsweise für eine Bankenwelt, für eine Investmentwelt, für eine Technologiewelt, die ich selber gar nicht kenne. Und da haben wir viel drüber diskutiert, als ich noch im Kanzleramt war. Sind wir die Richtigen, diese Gesetze zu machen? Natürlich gibt's Prozesse, auch die Wirtschaft miteinzubeziehen, aber am Ende sitzt man ja selbst am Schreibtisch oder am Hebel. Und wenn es eben kein Revolving Door System gibt wie in vielen anderen Ländern, wird das manchmal sehr schwierig natürlich irgendwie Föderalismus, viele schimpfen darauf, aber er hat ja eben auch viele gute Seiten. Und dann glaube ich, dass wir uns Oft sehr schwierig machen, indem wir Beispiele heranziehen und eben den Leuten auch vorhalten, die doch eigentlich wir nicht mehr brauchen.

Wir werden keinen europäischen Cloud Anbieter wie AWS mehr erschaffen in Europa, aber den gibt's ja eben auch schon. Dafür haben wir BioNTech. Natürlich jetzt auch, weiß ich ja schon, was kommt auch ausgewandert sozusagen nach London. Aber erst mal hatten wir es. Und erst mal haben wir den sozusagen global wichtigsten Wirkstoff gegen die tödliche Pandemie erfunden. Wir haben auch sehr vieles in unseren etablierten Unternehmen, das sehr, sehr innovativ ist. Nur das hat natürlich dann keine Story wie die von Jeff Bezos oder wie die von Mark Zuckerberg, sondern das ist halt einfach traditioneller. Und uns fehlen da ein bisschen die auch die die Narrative, halt eben auch stärker eben Leute auch noch zu inspirieren.

Und das wird dann vielfach geschoben auf Dinge wie Datenschutz, auf einzelne Regulierungen. Aber in Wirklichkeit, zum Beispiel Stockholm oder Schweden haben ja auch die DSGVO. Trotzdem haben sie Spotify. Die UK hatte bis vor Kurzem auch die DSGVO, hat jetzt zum Teil noch immer noch sehr, sehr ähnliche Regelungen eigentlich fast die gleichen. Hat trotzdem Deep Mind in London. Also glaube, wir schaffen uns auch einfach nicht die richtigen Narrative, Leute zu ungewöhnlichen Lebensläufen zu motivieren und schieben viele Dinge vor. Aber eigentlich ist es so, dass wir schon auch sehr, sehr viele Innovationskräfte in unseren Unternehmen haben, ist halt weniger



sexy als sozusagen Social Network. Und das ist oft was, da machen wir uns, glaube ich, selbst vieles, sehr, sehr schwer.

#### **Prof. Dr. Thomas Weck:**

Also da waren jetzt zwei Punkte drin, die noch einmal ein Schritt weitergehen. Zum einen hatten Sie dieses Thema angesprochen, dass es unterschiedliche Innovationen sind, die sich gerade in diesem Bereich zeigen, was ja in der Regulierung nicht ohne Weiteres abgebildet wird. Die Regulierung schaut eigentlich zurück und reguliert das, was war, aber schaut nicht in die Zukunft auf das, was sein könnte, was sich entwickeln kann. Und der andere Aspekt, der war, dass man, dass man sich im Grunde an die eigene Nase packen muss, wenn man innovativ sein möchte. Jetzt, wenn wir Sie alle einverstanden sind, würde ich ganz gerne an dieser Stelle das zumindest noch für ein paar Minuten öffnen. Denn der Regulator hat also in einer in einem gewissen Sinne zwar recht, wenn er reguliert, aber alles kann er eben nicht tun. In die Zukunft kann er nicht schauen und damit stehen wir jetzt einfach so da. Ich kann mir vorstellen, wo es die eine oder andere Anmerkung aus dem Publikum gibt, die vielleicht auch dann ganz interessant wäre, aufzugreifen.

#### **Publikumsfrage:**

Ja, vielen Dank für die wirklich sehr interessanten Beiträge auf dem Panel. Ich hätte mal eine Frage an die Frau Buchholz und den Herrn Schwanitz. Wir haben jetzt heute den ganzen Tag viel darüber gesprochen, in wie sehr Regulierung eindämmen, bremsen und behindern kann. Aber Regulierung kann ja auch gegebenenfalls das Gegenteil, nämlich Innovation fördern oder vielleicht auch ein bisschen Anschub geben oder Rahmenbedingungen setzen, Die die Unternehmen als hilfreich empfinden. Und Sie haben ja vorhin auch gesagt, Frau Buchholz, dass man ja eher darauf gucken muss, warum ist denn so was bei uns nicht möglich, ja, dass also ein Unternehmen so wächst und so groß wird und so floriert. Ja, warum eigentlich nicht? Wie ist denn das aus Ihrer Innenperspektive bei Amazon Web Services und bei Google? Was kann denn der Gesetzgeber regulieren, damit Sie sagen, ja, das würde uns ein bisschen Rückenwind geben? Welche Regulierung wäre dafür nötig?

#### **Charlott Buchholz:**

Sehr, sehr gute Frage, vielen Dank dafür. Also um vielleicht noch einmal auf den ersten Punkt zurückzukommen, den ich angesprochen habe. Bei vielen regulatorischen Aspekten geht es eigentlich nicht darum, dass es eingedämmt wird, sondern es ist nicht definiert. Und das schafft sehr, sehr viel Unsicherheit für diejenigen, der es umsetzen muss, bzw. für AWS. Wenn wir über Kunden reden, dann reden wir über Kunden wie BMW, Covestro, Zalando, Siemens, Volkswagen, eine DFL als Mittelständler zum Beispiel. Das sind unsere Kunden, ja, natürlich gibt es auch den Endkunden, der sozusagen dann beispielsweise eine Amazon Alexa zu Hause nutzt.

Aber das, was durch die Regulierung passiert, und da gebe ich jetzt vielleicht einen Denkanstoß, das muss konkreter im Gesetzestext definiert werden. Und wenn der Regulator das nicht richtig macht, dann haben wir ein großes Problem, weil die Kunden natürlich auf uns schauen und sagen, super, also wir können den Service, den ihr anbietet, der uns letztendlich den Wettbewerbsvorteil gibt, der uns auch bei Themen wie Nachhaltigkeit oder Innovationsfähigkeit unterstützt, auf einmal nicht mehr nutzen. Und dann schaut man sich um und dann ist in Europa tatsächlich auf dem Aspekt, und da schaue ich auch gerne zu meinem Kollegen, da ist nicht wirklich viel auf dem Markt sonst noch gegeben.

Und das sind solche Dinge, also ich spreche jetzt konkret zum Beispiel noch

mal EUCS an, ja, European Cyber Security Cloud Scheme, wo es wirklich darum geht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es eben ermöglichen, dass verschiedenste Unternehmen agil am Markt sein können, dass es einen Wettbewerb gibt und dass der nicht verzerrt wird. Also, um vielleicht noch mal auf Ihre Frage zurückzukommen, Enablement, da würde man sich wünschen, dass wirklich konkreter im Gesetzestext gearbeitet wird. Das ist zum Teil wirklich zu schwammig und da sind wir sehr gerne bereit, ich glaube, das ist ein offener Diskurs mit den verschiedensten Industrievertretern, die auch hier im Raum sind, da noch mal unisono, ja, Ansatzpunkte oder Denkanstöße zu geben, was wir auch tun.

#### **Thoralf Schwanitz:**

Vielen Dank für Ihre Frage. Ich habe ein Beispiel, das dies gut illustriert. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung können Cloudanbieter den Nachweis ihrer Konformität erbringen. Und das ist eine kluge Möglichkeit, die Gesetzgebung so zu modularisieren, dass der Gesetzgeber konkret sein muss und an den Stellen, wo es sehr detailliert wird, Selbst- und Koregulierung, Codes of Conduct, einzuführt, die von den Datenschutzbehörden genehmigt werden. Wenn jemand einen Cloud-Service Provider nutzt, der diesem Code of Conduct folgt, kann davon ausgegangen werden, dass er das umsetzen kann. Und das ist eine deutsche Organisation, die diese Selbstregulierung übernommen und erfolgreich europäisch umgesetzt hat: SRIW. Das System wurde von allen Datenschutzbehörden abgenommen und funktioniert reibungslos.

Es ist sinnvoll zu sagen, dass Regulierungen konkret sein müssen, aber in technisch komplexen Bereichen ist es sinnvoll, solche Instrumente einzuführen. Und noch etwas, was mir in Zusammenhang mit dem Data-Act, Datenräumen, Gaia-X und ähnlichem auffällt, ist, dass die Bundesministerien bis in die Tiefe und auf Referentenebene sehr technisch unterwegs sind und in Foren auftreten. Manchmal scheint es fast eine Umkehrung dessen zu sein, was die Industrie und was die Ministerien tun sollten. Ministerien organisieren sehr kleinteilig bestimmte Initiativen und versuchen, Dinge anzuschieben, wo es eigentlich wichtiger wäre, das große Ganze zu koordinieren. In vielen Foren fällt mir auf, dass sie eher in eine Projektmanagerrolle geraten.

#### **Thoralf Schwanitz:**

Also zusammengefasst kann man dann sagen, auf der einen Seite braucht man Klarheit, Rechtssicherheit, dadurch eben klare Kategorien...

#### **Charlott Buchholz:**

Auf EU-Ebene vor allen Dingen.

#### **Prof. Dr. Thomas Weck:**

Ja, aber auf der anderen Seite gilt nicht die Schlussfolgerung, dass wir in jedem einzelnen Punkt in die Tiefe gehen müssen. Man muss vielmehr genau die Kategorien auswählen, wo man anfängt zu regulieren und den Rest dann dem Markt überlassen. Das klingt nach einem sinnvollen Ansatz. Haben wir noch Fragen oder Anmerkungen?

#### **Podiumsfrage:**

[...] Der Cyber Resilience Act (CRA) ist eine Regulierung mit horizontaler Ausrichtung, welche alles umfasst. Die Verordnung wurde aus der Kommission verabschiedet und nun versucht man, sie zu korrigieren. Offensichtlich wurde dabei eine ganze Menge übersehen, zum Beispiel die Community von Open-Source-Software-Entwicklern und -Betreibern, die bisher noch nicht

einbezogen, wurde. [...] Vielleicht könnte man als Tipp und Thema die alte Vorgehensweise überdenken. Der Data Act wird horizontal angewendet, und auch CRA nehmen eine horizontale Perspektive ein. Es ist ein Makel, dass man sich nicht jeden Sektor bzw. relevante Stakeholder genauer anschaut, bei der Vorgehensweise der Regulierung.

#### **Prof. Dr. Thomas Weck:**

Möchten Sie [gemeint Panelteilnehmer] darauf reagieren? Nicht speziell, aber ich denke, dass dies eine gute Ergänzung zu den letzten beiden Punkten ist, die wir hatten. Wenn also die Frage entsteht, dass man nicht mehr horizontal reguliert, dann stellt sich das Problem, dass man möglicherweise bereits auf einer zu granularen Ebene arbeitet. Und dann vielleicht stattdessen zum Beispiel einfach regulatorische Anstöße geben sollte für eine Selbstregulierung, also die Entwicklung von Standards, die dann nur eben verbunden werden mit einem horizontalen Rechtsakt, der nur grundlegende Fragen regelt. In diesen Punkten ist er dann zurückhaltend, weil man sonst eben wieder sehr in die Tiefe einzelner Sektoren gehen muss und damit dazu kommt, letztlich überzuregulieren.

Wunderbar, ich denke, wir sind nun bei einem guten Punkt angelangt, um Schluss zu machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bedanke mich auch bei den Panelteilnehmern für die spannende Diskussion. Ich hoffe, sie hat Ihnen auch gefallen.

# BEST PRACTISE

## **BEST PRACTICE Case Studies zur Gestaltung und Umsetzung von Regulierung Deutschland-Tempo: Medizin nach Corona – Genehmigungsverfahren für Medikamente in der EU**

Thomas Rieke-Hollstein, Head of Healthcare Affairs & Regional Management, Boehringer Ingelheim

### **Thomas Rieke-Hollstein:**

Genau, vielen Dank. Den Letzten beißen die Hunde, aber wir werden mal schauen, dass wir das noch interessant gestalten. Vielen Dank, Herr Professor Koch, Frau Professor Redenius-Hövermann für die Einladung, für die Möglichkeit, hier zu sprechen und hier auch dabei gewesen zu sein. Hochinteressant. Also mir sind heute ganz viele Themen eingefallen, mit denen wir direkt viel mehr zu tun haben als mit Corona, das muss man wirklich so sagen. Gerade wenn ich mir die AI anschau, die ganze Zukunft der Medizin, die Zukunft der Versorgung von Patienten. Da sind wir also sehr, sehr dicht heute an den Themen gewesen.

Wer bin ich? Thomas Rieke-Hollstein von der Firma Boehringer Ingelheim, hier ganz in der Nähe hinter Mainz. Im kleines Örtchen Ingelheim am Rhein der Hauptsitz von Boehringer seit 1885 Boehringer ist ein familiengeführtes Unternehmen, traditionell eins der wenigen noch hier in Deutschland, im Pharmabereich sowieso. Wir beschäftigen 35.000 Mitarbeitende in der Welt, davon ungefähr die Hälfte in Deutschland, ca. 9.000, sind hier in Ingelheim und ca. 8.000 in Biberach. Das liegt in der Nähe von Ulm an der Grenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg. Und wir produzieren hier, wir forschen hier und bringen Wohlstand nach Rheinland-Pfalz und nach Baden-Württemberg. Warum sage ich das? Weil man uns das auch immer sagt. Also, gerade in den letzten Monaten wurde es uns genau das gesagt haben, dass wir Werte und Wohlstand für die Region und auch unser Land bringen. Leider kommen dann Gesetze, die uns das Wirtschaften als Forschende Pharmaindustrie schwer machen.

Da bin ich dann nämlich genau bei dem Vortrag, also zwei Seiten, eine Industrie. Wir haben einen Versorgungsfaktor als Industrie, also die forschende Pharmaindustrie versorgt natürlich mit innovativen Arzneimitteln die Patienten und bringt neue Therapieansätze rein. BioNTech ein schönes Thema, aber es gibt eine ganze Industrie davon. Und, wir haben einen uneingeschränkten Zugang zu Patentarzneimitteln in Deutschland. Da sind wir einzigartig in der Welt, der deutsche Patient ist somit der Patient, der am besten an neue Arzneimittel, an patentgeschützte Arzneimittel kommt. Das ist ein hohes Gut im Versorgungsbereich. Wir bringen gesellschaftlichen Wohlstand Das kann man so schön sagen, aber man kann's natürlich auch mit Zahlen zeigen. Patienten bleiben einfach mit moderner Medizin länger arbeitsfähig und können auch länger am sozialen Leben teilnehmen. Die Lebenserwartung hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht und da ist die Pharmaindus-

trie signifikant ein Faktor dafür. Und man bringt natürlich auch tatsächlich Einsparungen finanzieller Art durch Arzneimittel im Gesundheitssystem. Das zweite Thema, und das ist ja immer ganz besonders wichtig auch oder interessant, wenn man mit regionalen Politikern spricht, ist der Wirtschaftsfaktor. Wir haben eine sehr, sehr hohe F- und E-Intensität hier in Deutschland. Wir haben attraktive Produktionsstandorte mit den direkten Mitarbeitern und natürlich sehr, sehr vielen indirekten Beschäftigten et cetera. Also Vielleicht ein noch eine Zahl. So als AHA, wenn ich dann jemanden Frage, was schätzen Sie, wie viel Steuern zahlen wir in Deutschland, also wir als Boehringer Ingelheim? Wir zahlen doppelt so viel Steuern wie Umsatz in Deutschland. Wir produzieren hier in Ingelheim und in Biberach zum Großteil und ungefähr 15 Prozent davon wird tatsächlich auf dem deutschen Markt verkauft und der Rest geht ins Ausland. Und dadurch ist natürlich das Steueraufkommen recht attraktiv auch für den Standort.

Ein bisschen Übersicht, wie sieht's denn aus, Pharmastandort mit Tradition? Früher hatten wir immer gesagt, Deutschland ist die Apotheke der Welt. Hier sehen sie die Beschäftigten in der Pharmaindustrie 2021. Hessen ist ein sehr starker Standort für die Pharmazeutische Industrie und in den südlichen Bundesländern eben auch.

Die Frage ist natürlich, wie attraktiv ist der Standort für die Pharmaindustrie in der Zukunft? Wenn wir uns die Innovationsintensität nach Branchen anschauen, steht Pharma tatsächlich vor allen anderen. Ein sehr hoher Anteil wird investiert, Investitionsausgaben liegen über 20 Prozent und das wird natürlich durch die Forschung der Pharmaindustrie im Prinzip gewährleistet. Jetzt gehen wir mal zu dem Thema Zulassung eines Arzneimittels, um zum Thema zu kommen und auch so ein bisschen in der Coronathematik zu bleiben. Man kann also ganz einfach sagen, wie so ein Arzneimittel zugelassen wird, da gibt's also Regularien in der EU, wie das funktioniert. Im Großen und Ganzen kann man sagen, es wird einen Nutzen versucht festzustellen und dann wird eigentlich in den in der Zulassung geprüft, ist der Nutzen stärker als das Risiko? Mehr ist es nicht. Und dann kann man es zulassen. In der Regel ist es eine europaweite Zulassung. Es gibt auch andere Zulassungsverfahren, aber in der Regel werden Arzneimittel europaweit zugelassen durch die EMA und dann ist das so. Und jetzt ist die Frage, wie kommt das dazu? Und dann sehen wir hier diesen Trichter, ich weiß nicht, ob man's lesen kann. Also es ist eine unheimlich große Grundlagenforschung notwendig, irgendwann mal eine Substanz zu finden, die einen Effekt zeigt. Der geht dann in die vorklinische Entwicklung, dann in die klinische Phase eins, in die klinische Phase zwei, drei und irgendwann kommt es nachher zur Zulassung. Die kleinen Zahlen ganz links sind die Jahre. So lange braucht ein Medikament von dem, ich sag mal, ersten Reagenzglas bis nachher tatsächlich in die Apotheke 12, 13 Jahre. Es geht nur erst mal um die Erwachsenen. Wenn man bei den Erwachsenen durch ist, kommen die Kinder noch dazu. Die Zulassungsbehörde stellt die Arzneimittelsicherheit in den Vordergrund.

Wir gehen in den Case Coronaimpfstoff. Was war da jetzt eigentlich so besonders? Also im Endeffekt können wir das kurz machen. Es ging überaus schnell und man hört ja auch immer, dass es jetzt ja mal funktioniert hat. Warum war das denn so? Und das war natürlich tatsächlich sehr, schnell, aber es war genau der Prozess, der eingehalten werden musste. Also es wurde hier nichts ausgelassen oder abgekürzt. Es wurde ein bisschen beschleunigt, aber im Gegensatz zu dem russischen Impfstoff, habe ich extra mal reingeschrieben, sind alle Phasen der Sicherheits- und Wirksamkeitsprüfung eingehalten worden, so wie es sein muss. Also dass man jetzt sagen kann, man hat hier was beschleunigt von Amts wegen oder so was und hat irgendwas ausgelassen? Das ist definitiv nicht der Fall. Jetzt kann man schauen, was war den jetzt so beschleunigend? Da gibt's so einige Punkte und der eine große Punkt kann man, deswegen die Würfel, ich will nicht sagen Glück, aber da waren günstige Umstände. Die präklinischen Phasen waren kürzer. Es ist nun mal so, dass das Corona Virus nicht so kompliziert ist, ein Impfstoff zu produzieren, wie andere, wo es dann auf einmal nicht klappt in der Produktion. Das ging also hier recht problemlos. Und dann ist halt, wenn wir noch mal zurückschauen oder die Zeitreihe vor Augen haben, diese Phase drei Prüfung, also wenn es denn in die, ich sag mal, größere Mengen von Patienten geht, die ist halt immer sehr, sehr schwierig und sehr, sehr langwierig, denn man braucht natürlich viele Patienten, man braucht die größere Menge, also viele und die dann im Prinzip dann auch noch in einem Studiensetting. Und da hatten wir halt hier genug und das ging aus dem Grunde halt sehr schnell. Und dann wurden halt mehrere Sachen übereinandergelegt, und dann setzen die Behörden Kapazitäten frei, tatsächlich mal zu kooperieren. Also das heißt, normalerweise dauert es mal lang, mal mit einer Behörde zu telefonieren oder da voranzukommen. Und hier wurde tatsächlich auf Schnelligkeit gesetzt und es wurde zum Beispiel der sogenannte Rolling-Review eingeführt oder drauf zurückgegriffen. Das ist eine Genehmigungsprozedur, die man sonst nicht macht. Im Prinzip laufen mehrere Phasen parallel oder die Behörden können schon in die Studienergebnisse reinschauen, von den noch laufenden Studien, um dann im Endeffekt schon voranzuschreiten in ihrer Genehmigungsprozedur. Und das führte dazu, dass dann im Endeffekt, das Medikament oder der Impfstoff dann auch relativ schnell verfügbar war, auch aus der Phase drei dann relativ schnell in die Zulassung kam. Jetzt ist die Frage, was wird da daraus?

Das ist das deutsche Gesundheitssystem. Dieses Bild finden Sie auf der Seite des BMG. Das ist das Regulierungswunder des deutschen Gesundheitswesens und jeder bunte Strich, der hier irgendwo zu sehen ist, ist eine oder mehrere Regulierungen oder Gesetze oder was auch immer, die hier die Beziehungen regeln. Das heißt, dieses ganze Wunder kann man eigentlich nicht mit einem Satz beschreiben und man kann es auch nicht beschleunigen, indem man nur eine Sache herausnimmt. Das war jetzt ein Notfall, aber man hat definitiv keine Änderung am System geschaffen.

Im Gegenteil, nach der Pandemie ist das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verabschiedet worden. Und in diesem Gesetz hat die Bundesregierung überhaupt nicht akzeptiert oder gewürdigt, dass die Coronapandemie aufgrund einer Innovation, e in Deutschland besiegt wurde, sondern man hat dann im Prinzip eigentlich in dem Gesetz den Innovationen auch noch die Hand vorgehalten. Ich zeige es gleich noch ein bisschen detaillierter. Die forschende Pharmaindustrie sieht man hier so gut wie nicht in diesem ganzen Bereich.

Aber wenn wir jetzt sehen, handelt es sich um die Arzneimittelzulassung. Und das sind EMA, BfArM und PEI, also das PEI ist dann für den Impfstoff zuständig. es wird also die arzneimittelrechtliche Zulassung erfolgen. Und das

ging bei BioNTech auch wunderbar und alles war gut. Und dann wurde es auch verabreicht und wir waren zufrieden, alles war bestens. BioNTech ist aber nicht angetreten, um Impfstoff zu bauen. BioNTech hat eine jahrelange Grundlagenforschung betreiben, um Onkologika zu schaffen. Der mRNA-Ansatz ist ein Ansatz für die Onkologische Therapeutika. Die Forschung von BioNTech ist ja, wir vorhin ja schon gehört haben, nach England gegangen, weil bei uns einfach nicht so gute Forschungsbedingungen existieren. Das ist tragisch und da müssen wir uns tatsächlich auch Gedanken machen, wie wir so was verhindern können. Jetzt ist das aber noch lange nicht durch die Zulassung mit einem Onkologika zum Beispiel so, dass das Produkt dann beim Patienten ist. Sondern es kommen jetzt die Regulierungen hinterher, die wir hier in Deutschland haben. Also wir haben ab der Zulassung eine Verfügbarkeit am Markt, aber dann heißt das ja nicht, dass der Arzt das bedenkenlos verordnen kann und dass es tatsächlich jedem Patienten in Deutschland zur Verfügung steht, der es bräuchte oder der es benötigt. Es gibt zentrale Regulierungen, die durch den G-BA in der Regel getätigt werden mit dem Advice des IQWiG, das ist das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Der GKV-SV- die Dachorganisation unserer Krankenkassen - ist Teil des G-BA. Der verhandelt dann den Preis im Rahmen der frühen Nutzenbewertung und dann steht quasi im Punkt zwei, ein Produkt im Markt mit einem Preis mit der ganz klaren Aussage, dass jetzt zusätzlich zu der Zulassung auch noch ein Vergleich, zu der bisherigen Standardtherapie geschaffen wurde. In der frühen Nutzenbewertung wird geschaut, wie groß der Zusatznutzen gegenüber einer bisherigen Standardtherapie ist und darauf aufbauend wird dann der Preis reguliert. So, dann gibt's einen Preis, dann ist's aber dann noch lange nicht so, dass der Arzt das bedenkenlos verordnen kann, weil dann gibt es noch regionale Regulierungen. Wir haben 17 KV und jede KV hat eigene Regulierung. Die arbeiten mit Quoten, Höchstquoten, Mindestquoten, Leitsubstanzen und sonst was. Und im Endeffekt werden diese Regulierung zwischen Krankenkassen und KVen auf regionaler Ebene verhandelt. Und ganz zum Schluss gibt's dann noch andere Verträge wie zum Beispiel integrierte Versorgungsverträge, Rabattverträge, Mehrwertverträge und so weiter. Fragen Sie mal Ihren Hausarzt, ob er eine Ahnung hat, wie das funktioniert. Und der Arzt hat überhaupt kein schlechtes Gewissen, weil er's auch gar nicht verstehen kann, was eigentlich da funktioniert. Was passiert jetzt?

Also jetzt nur so ein paar Regulierungen, die haben natürlich alle Gesetze. Dann ist der Slide eigentlich nur aus dem Grund hier drin, weil überall SGB V steht. Es ist mehr oder weniger alles oder sehr viel im SGB V formuliert. Und dieses Sozialgesetzbuch kommt eben aus der Bismarck Zeit und es wurde halt immer nur was dazu gepackt, aber wenig weggenommen. Also es wird halt immer größer und immer bunter. Jetzt haben wir da ein großes Problem und das ist das Interessante für eine Regulierungskonferenz Was passiert denn, wenn sich GBA-Beschlüsse, also nationale Regulierung und regionale Arzneimittelvereinbarung, also regionale Regulierung auf einmal widersprechen. Und das ist relativ häufig der Fall, wenn Sie in die Apotheke gehen, der Apotheker muss Importarzneimittel fördern, muss aber parallel dazu Rabattarzneimittel abgeben. Was ist jetzt? Denn auf der anderen Seite gibt es Rabattverträge. Die Rabattverträge werden geschlossen mit den Herstellern und dann gibt es die Wirtschaftlichkeitsprüfung, die durch die Prüfstellen der KV und der Krankenkassen gegeben werden, wo dann wiederum geschaut wird, welcher wirtschaftliche Einsatz da drin ist und so weiter und so fort. Wir könnten da jedes Einzelne diskutieren, aber mit Blick auf die Zeit können wir das sicherlich auch in die Fragerunde setzen. Und witzigerweise ist es tatsächlich auch so, dass die Krankenkassen Reports, also wir haben ja die großen TK und BARMER zum Beispiel, sich teilweise mit dem GBA widerspre-

chen, also dass da tatsächlich auf Regulierungsebene keine Einheitlichkeit ist. Was passiert hier jetzt mit dem Finanzstabilisierungsgesetz? Also das war direkt nach der Pandemie. Das heißt, wir wissen, das System hat kein Geld, gut. Wir brauchen mehr Geld im Gesundheitssystem, das ist in Ordnung. Wir müssen schauen, wo kommt das Geld her? Und vor dieser Aufgabe steht natürlich dann der Gesetzgeber und alle, die irgendwie was mit der Gesundheit zu tun haben. Und bei uns sicherlich ist es auch klar, dass die Arzneimittel hier einen Beitrag leisten müssen beziehungsweise sich da auch sinnvoll mit einbringen, wenn es um effiziente und ökonomische Behandlung geht. Aber was hat man gemacht? Man hat also tatsächlich gerade nach der Pandemie, wo man gesehen hat, dass Innovation in Deutschland tatsächlich Werte schaffen, also Mainz ist schuldenfrei und Rheinland-Pfalz freut sich oft unheimlich über diesen Biotechnologiestandort mittlerweile, hat man eben Leitplanken geschaffen, die genau diese Innovation bekämpfen. Genau diese Innovation. Also Innovative Arzneimittel werden also tatsächlich in diesem Finanzstabilisierungsgesetz benachteiligt, beziehungsweise es wird eigentlich gezeigt, wir brauchen das eigentlich nicht so richtig. Also den Kombinationsabschlag kann ich gern auch im Einzelgespräch später erklären. Die neuen Preisleitplanken sind nutzenorientierte Preisabschläge, die im Prinzip genau dieses Thema bringen.

Also wie gesagt, ich möchte nicht sagen, dass die Arzneimittelhersteller hier komplett raus sein müssen, aber dieser Gedanke gerade nach Corona, Innovation zu benachteiligen ist, glaube ich, ein großes Problem. Und das ist hier nochmal mit anderen Bildchen dargestellt. Was sagen wir jetzt? Das ist ein Slide vom VFA, der Verband der Forschenden Arzneimittelindustrie. Was brauchen wir? AMNOG ist das Arzneimittelneuordnungsgesetz, das gibt's jetzt schon seit über zehn Jahren und es heißt immer noch so. Das Prinzip des AMNOG, also die Bewertung eines Arzneimittels nach seinem Nutzen bzw. dem Zusatznutzen gegenüber der Vergleichstherapie, ist absolut okay, die Preisverhandlung auf Grundlage dieser Bewertung ist ebenfalls okay. Wir haben keinen Dissens da. Wir wollen dieses Prinzip sogar stärken, aber man muss natürlich besondere Therapiesituationen anerkennen. Also eine Coronaimpfung ist halt was anderes als ein Onkologikum oder eine Therapie für chronische psychische Erkrankungen, wo Sie ganz andere Studienvoraussetzungen haben und Evidenzen vielleicht ganz anders oder gar nicht möglich sind. Wir brauchen Freiraum für Vertragsmodelle, das heißt weniger Regulierung in der Sache, sondern Vertragsmodelle zwischen Krankenkassen und Industrie, die einfach Versorgung verändern und Versorgung gemeinsam bereitstellen.

In dem Sinne sage ich herzlichen Dank. Wir haben noch mal ein schönes Bild von unserem Werk mitgebracht in Ingelheim und freue mich jetzt auf Fragen oder Kommentare.

#### **Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch:**

Ja, vielen Dank. Ich glaube, das Bild, das Sie über die Regelungssysteme gezeigt haben, wird im Erinnerung bleiben, weil man da eine große Führerscheinprüfung haben muss, wenn man dort hindurch will. Sie haben auch geschildert, was ich aus meinem persönlichen Leben zeigen kann. Es ist natürlich eine politische Frage, weil im Prinzip Innovation teuer ist und keine Innovation eine Kosteneinsparung ist, auch wenn das Patienten möglicherweise schadet, diesen Konflikt gibt seit Jahren und ich habe mich mal lange Jahre mit dem IQWiG auseinandergesetzt, dass dafür geschaffen worden ist, dass eine Innovation später auf den Markt kommt, wenn man ehrlich ist. Also das ist eben ein Teil des Steuerungselements und das erleben Sie hier, glaub ich, ist ein gutes Beispiel für sozusagen retardierende Regulierung. Wir sehen,

deshalb passt das an der einen Stelle haben Regulierer jetzt mal gezeigt, was schnell geht. An dieser Stelle haben sie Glück gehabt, dass es schnell ging, aber das System hat eigentlich kein Interesse daran, dass es schnell geht. Und zwar das staatlich regulierte System hat kein Interesse daran, dass es schnell geht, weil schnell bedeutet, mehr innovative Medikamente, die nicht über Generika ersetzt werden können, für die es keine Kostendeckung gibt und damit eine nennenswerte Steigerung des Gesamtkostenanteils der pharmazeutischen Industrie an der Medizin. Das ist nicht der größte Teil, den man schön adressieren kann. Und wenn Sie hier einen Vertreter der Krankenkassen hätten, um nur den Gleichstand herzustellen, der würde längst mit Wut vor den Augen hier stehen. Ich kenne keine gezieltere Aggression von Vertretern der Krankenkassen als gegen die Arzneimittelhersteller, weil sie behaupten, sie machen so ungeheuerliche Gewinne und die Krankenkasse blutet aus. Also da ist ein ordentlicher Konflikt immer im Kessel, der dann auch in der politischen Regulatorik ausgetragen wird. Und den sehen Sie auch im Augenblick, mit welcher Inbrunst die Krankenkassen gegen die Preiserhöhung für die Kindermedikamente gerade agieren. Das ist eben ein Konflikt, an dem man beide Seiten hören muss und hören kann, um das zu verstehen. Wir befinden uns hier mitten in einem interessengebundenen Konflikt, weshalb Julia heute Morgen gesagt hat, wir haben auch Politologen im Boot, weil hier sind Machtstrukturen sehr offensichtlich in der Frage, wie rechtliche Regelungen, die sehr detailliert sind, jeweils ausgeprägt sind oder nicht. Und ich glaub, das kann man ganz gut sehen, wenn man mehrere Bilder gehabt hat. Also vielen Dank dafür.



## Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Centre for Performance Management & Controlling

Adickesallee 32–34

60322 Frankfurt am Main

E-mail: [fccr@fs.de](mailto:fccr@fs.de)

Telefon: +49 69 154008 - 571



[@frankfurtschool](#)



[@frankfurtschool](#)



[facebook.com/FrankfurtSchool](https://facebook.com/FrankfurtSchool)



[youtube.com/FrankfurtSchoolLive](https://youtube.com/FrankfurtSchoolLive)



[linkedin.com/company/frankfurtschool](https://linkedin.com/company/frankfurtschool)



[xing.com/company/frankfurtschool](https://xing.com/company/frankfurtschool)



Frankfurt School